R

Germ. spec. 394.

Aus

Tit. Herrn

Ernst Christian Jasche,

angesehenen Handelsmanns und E. E. Hansgerichts Assessoris

Vermächtnis zur Rathsbibliothek

1787.

<36627070150011 S

<36627070150011

Bayer. Staatsbibliothek

m

[illegible]

R

Johann Christian Sachs
Hochfürstlich-Marggrävlich-Badischen wirklichen Kirchenraths,
und des Gymnasii Illustris zu Carlsruhe Rectors

Auszug
aus der
Geschichte der Marggravschaft
und des
Marggrävlichen altfürstlichen Hauses
Baden.

Zum Gebrauch sämtl. Schulen in den Hochfürstl. Bad. Landen.

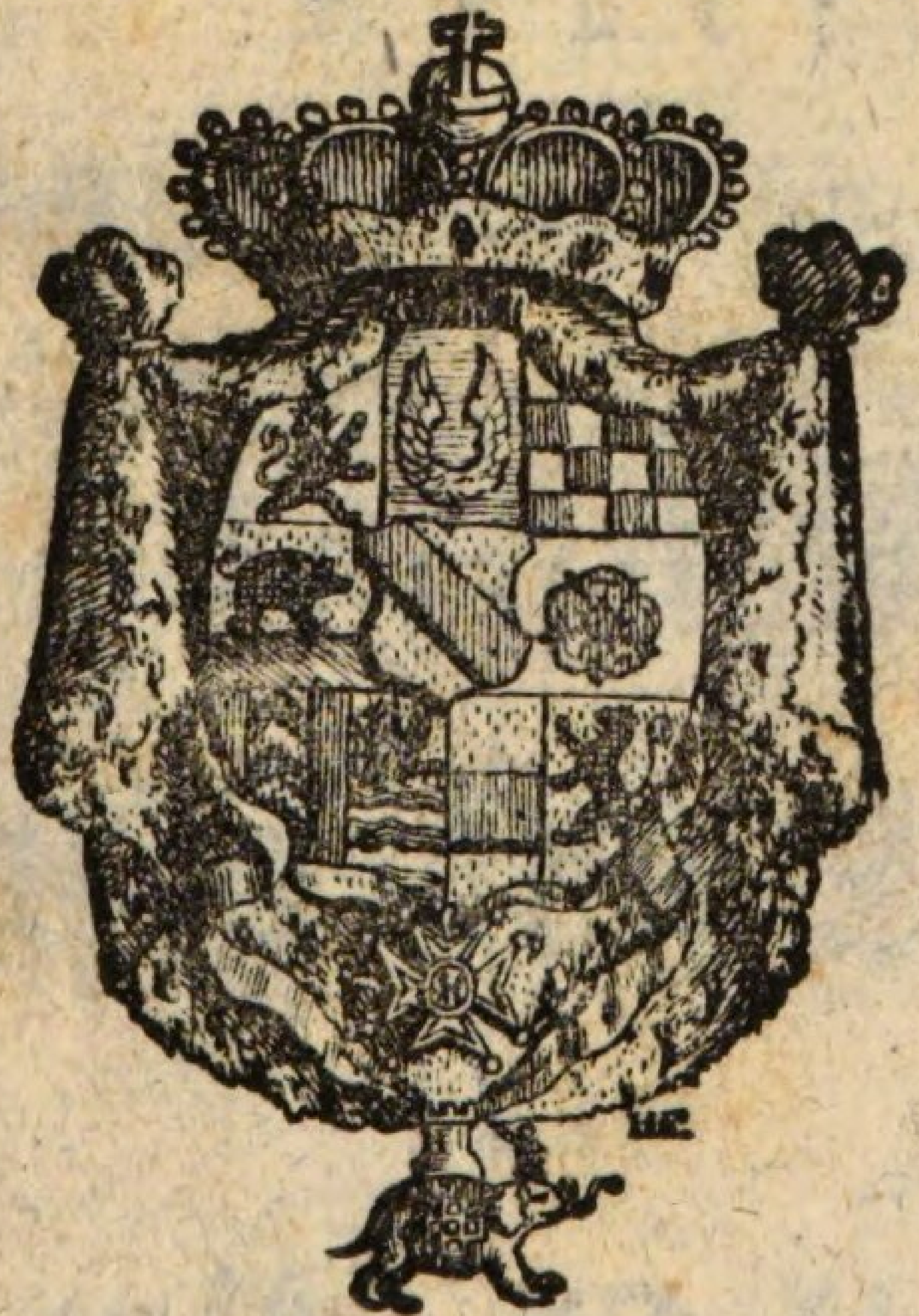

Carlsruhe, 1776.
druckts und verlegts Michael Macklot,
Marggrävl. Badischer Hof-Buchhändler und Hof-Buchdrucker.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Lebet

Durchleuchtigste Prinzeßinnen

Catharina Amalia
Christiana Louisa

und

Friderika Wilhelmina
Carolina

Erstgebohrne

nach der

Widervereinigung

aller so alt als neuer Badischen Lande

Lebet

die Tage der Wonne des Heils des Segens

die Euch

bis in Euer spätestes Alter

heute an Euerm höchsterfreulichen

Geburtstage

den 13 Julii 1776

mit allen getreuen Unterthanen

von dem Allerhöchsten erflehet

der Verfasser.

Vorrede.

Vorrede.

Man hat von mir einen Auszug aus der Badischen Geschichte, vornämlich zum Gebrauch aller Schulen in meinem lieben Vatterlande verlangt. Ueberzeugt von dem Nutzen, den ein solch kleines Buch der lieben Jugend, welcher ohnehin der gröste Theil meiner Lebenstage gewidmet ist, verschaffen könne, habe ich die Mühe mit Vergnügen übernommen, und in diesen wenigen Bögen die Hauptsachen nach der Ordnung meiner größern Einleitung so kurz und deutlich, als es möglich war, vorgetragen. Es wird daher die größere

Einleitung den Schullehrern, und andern, welche nach einer weiteren Erläuterung begierig sind, die beste Dienste leisten; zu welchem Ende auch die Seitenzahlen der grössern Einleitung angezeigt worden sind.

Ich werde unter göttlichem Beystande ebenfalls eine kurze Geographie oder vielmehr Topographie der Hochfürstlich-Badischen Lande zu gleichem Endzweck in der Macklottischen Officin, und zwar in eben diesem Formate drucken lassen, damit man beede als ein Handbuch bequem vor die Jugend zusammenbinden könne. Der HERR begleite auch diese Arbeit mit seinem göttlichen Segen.

Einleitung.

I. Von dem Ursprung des Hochfürstl. Badischen Hauses.

1. Ungegründete Meynungen; da man es herleitet

1. aus Italien von Verona. Mit Kaiser Friderich I. soll ein Marggrav oder Grav Hermann aus Verona nach Deutschland gekommen seyn, und die Badische Lande entweder als ein Geschenk von dem Kaiser oder durch Heurath der Erbtochter bekommen haben.

2. aus der Schweitz, von Theobald, einem Helvetisch-Burgundischen Herrn, zur Zeit des Königs Dagoberts in Frankreich.

2. Wahre Meynung. Von den Herzogen von Zäringen. Vor den Stammvatter der Häuser Oesterreich, Lothringen und Baden wird gehalten Eticho I. Herzog im Elsaß ums Jahr 690. Dieser hatte 2 Söhne

1. Adelbert, von dessen Nachkommen

a.) den Luitfriden, welche das Elsaß und Helvetische Burgund besessen, Guntram dem Reichen, Graven von Habspurg, Lancelin und Rateboto, der Habspurgisch = Oesterreichische Stamm herrührt. Gleichwie von

b.) den Bertilonen, welche das Breißgau' innen gehabt, Bertold, Graf im Breißgau, des Rateboto Bruder, der Zäring = Badische Stammvatter herkommt.

2. Eticho II. unter dessen Nachkommen, den Eberharden, Gerhard, der Stammvatter des Hauses Lothringen ist.

II. Eintheilung der Badischen Geschichte.

A. Die Herzoge von Zäringen.

Von 1060-1218.

Bertold I. 1060-1077.
Bertold II. 1077-1111.
Bertold III. 1111-1122.
Conrad 1122-1152.
Bertold IV. 1152-1186.
Bertold V. 1186-1218.

B. Die Marggraven zu Baden.

I. Vor der Theilung in 2. Hauptlinien.

Von Marggrav Hermann I. bis Marggrav Christoph, von 1052-1527. dabey vorkommt

1. Die Hermannische Periode

von Marggrav Hermann I. bis Marggrav
Hermann VI. 1052-1250.

Hermann I. 1052-1074.
Hermann II. 1074-1130.
Hermann III. 1130-1160.
Hermann IV. 1160-1190.
Hermann V. 1190-1243.
Hermann VI. 1243-1250.

2. Die Heinrichische Periode,

oder die Marggraven von Hochberg,
von 1190-1503.

a.) Marggraven zu Hochberg
vor ihrer Abtheilung 1190-1290.
Heinrich I. 1190-1231.
Heinrich II. 1231-1290.

b.) nach ihrer Abtheilung 1290-1503.

a.) Hochberg = Hochberg.
Von Marggrav Heinrich III. bis Otto II.
1290-1418.
Heinrich III. 1290-1330.
Heinrich IV. 1330-1369.
Otto I. 1369-1386.
Johann † 1408.
Hesso † 1410.
Otto II. † 1418.

b.) Hochberg = Sausenburg.
Von Marggrav Rudolf I. bis Marggrav
Philipp 1290-1503

Rudolf I. 1290-1314.
Rudolf II. und Otto 1314-1352.
Otto und Rudolf III. 1352-1384.
Rudolf III. 1384-1428.
Wilhelm 1428-1444.
Rudolf IV. 1441-1487.
Philipp 1487-1503.

3. Die Rudolfische Periode

von Marggrav Rudolf I. bis Marggrav Rudolf VI. 1243-1372.

Rudolf I. 1243-1288.
Hermann VII. Rudolfs I. Sohn 1288-1291.
Rudolf II. Rudolfs I. Sohn † 1295.
Hesso Rudolfs I. Sohn † 1297.
Dessen Söhne Hermann VIII. Clericus. Rudolf, Hesso † 1335.
Rudolf III. Rudolfs I. Sohn † 1332.
Friderich II. Hermanns VII. Sohn, zu Eberstein 1291-1333.
Hermann IX. Friderichs II. Sohn, zu Eberstein 1333-1353.
Rudolf IV. Hermanns VII. Sohn, zu Pforzheim † 1348.
Rudolf V. der Wecker Rudolfs IV. Sohn, zu Pforzheim † 1361.
Friderich III. Rudolfs IV. Sohn 1348-1353.
Rudolf VI. der Lange, Friderichs III Sohn 1353-1372.

4. Die

4. Die Bernhardische Periode

von Marggrav Bernhard I. bis Marggrav Carl I. 1372-1475.

Bernhard I. 1372-1431.
Jacob I. 1431-1453.
Carl I. 1453-1475.

4. Die Christophische Periode

enthält den Marggraven Christoph I. von 1475-1527.

II. Nach der Theilung in 2. Hauptlinien.

A. Baden-Baden von Marggrav Bernhard III. bis Marggrav Georg August, von 1527-1771.

1. Vor der Theilung dieser Hauptlinie
   Bernhard III. 1527-1536.
2. Nach der Theilung derselben.
   a. zu Baden.
      Philibert † 1569.
      Philipp II. 1569-1588.
   b. zu Rodemachern.
      Christoph II. † 1575.
      Eduard Fortunat 1575-1588.
3. Nach Wiedervereinigung derselben.
   Eduard Fortunat 1588-1600.
   Wilhelm 1622-1677.
   Ludwig Wilhelm 1677-1707.

Ludwig Georg 1707-1761.
August Georg 1761-1771.

B. Baden Durlach.

Von Marggrav Ernst bis Marggrav Carl Friderich 1527-1771.

Ernst 1527-1553.
Carl II. 1553-1577.
Ernst Friderich zu Pforzheim 1577 bis 1604.
Jacob zu Hochberg 1577-1590.
Georg Friderich zu Sausenberg 1577.(1595)(1622.
Friderich V. 1622-1659.
Friderich VI. 1659-1677.
Friderich Magnus 1677-1709.
Carl Wilhelm 1709-1738.
Carl Friderich 1738-1771.

III. Nach Wiedervereinigung samtlich Badischer Lande.

Carl Friderich

seit 1771.

Erste Abtheilung.

Herzoge von Zäringen. 1060 - 1218.

I. Bertold I. 1060-1077. I. Th. p. 11.

1. Ein Sohn des Bertolds, welcher Guntrams des Reichen, Graven von Habspurg Enkel ist, (s. die Einleit.)
2. Besitzt das Dorf Zäringen; und ist Landgrav im Breißgau.
3. Bemüht sich vergebens um das von Kaiser Heinrich III. ihm versicherte Herzogthum Schwaben; erhält davor das Herzogthum Kärnthen und die Marggravschaft Verona, verliert beede wieder, behält jedoch vor sich und seine Kinder den Titul Herzog u. Marggrav. p. 12. 13
4. Ist ein Freund des Herzogs Welfs und des Herzogs Rudolfs von Schwaben gegen Kaiser Heinrich IV. welcher ihn bekriegt. p. 15.
5. Hat Krieg mit St. Gallen. p. 17.
6. Stiftet das Kloster Weilheim in Schwaben. p. 18.
7. Stirbt auf dem Schloß Lyntberg A. 1077. p. 18. und hinterläßt
   a. Bertold II. welcher ihm gefolgt.
   b. Herman; den Stamvatter der Marggraven zu Baden.
   c. Gebhard; Bischof zu Costanz; dieser hielt 1094. ein Concilium zu Costanz † 1110. p. 19.

II. Bertold II. 1077-1111. Th. I. p. 23.

1. Bertolds I. ältester Sohn, baut das Schloß Zäringen.
2. Führt den Titul: Herzog; ist Landgrav im Breißgau; besitzt die Schwäbische Herrschaften nebst den Breißgauischen und Ortenauischen Eigenthumen.
3. Wird A. 1092. Herz. in Schwaben; vergleicht sich darüber mit Kaiser Heinrich IV. und Friderich von Stauffen; behält die Reichsvogtey über Zürch, nebst einigen Stücken in Schwaben, im Turgau u. s. w. p. 24.
4. Hat Verdruß mit St. Gallen. p. 27.
5. Stiftet die Abtey St. Peter auf dem Schwarzwald.
6. Thut mit Kaiser Heinrich V. den Römerzug A. 1110. und hilft den Vergleich zwischen Kaiser und Papst machen wegen Investitur der Bischöffe. p. 29.
7. Stirbt A. 1111. u. hinterläßt von seiner Gemahlin Agnes Kaiser Rudolfs aus Schwaben Tochter, eine Tochter gleiches Namens, des Gravens Stephans II. von Burgund Gemahlin und 3. Söhne
   a. Bertold und
   b. Conrad, welche nach ihme regiert haben.
   c. Rudolf.

III. Bertold III. 1111-1122. Th. I. p. 32.

1. Kommt in den Urkunden zuerst als Herzog von Zäringen vor. p. 32.
2. Erbaut auf seinem Grunde und Boden die Statt Freiburg im Breißgau A. 1118. Sein Bruder Conrad verschönert sie nachher, und baut das Münster. p. 35. 36
3. Unterzeichnet das Concordatum Wormatiense A. 1122 zwischen Kaiser Heinrich V. u. Papst Calixt II. p. 33.
4. Kommt bey Molsheim ums Leben 1122. Hat keine Kinder. p. 36. Ihm folgt sein Bruder

IV. Con=

IV. Conrad. 1122-1152. Th. I. p. 38.

1. Ist Kastenvogt der Abteyen St. Blasii, Stein und St. Peter. p. 38.
2. Wird Herzog oder Rector des ganzen Burgundischen Reichs. p. 46.
3. Führt Krieg
   a. mit Kaiser Conrad III. aber unglücklich. p. 49.
   b. mit dem Burgundischen Graven Rainold III. p. 50.
4. Er stirbt A. 1152. und hinterläßt von seiner Gemahlin Clementia, von Namur,
   a.) fünf Söhne,
      1. Bertold IV. seinen Nachfolger.
      2. Rudolf. Dieser wird zum Erzbischoff zu Maynz erwählt; der Kaiser versagt die Bestätigung; er erhält hernach das Bißthum Lüttich; reißt mit Kaiser Friderich I. ins gelobte Land. p. 52.
      3. Adelbert. Stammvatter der Herzogen von Teck.
      4. Conrad. 5. Hugo.
   b.) Zwo Töchter,
      1. Clementia. Sie bringt ihrem Gemahl Herzog Heinrich dem Löwen A. 1147. das Schloß Badenweiler nebst einigen Ländereyen zu, welche er an Kaiser Friderich I. gegen andere Güter in Sachsen vertauscht. Sie wird von ihm geschieden A. 1162. p. 53.
      2. Germana oder Anna, Graven Humberts III. von Savoien Gemahlin p. 55.

V. Bertold IV. 1152-1186. Th. I. p. 56.

1. Kaiser Friderich I. nimmt ihm das Burgundische Rectorat ab, welches sich von Basel bis Arles am mittelländischen Meer erstreckt; und muß er sich mit Burgund disseits des Bergs Jura ꝛc. begnügen. p. 60.

2. Hat

2. Hat Streit mit den Bischöffen zu Genf, zu Lausanne, und Sitten. p. 61.
3. Hilft dem Herzog Welf von Baiern gegen den Pfalzgraven Hugo zu Tübingen. p. 63.
4. Thut dem Kaiser Friderich I. in seinen Italiänischen Zügen grosse Dienste. p. 64.
5. Befördert die Errichtung des Klosters Tennebach. p. 66.
6. Ist Kastenvogt zu St. Blasii und Zürch. p. 67.
7. Hält als Landgrav im Breißgau ein Landgericht. p. 67
8. Baut Freyburg im Uchtland, und macht Villingen zu einer Stadt. p. 68.
9. Stirbt mit grossem Ruhm A. 1186. und hinterläßt von seiner Gemahlin Hedwig seinen Nachfolger Bertold V. und zwo Töchter, Agnes, Gemahlin Egons, Graven von Urach, und Anna, Gemahlin Graven Ulrichs von Kyburg. p. 69.

VI. Bertold V. der Reiche. 1186-1218. I. Th. p. 71

1. Hat viel Verdruß von dem Burgundischen Adel, und bevestigt deßwegen Yverdon, Burgdorf ꝛc.
2. Erbaut auch deßwegen die Stadt Bern. p. 72.
3. Betreibt seine Ansprache auf das Herzogthum Schwaben; daher will ihn Kaiser Heinrich durch seinen Bruder Conrad bekriegen lassen, welcher aber zu Durlach erstochen wird. p. 74.
4. Uberläßt die ihm angetragene kaiserl. Krone dem Herz. Philipp aus Schwaben gegen eine Sume Geldes. p. 75
5. Ist unglücklich in seinem Unternehmen gegen die Walliser. p. 78.
6. Stirbt A. 1218. und mit ihm geht dieses so mächtige Haus ab. p. 81.
7. Wegen seiner Gemahlin und Söhne sind die Gelehrten nicht einig. p. 82.
8. Die Zäringische Lande werden nachher sehr zerrissen. p. 138

Zwote Abtheilung.

Marggraven zu Baden.

Vor der Theilung in 2. Hauptlinien.

Erstes Capitel.

Die Hermannische Periode.

Von Marggrav Hermañ I. bis Marggr. Hermañ VI. von 1052-1250.

I. Hermann I. 1052-1074. I. Th. p. 241.

1. Er war ein Sohn Herzog Bertolds I. von Zäringen.
2. Führt den Titul: Marggrav, u. ist ein Reichsfürst. p. 247
3. Geht ins Kloster Cluni in Burgund, wo er vor seinem Vatter stirbt, 1074. p. 233.
4. Von seiner Gemahlin Judith, Grävin von Calw, welche ihm

ihm ein Stück von Baden im Ufgau zubringt, hat er seinen Regierungs-Nachfolger. p. 259.

5. Sie geht unter den Gehorsam des Papsts nach Salerno in Italien. p. 265.

II. Hermann II. 1074-1130. I. Th. p. 266.

1. Besitzt von seinem Großvatter, Herzog Bertold I. von Zäringen die Hochbergische, und von diesem, wie auch von seiner Mutter, Badische Lande, welche von ihm, als einem Marggraven, den Namen einer Marggravschaft erhalten.
2. Diese Marggrävliche Badische Lande waren bis aufs Jahr 1362. eigene freye Güter, und wurden erst damals ein Reichslehn.
3. Die Statt Baden war schon im 2ten Jahrhundert unter den Römern bekannt. p. 72.
4. Heißt Marggrav zu Baden; auch Marggrav zu Limburg. p. 266.
5. Hilft dem Kaiser das Schloß Limburg in den Niederlanden belagern. p. 269.
6. Stiftet mit seiner Gemahlin oder erweitert das Kloster Backnang. p. 285.
7. Stirbt A. 1130. und liegt zu Backnang nebst seiner Gemahlin begraben. p. 295.
8. Hat von seiner Gemahlin Judith, seinen Nachfolger. Man gedenkt auch einer Tochter, Judith. p. 286.

III. Hermann III. der Grosse. 1130—1160. I. Th. p. 290.

1. Heißt auch Marggrav von Hochberg.
2. Ist ein grosser Wohlthäter der Kirchen. p. 291.

3. Bekommt den Hof Besigheim A. 1153. p. 295.
4. Wohnt vielen Reichs-Verrichtungen des Kaisers bey.
5. Hilft dem Kaiser Conrad III. Weinsperg belagern A. 1140. p. 298.
6. Unternimmt mit ebendemselben den Kreuzzug A. 1147. p. 299.
7. Macht mit Kaiser Friderich I. den Zug wider die rebellische Stätte in Italien. p. 303.
8. Wird Dux de Carentana und Marggrav von Verona genennt A. 1158. daher die falsche Meynung von dem Ursprung unserer Marggraven. p 305.
9. Hat als Reichsfürst seine Dienstleute und Hofämter. p. 309.
10. Stirbt A. 1160. und ruht zu Backnang. p. 310.
11. Seine Gemahlin Bertha gebiert ihm seinen Nachfolger

IV. Hermann IV. 1160-1190. I. Th. p. 311.

1. Wird ein deutscher Marggrav und Herr der ganzen Marggravschaft Verona genennt. p. 314.
2. Steht dem Herzog Welfen im Krieg gegen den Pfalzgraven Hugo von Tübingen bey. p 312.
3. Macht mit Kaiser Friderich I. den Feldzug gegen die rebellische Stätte in der Lombardie, sonderlich gegen Verona.
4. Unterzeichnet des Kaisers Vergleich mit den Lombardischen Stätten zu Kostanz 1183. p. 312.
5. Macht mit Kaiser Friderich I. den Kreuzzug. p 320.
6. Stirbt zu Antiochien A. 1190. Sein Bildnis hat einen besondern Helm. p. 322.
7. Von ihm hat man die älteste Badische Münze. p. 318
8. Seine unbekannte Gemahlin hat ihm geboren
   a.) Hermann V. welcher ihm gefolgt.
   b.) Friderich, welcher mit dem Kreuzzug ins gelobte Land geht. p. 324.

c.) Heinrich I. den Stammvatter der Marggraven von Hochberg.

d.) Gertraud, die Gemahlin Albrechts von Brabant und Gravens von Metz und Dachsburg. p. 328.

V. Hermann V. der Fromme und Streitbare. 1190-1243. I. Th. p. 329.

1. Erhält in der Theilung die Marggravschaft Baden.
2. Kommt bey sehr vielen Reichssachen vor.
3. Befördert Kaiser Ottens IV. Sicherheit gegen Kaiser Friderich II. welcher ihn hernach sehr hochschätzt. p. 331.
4. Nimmt Theil an der Fehde der Herzoge von Oesterreich mit der Statt Bern u. a. m.
5. Befördert den Vergleich zwischen dem Bischoff und der Statt Worms im Namen des Kaisers. p. 338.
6. Verliert in dem Fürstengerichte A. 1234. gegen den Bischoff zu Basel. p. 340.
7. Wird vom Papst zum Kreuzzug mit Kaiser Friderich II. eingeladen. p. 341.
8. Ueberläßt die Dachsburgische Erbschaft dem Stift Straßburg. p. 343.
9. Seine Gemahlin Irmengard erbt A. 1227. einen Theil der Statt Braunschweig, überläßt selbigen dem Kaiser Friderich II. welcher dagegen dem Marggraven die Stätte Ettlingen, Durlach, Eppingen abtritt. p. 346.
10. Gibt dem Kaiser Friderich II. Nachricht von dem bösen Vorhaben seines Prinzen des R. K. Heinrichs, und zieht sich dadurch den Unwillen des letzteren zu. p. 348.
13. Stirbt (1242) 1243. p. 357.
14. Seine Gemahlin Irmengard, Herzog Heinrichs des

Schö-

Schönen von Sachsen älteste Tochter. p. 358.

13. Diese stiftet das Cistercienser-Frauenkloster Lichtenthal A. 1245. und stirbt darinnen A. 1260. (1259.) p. 360.

14. Ihre Kinder sind p. 363.

a.) Marggrav Hermann VI.

b.) Marggrav Rudolf I. welcher das Fürstliche Haus fortgepflanzt.

c.) Elisabeth, Herzog Ludwigs II. von Lichtenberg Gemahlin.

VI. Hermann VI. der Kleine. 1243-1250. Th. I. p. 363.

1. Regiert die Badische Lande mit seinem Bruder Rudolf I. in Gemeinschaft. p. 366.

2. Sie bauen das ruinirte Stift Backnang wieder. p. 366.

3. Hermann vermählt sich mit Gertraud, Herzog Heinrichs III. von Oesterreich einzigen Tochter, Uladislai von Mähren Wittwe. p. 369.

4. Diese bringt ihm das Recht an Oesterreich und Steyermark zu; wovon er auch Besitz nimmt, doch mit vielen Verdrießlichkeiten. p. 371.

5. Sein Bruder Rudolf I. besitzt die Badische Lande.

6. Hermann VI. stirbt A. 1250. und liegt zu Neuburg in Oesterreich begraben. p. 368.

7. Die mit seiner Gemahlin gezeugte Kinder sind

a.) Friderich, Herzog von Oesterreich und Steyermark und Marggrav von Baden. p. 372. 381.

1. Ottocar von Böhmen bemächtigt sich der Oesterreichischen Lande, und Friderich wird ausgeschlossen. p. 374.

2. Friderich nimmt nach verschiedenen Veränderungen seine Zuflucht zu Herzog Ludwig in Bayern. p. 376.
3. Geht von da mit seinem Vetter Konradin, Herzogen von Schwaben, nach Italien.
4. Wird mit ihm nach der unglücklichen Schlacht bey Palenza gefangen, p. 382. und
5. Samt demselben zu Neapel öffentlich enthauptet A. 1268. p. 384.
6. Die Badische Lande bleiben also in den Händen des Marggraven Rudolfs I.

b.) Agnes. Sie vermählt sich 1) mit Grav Ulrich von Kärnthen; 2) mit Grav Mainhard von Tirol. p. 376.

Zweytes Capitel.

Die Heinrichische Periode
oder
Marggraven von Hochberg.

Von Marggrav Heinrich I. bis Marggrav Philipp.

Von 1190 - 1503.

§. 1.

Marggrav Hermann IV. zu Baden hatte seine Lande getheilt. Das Badische erhielte Marggrav Hermann V. und Marggrav Friderich seine älteste Söhne, welche sie auch miteinander regiert; weil aber Marggrav Friderich ohne Kinder gestorben, so fiel seinem Bruder Marggrav Hermann V. das Badische allein zu, welcher auch die Badische Linie fortgepflanzt hat.

§. 2. Marggrav Heinrich, der jüngste Sohn des Marggraven Hermanns IV. bekam die Hochbergische Lande. Er besaß sie, wie hernach sein Sohn, ungetheilt. Durch dessen Kinder aber entstunden zwo Linien, die Hochberg-Hochbergische, und Hochberg-Sausenbergische. Jene starb mit dem Marggraven Otto A. 1418. aus; diese erlöschte mit

Marggrav Philipp A. 1503. und beede wurden mit der Badischen wieder vereinigt.

§. 3. Man merkt also die Marggraven von Hochberg

A. Vor der Theilung in zwo Linien.
Von 1190 - 1300.

I. Heinrich I. 1190-1231. Th. I. p. 387.

1. Residirt auf dem Schloß Hochberg; schreibt sich aber auch Marggrav zu Baden. p. 394.
2. Ueberläßt nebst seinem Bruder Marggrav Hermann V. Marggraven zu Baden, die Dachsburgische Erbschaft an das Stift Straßburg. p. 391.
3. Besizt die Landgravschaft Breißgau.
4. Stirbt A. 1231. und ist zu Tennebach begraben. p. 397.
5. Seine Gemahlinn (Agnes von Habspurg) gebiert ihm 2. Prinzen. Der ältere, Heinrich II. folgt ihm.

II. Heinrich II. der Ritter. 1231-1290. Th. I. p. 398.

1. Steht nach des Vatters Tod unter der Vormundschaft seiner Mutter.
2. Ist Landrichter im Breißgau. p. 405.
3. Er steht der Gesellschaft des grünen Sittichs gegen die Edlen von Steruberg bey. p. 403.
4. Zieht dem Kayser Rudolf I. gegen König Ottocar in Böhmen zu Hilfe, und beweißt seine Klugheit und Tapferkeit im Treffen bey Niedersprung A. 1278. p. 407.
5. Steht eben diesem Kaiser bey in dem Krieg gegen Marggraf Rudolf I. zu Baden. p. 408.

6. Seine wohl eingerichtete Tafel wird vom Kaiser gelobt. p. 406.
7. Ueberläßt die Regierung seinen Söhnen und begibt sich in den Johanniter Orden A. 1290. p. 413.
8. Von seiner unbekannten Gemahlin hat er
   1.) Heinrich III. und
   2.) Rudolf, welche ihm in der Regierung gefolgt.
   3.) Hermann, Teutschordensmeister. p. 414.
   4.) Agnes, Gemahlin Walthers von Reichenberg.
   5.) Kunigunda, und
   6.) Elisabeth, Klosterfrauen zu Freyburg.

B. Nach der Theilung in zwo Linien.

I. Hochberg = Hochberg.

Von 1300 — 1418.

I. Heinrich III. 1290—1330. Th. I. p. 415.

1. Regiert mit seinem Bruder Rudolf gemeinschaftlich bis ums Jahr 1300.
2. Sie führen das Badische Wappen. p. 416.
3. Sind Landgraven im Breißgau. p. 417.
4. Bestätigen ihres Vatters Uebergab des Dorfs Heitersheim an den teutschen Orden. p. 412.
5. Kaufen Rechte und Einkünfte des Dorfs Malterdingen von den Graven von Veringen. p. 418.
6. Theilen ihres Vatters Lande A. 1300. p. 419.
7. Marggrav Heinrich bekommt Hochberg und die Lande im Untern Breißgau; M. Rudolf Sausenberg und die Herrschaft im Obern Breißgau. p. 419.

8. Heinrich verkauft das Dorf Heimbach auf Wiederlösung. p. 421.
9. Theilt mit Grav Konrad von Freyburg die von der Aebtißin zu Lindau gekaufte Güter. p. 421.
10. Das Weyher = Schloß oder Schnefelden kommt zur Marggravschaft. p. 423.
11. Stirbt ums Jahr 1330.
12. Hat von seiner Gemahlin Agnes von Hohenberg
1.) Heinrich, welcher ihm succedirt.
2.) Rudolf und
3.) Hermann, beede Johanniter Ordens=Ritter. p. 426.

II. Heinrich IV. 1330—1369. Th. I. p. 429.

1. Kauft des Convents zu Lindau Rechte an Serau und Ottoschwanden. p. 431.
2. Erhält von den Herren zu Usenberg die Nieder=Herrschaft Usenberg; nimmt zu Kenzingen seinen Wohnsitz, und schreibt sich Herr von Kenzingen. p. 433.
3. Bekommt Streit deßwegen mit Herzog Rudolf von Oesterreich, und wird geächtet. p. 436.
4. Hat Krieg mit Rheinfelden und Villingen. p. 434.
5. Vertauscht Wilerspach. p. 437.
6. Stirbt ums Jahr 1369. p. 437.
7. Von seiner Gemahlin Anna von Usenberg hat er drey Söhne, Otto I. Johann und Hesso. Sie regieren nach seinem Tode theils in Gemeinschaft, theils allein. p. 439.

III. Otto I. 1369—1386. Th. I. p. 440.

1. Nimmt sich noch bey des Vatters Lebzeiten der Regierung an.
2. Hält jährlich 3. Gerichte zu Bahlingen. p. 440.

3. Leistet

3. Leistet dem Graven von Freyburg Hilfe im Krieg wider die Stadt Freyburg. p. 441.
4. Kaiser Karl IV. überträgt ihm die Vogtey und Schirm des Klosters Tennebach. p. 442.
5. Bekommt Keppenbach. p. 443.
6. Hat Krieg mit dem Bischof zu Straßburg. p. 443.
7. Steht dem Haus Oesterreich in dem Krieg mit den Eydgenossen bey, und kommt in dem Treffen bey Sempach A. 1386. ums Leben; liegt zu Tennebach begraben. p. 444.
8. Von seiner Gemahlin und Kindern weiß man nichts mit Gewißheit.

IV. Johann 1386—1408. Th. I. p. 446.

1. Theilt mit seinem Bruder Hesso die Vestung Hochberg und dahin gehörige Lande. p. 446.
2. Bischof Friderich von Straßburg reißt Haselach und Herbolsheim an sich. p. 448.
3. Vertauscht sein Haus zu Freyburg an das Convent allda. p. 448.
4. Stirbt unvermählt ums Jahr 1408.

V. Hesso I. 1408—1410. Th. I. p. 451.

1. Nennt sich Marggrav zu Hochberg und Herr zu Höhingen. p. 451.
2. Gibt den Pauliner Ordens-Brüdern das Gotteshaus S. Peter im Breißgau, und bleibt Schirmvogt. p. 453.
3. Wird A. 1388. nach Abgang der Herren von Usenberg, vom Bischof zu Basel wegen Usenberg belehnt. p. 454.
4. Löst die Statt Sulzburg ein. p. 455.
5. Bekommt die ganze Herrschaft Höhingen 1392. p. 458.

6. Kaiser Wenzel ertheilt ihm den Landzoll zu Theningen ꝛc. und den Rheinzoll zu Weißweil. p. 458. wie auch
7. die Befreyung seiner Unterthanen von allen Gerichten ausser Lands, das Reichs-Hofgericht ausgenommen. p. 459.
8. Anna von Usenberg verschreibt ihm die Herrschaft Triberg. p. 463.
9. Gewinnt den Proceß mit Ludwig von Lichtenberg, und wird in Lichtenberg, Ingweyler, Sponeck, Bußweiler und Weißweil eingesezt. p. 464.
10. Es entsteht ein neuer Streit und Vergleich deßwegen. p. 466.
11. Vertauscht mit dem Bischof zu Straßburg den Kirchensatz zu Kappel gegen den zu Nimburg. p. 467.
12. Verkauft auf 10 Jahr das Dorf Mundingen. p. 268.
13. Stirbt A. 1410. p. 468.
14. Seine Gemahlinnen 1) Agnes von Gerolseck, die Mutter seiner drey Söhne. 2) Margaretha, Pfalzgrävin zu Tübingen, Erbin der Herrschaft Herrenberg. p. 468.
15. Kinder:
   a.) Heinrich und
   b.) Hesso, sterben jung.
   c.) Otto folgt dem Vatter.
   d.) Margaretha, Gemahlin Friderichs, Graven von Leiningen.

VI. Otto II. 1410—1418. Th. I. p. 471.

1. Gibt seinem Schwager, dem Graven von Leiningen statt der versprochenen Ehesteuer, das Dorf Iringen. p. 471.
2. Verkauft ebendemselben einen Theil des Schlosses Höhingen. p. 472.

3. Ver-

3. Versezt die Dörfer Denzlingen und Berchtoldsfelden. p. 472.
4. Verkauft A. 1415. sein Hochberg und Höhingen fum 80000 fl. an Marggrav Bernhard zu Baden. p. 473.
6. Stirbt unvermählt A. 1418. und kommen seine Lande an Baden. p. 475.

II. Hochberg-Sausenberg.

Von 1300—1503.

I. Rudolf I. 1300—1314. I. Th. p. 476.

1. Ist ein Sohn Marggrav Heinrichs II. von Hochberg, und führt den Titul, Landgrav. p. 477.
2. Residirt auf dem Bergschloß Sausenberg bey Candern. p. 476.
3. Erbt einen Theil der Herrschaft Röteln. p. 480.
4. Hinterläßt
   a) Anna, Friderichs Graven von Freyburg Gemahlin.
   b) Heinrich, Rudolf und Otto, welche alle ein Erbtheil erhalten. p. 483.

II. Heinrich 1313—1318. I. Th. p. 484.

1. Bekommt die ganze Herrschaft Röteln. p. 484.
2. Nennt sich, Marggrav von Hochberg, Landgrav im Breißgau, und Herr von Röteln.
3. Verspricht seiner an Grav Friderich von Freyburg vermählten Schwester Anna 700 Mark Silbers zur Ehesteuer, dagegen ihm die Landgravschaft Breißgau verpfändet wird. p. 486.

4. Stirbt

4. Stirbt ohne Gemahlin und Kinder ums Jahr 1318. p. 487.

III. Rudolf II. und Otto gemeinschaftlich bis 1352. I. Th. p. 488.

1. Sie ertheilen sehr viele Lehen; z. E. die Hölle, p. 489. das Dorf Brunstatt, p. 490. den Layenzehenden zu Haltingen. p. 492.
2. Sie bekommen unter andern die Brombachische Erbschaft gegen eine geringe Abgabe. p. 490.
3. Rudolf hinterläßt A. 1352. von seiner Gemahlin Catharina von Thierstein, Rudolf III. p. 494. welcher unter seines Vettern Otto Vormundschaft kommt.

IV. Otto und Rudolf III. bis 1384. I. Th. p. 496.

1. Otto vor sich und als Vormünder
   a.) Verkauft den Widemhof und Kirchensatz zu Rüdlicken. p. 496.
   b.) Kauft einen Theil der Burg zu Lörrach und den Rosengarten. p. 497.
   c.) Macht das halbe Dorf Auggen zu einem Lehn. p. 497.
   Heftiges Erdbeben A. 1356. p. 488.
2. Otto übergibt die Vormundschaft nebst einigen Burgen und Ortschaften A. 1358. an den Graven von Thierstein. p. 498.
   a.) Otto und Rudolf III. bekomen Lörrach ganz. p. 499.
   b.) Sie werden Bürgen vor den Graven von Fürstenberg. p. 500.
3. Otto und Rudolf regieren in Gemeinschaft 1364. p. 500.
   a.) Sie bekommen das Schloß Oetlicken, die Dörfer Weil, Wintersweiler, Welmlingen, Haltingen, Hilte=

Hiltelingen, Hüningen, einen Theil von Marzell, Tossenbach, Hof und Layenzehenden zu Rietlingen und Bulach, welches sie an Oesterreich verkaufen. p. 502. 506.

b.) Erste Oesterreichische Belehnung mit Röteln und Schopfen. p. 504.

c.) Sie errichten A. 1371. einen Erbvertrag miteinander. p. 504. hernach und mit dem Graven von Thierstein in Ansehung einiger Lehen. p. 507.

d.) Otto stirbt ums Jahr 1384. in hohem Alter ohne Kinder. Sein Erbe ist Rudolf III.

V. Rudolf III. 1384—1428. I. Th. p. 510.

1. Ist Herr von ganz Sausenberg und Röteln, und besizt

a.) die hohe Gerichtsbarkeit zu Stetten und in andern Orten. p. 527. 534.

b.) Die Geleitsgerechtigkeit durch die Herrschaft Röteln. p. 529.

c.) Das Grundruhrrecht. p. 532.

2. Erlangt vor sich und seine Nachkommen schöne Kaiserliche Privilegien,

a.) daß sie selbst vor kein als das Kaiserliche Hofgericht, und ihre Unterthanen vor kein anders als das Marggrävliche Gericht geladen werden sollen. p. 517.

b.) Daß sie ihre Unterthanen, welche an andere Orte gezogen, zuruckfordern können. p. 529.

c.) Daß sie alle Geächtete aufnehmen dörfen. p. 518.

d.) Daß Lörrach einen Jahr- und Wochenmarkt halten darf. p. 518.

3. Bekommt

a.) einen Theil von Binzen, Oetlicken und so weiter. p. 520. 527.

b.) Ver-

b.) Verschiedene Erblehen zu Wies u. s. w. p. 521.
c.) Das Schloß Neuenstein nebst Gerspach und andern Oertern und Höfen, p. 522.
d.) Die Helfte der Silberbergwerke auf dem Schwarzwald u. s. w. p. 528.
e.) einen Theil der Fürstenbergischen Güter; welches sich aber bald ändert. p. 512. 513.

4. Schließt Bündnis
a.) mit Bern. p. 519.
b.) mit Basel. p. 526.

5. Grosse ihm sehr schädliche Seuche im Breißgau. p. 532.

6. Seine nachtheilige Fehde mit den von Rathsamhausen. p. 525.

7. Ist oft Friedensstifter.

8. Stirbt alt 84 Jahr, 1428.

9. Gemahlin 1) Adelheid von Lichtenberg, 2) Anna von Freyburg. p. 536.

10. Kinder: 7 Söhne, deren der jüngste, **Wilhelm**, ihm in der Regierung folgt; 6 Töchter.

VI. **Wilhelm** 1428—1441. I. Th. p. 542.

1. Macht das alte Residenzschloß Sausenberg wieder bewohnbar. p. 542.

2. Sezt sich mit Basel und Solothurn in gute Verfassung gegen den Graven von Neuburg ꝛc. p. 542.

3. Bekommt eine besondere Freyheit wegen des Begräbnisses der Missethäter. p. 543.

4. Lößt Nidereggenen ein, p. 544. und kauft Kirchen, Efringen und Eimeldingen. p. 546.

5. Ist Beschirmer der Baseler Kirchenversammlung. p. 547.

6. Ist

6. Ist Oesterreichischer Statthalter im Elsaß, Suntgau, Breißgau &c. bis an den Bodensee. p. 550.
7. Uebergibt die Regierung A. 1441. seinen minderjährigen Söhnen Rudolf und Hugo unter Vormundschaft des Graven Johann von Freyburg. p. 551.
8. Entscheidet im Namen des Kaisers zwischen Abt und Stadt Cronweissenburg. p. 552.
9. Sulzburg, welches an ihn versezt war, bekommt das Recht Jahrmärkte zu halten. p. 552.
10. Commandirt Oesterreichische Völker im Schweizerkrieg, und ist bey der Schlacht zu St. Jacob A. 1444. zu seinem grossen Schaden. p. 553.
11. Das grosse Ansehen, darinnen er stund, verursacht ihm grosse Ausgaben und Geldaufnahmen. p. 551. 554. 555.
12. Stirbt nach 1473. und hat von seiner Gemahlin Elisabeth Grävin von Montfort drey Kinder. p. 555.

VII. Rudolf IV. 1441—1487. I. Th. p. 557.

1. Regiert mit seinem Bruder Hugo in Gemeinschaft. Dieser stirbt bald.
2. Sein Vormund, Grav Johann von Freyburg schenkt ihm die Herrschaft Badenweiler A. 1444. p. 558.
4. Erbt nach ebendesselben Tode A. 1457. Welschneuburg. p. 561.
4. Begleitet den Kaiser Friderich III. auf dem Römerzuge. p. 560.
5. Kauft einen Hof zu Kleinenkembs und den dasigen Weg im Rhein &c. p. 565.
6 Hat bey den Schweitzerisch-Burgundischen Händeln (Herzog Carl von Burgund) viel zu thun. p. 567. 572.
7. Löst viele Pfandschaften, und zahlt viele alte Schulden.

8. Stirbt

8. Stirbt A. 1487. mit grossem Lob. p. 571.
9. Hat von Margaretha von Vienne in Burgund, Erbin dieser Lande, seinen Nachfolger p. 571.

VII. Philipp 1487—1503. I. Th. p. 575.

1. Schreibt sich Marggrav zu Hochberg, Grav zu Neuburg, Herr zu Röteln, Badenweiler und St. Jörgen.
2. Residirt meistentheils zu Welschneuburg, und läßt sich diese Gravschaft vorzüglich angelegen seyn. p. 575. 581.
3. Wird bey der lezten Niederlage Herzog Carls von Burgund bey Nancy 1477. gefangen, und ergreift Französische Parthie. p. 575. 581.
4. Schließt einen Erbvertrag mit Marggrav Christoph zu Baden A. 1490. p. 578.
5. Stirbt A. 1503. zu Neuburg, und fallen seine Lande Sausenberg, Röteln und Badenweiler an Marggrav Christoph zu Baden.
6. Die mit seiner Gemahlinn Maria von Savoyen erzeugte Johanna, wird an Ludwig Herzog von Longueville verheurathet; wodurch Welschneuburg vom Hause Baden abkommt. p. 584.

Drittes Capitel.

Die Rudolfische Periode.

Von Marggrav Rudolf I. bis Marggrav Rudolf VI.

1243 — 1372.

I. Rudolf I. 1243—1288. II. Th. p. 1.

1. Er war der jüngere Bruder des Marggr. Hermanns VI. welcher Oesterreich besessen, und dessen Linie in seinem Prinzen Friderich ausgieng. Rudolf I. pflanzt also das Haus Baden fort.
2. Schreibt sich noch Marggrav zu Verona. p. 14.
3. Ist freygebig gegen Kirchen und Klöster, sonderlich gegen Lichtenthal, Gottsau, Bickesheim rc. p. 4. 26.
4. Steinbach bekommt das Jahrmarktsrecht. p. 13.
5. Vermehrt seine Lande mit Libeneck, Wirm, Forchen, Niderbühl, einem Theil des Schlosses Eberstein. p. 14. 27. und nennt sich Herr von Eberstein.
6. Hat Krieg
   a. mit Kaiser Rudolf I. Durlach und Mühlberg werden eingenommen, und das Schloß Grötzingen zerstört. p. 18.
   b. mit dem Bischof zu Straßburg. Durlach wird angezündet und geplündert. p. 24.
7. Seine Gemahlin Kunigunda von Eberstein bringt das erste Recht auf diese Gravschaft an das Haus Baden. p. 26.

8. Hinterläßt nach seinem Tode (1288) ausser 2. Töchtern, Hermann VII. welcher den Stamm fortpflanzt, Rudolf II. Hesso und Rudolf III. p. 27.
9. Die Lande werden von seinen Kindern und Enkeln theils in Gemeinschaft, theils getheilt besessen, und kommen erst wieder unter Marggrav Rudolf VI. zusammen.

II. Hermann VII. Marggrav Rudolfs I. ältester Sohn. 1288—1291. II. Th. p. 30.

1. Das Schloß Lindenfelß kommt an die Pfalzgraven. p. 30.
2. Hat Streit mit Zweybrücken wegen Lidolsheim und Rußheim. p. 32.
3. Spielberg und Dürrenwetterspach wird Badisch. p. 33.
4. Hat Krieg mit dem Graven von Hohenberg. p. 34.
5. Wegen seiner Gemahlinnen sind die Geschichtschreiber verschiedener Meinung. p 36.
6. Hinterläßt 3. Söhne, Friderich II. Rudolf IV. und Hermann, welcher jung stirbt.

III. Rudolf II. Marggrav Rudolfs I. zweyter Sohn, † 1295. II. Th. p. 41.

1. Verspricht der Abtey Schwarzach den althergebrachten Schutz u. s. w. p. 41.
2. Wird nebst seinem Bruder Friderich Schirmvogt des Klosters Herrenalb. p. 42.
3. Macht mit seiner Gemahlin viele Stiftungen vor die Klöster.
4. Liegt, nebst verschiedenen Fürstl. Badischen Personen zu Lichtenthal begraben. p. 44.

5. Hin-

5. Hinterläßt von seiner Gemahlin Adelheid keine Kinder. p. 45.

IV. Hesso, Marggrav Rudolfs I. dritter Sohn † 1297. II. Th. p. 48.

1. Erhält den vom Kaiser vertriebenen Graven Eberhard von Würtemberg bis nach des Kaisers Tod. p. 49.
2. Die Seinigen bekommen davor schlechten Dank p. 52.
3. Hat von seiner Gemahlin Clara von Klingen, Hermann VIII. welcher im geistlichen Stande stirbt. p. 59. und den nun folgenden

V. Rudolf Hesso † 1335. II. Th. p. 59.

1. Wird von seinem Gelübde, eine Wallfahrt ins gelobte Land zu thun, vom Pabst loßgezählt. p. 61.
2. Steht dem Kaiser Ludwig aus Bayern treulich bey, welcher vor eine gewisse Sum̃e seine Geldgefälle von dem Reichsforst zu Hagenau u. s. w. dem Marggraven verpfändet. p. 63.
3. Hat von seiner Gemahlin Johanna von Mömpelgard p. 65.
   a. Margaretha, Gemahlin Friderichs III. Marggraven zu Baden.
   b. Adelheid, Gemahlin Rudolfs V. Marggraven zu Baden.

VI. Rudolf III. Marggrav Rudolfs I. jüngster Sohn. † 133. II. Th. p. 69.

1. Bewilligt, daß Langensteinbach an das Kloster Herrenalb verkauft wird. p. 69.
2. Kauft Stollhoven, Selingen und Hügelsheim, einen

Theil von Graben und anderes. p. 71. 73. 77.

3. Verschenkt seinen Theil des Dorfs Möglingen an Würtemberg. p. 76.

4. Die Rechte auf dem Rhein veranlassen ihm schädliche Kriege mit Straßburg. p. 77.

5. Bekommt von Kaiser Ludwig aus Bayern vor die ihm geleistete treue Dienste die Reichsstädte Selse und Hagenbach pfandsweise. p. 82.

6. Stirbt ohne Kinder A. 1332.

7. Seine Gemahlin Adelheid von Straßberg hatte ihm die Burg Straßberg und Büren in der Schweitz zugebracht, welche er wieder verkauft. p. 84.

VII. Friderich II. Marggraven Hermanns VII. Sohn. 1291—1333. II. Th. p. 86.

1. Hermanns VII. Söhne theilen: Friderich II. bekommt Baden und Eberstein; Rudolf IV. Pforzheim; und nennen sich oft nach ihren Residenzen. p. 86. Handeln aber stets in Gemeinschaft.

2. Ist Mit=Schirmvogt des Klosters Herrenalb. p. 87.

3. Verkauft an dasselbe Langensteinbach. p. 87. Malsch und Waldenfelß. p. 96.

4. Kauft das Schloß Remchingen p. 89. einen Theil von Enzberg p. 91. und von Oberwösingen p. 94. deßgleichen das Schloß Ochsenberg mit allen Zugehörungen und 5. Dörfern. p. 97.

5. Bekommt von Kaiser Ludwig einen Rheinzoll. p. 102.

6. Tritt zu Aufrechthaltung gemeiner Sicherheit mit einigen Rheinischen Städten in Bund. p. 104.

7. Belehnt die Hofwarthe mit Münzesheim, bey welchen es lange Zeit bleibt. p. 105.

8. Hin-

8. Hinterläßt von seiner Gemahlin Adelheid von Beuchlingen (nachher Aebtißin zu Lichtenthal) 3. Töchter und seinen Nachfolger

VIII. Hermann IX. Herr zu Eberstein. 1333-1353. II. Th. p. 112.

1. Erbt Weinsperg. p. 113. 121.
2. Kauft einen Theil von Hohenrod. p. 119.
3. Verkauft Klein-Gartach nebst dem Schloß Leinenberg und 3. Dörfern p. 113. deßgleichen Laufen, und einen Theil von Unterdwisheim. p. 120.
4. Bekommt von Kaiser Ludwig aus Bayern den Rheinzoll zu Morfeld oder Mörsfeld. p. 114. 122.
5. Hat Verdruß mit einigen Klöstern, wird darüber von seinem Freunde Kaiser Ludwig geächtet, wehrt sich aber 8. Jahre tapfer; und wird von Kaiser Carl IV. restituirt p. 116. Es werden ihm alle seine Privilegien bestätigt. p. 121.
6. Hinterläßt keine Kinder; beschließt die Ebersteinische Linie, und seine Lande fallen an seines Vatters Bruder Rudolf V. den Wecker, zu Pforzheim.

IX. Rudolf IV. Herr zu Pforzheim. † 1348. II. Th. p. 126.

1. Hatte in der Theilung mit seinem Bruder Friderich II. Pforzheim bekommen.
2. Stiftet mit seiner Gemahlin das Kloster des heiligen Geistes, oder den Spital zu Pforzheim. p. 128.
3. Kauft Bünnenkain und Obermagenheim. p. 130.
4. Bekommt von Kaiser Ludwig vor seine geleistete Hilfe die Landvogtey Ortenau mit aller Zugehörde. p. 132.

5. Bekommt die Stadt Bretten von den Graven zu Eberstein, verkauft sie aber an Pfalz, welche auch Heidelsheim wieder einlößt. p. 134.

6. Bekommt den Zoll auf der Murg. p. 135.

7. Ueberläßt seinen Theil an Mensheim dem Graven von Würtemberg. p. 134.

8. Seine Söhne (siehe p. 138.) sind

a. Friderich III. welcher das Geschlecht fortpflanzt, und

b. Rudolf V. der Wecker, der ohne Kinder stirbt. Wir handeln daher zuerst von diesem.

X. Rudolf V. der Wecker. Herr zu Pforzheim. Stirbt 1361. II. Th. p. 139.

1. Verspricht dem Kaiser, gegen eine besondere Vergünstigung der Juden halber, 50. gerüstete Mann. p. 142. 150.

2. Die Badische Städte, Hagenbach und Selz brechen den Landfrieden zu ihrem und des Marggraven grossen Schaden. p. 146.

3. Schließt mit Pfalz ein Schutzbündnis. p. 148.

4. Hilft dem verarmten Kloster Gottsau wieder auf. p. 149.

5. Stirbt A. 1361. ohne Kinder; seine Lande fallen an seines Bruders Friderichs III. Sohn, Rudolf VI.

XI. Friderich III. 1348—1353. II. Th. p. 151.

1. Residirt zu Baden, und heißt Herr zu Baden. Pflanzt den Stamm fort.

2. Die Stadt Pforzheim huldigt ihm und seinem Bruder Rudolf V. p. 151.

3. Macht

3. Macht nebst seinem Bruder mit andern Fürsten ein Bündnis die Stadt Straßburg des Judenbrands halber zu vertheidigen. p. 152.

4. Stirbt vor seinem jüngern Bruder Marggraven Rudolf V. A. 1553. und hinterläßt von seiner Gemahlin Margaretha, Marggraven Rudolfs Hessen Tochter, Margaretha, Erbin von Hericourt rc. p. 154. und Rudolf VI. seinen Nachfolger.

XII. Rudolf VI. der Lange, oder der Grosse. 1353—1372. II Th. p. 157.

1. Bringt das Land, nach so vielen Theilungen, wieder in den vorigen Flor. p. 158.

2. Schließt mit seines Vatters Bruder Marggrav Rudolf V. dem Wecker A. 1336. zu Ettlingen einen Erbvertrag, die Grundveste aller Familien-Verträge des Fürstl. Hauses. p. 159.

3. Bekom̃t vom Kaiser den ersten Lehnbrief A. 1362. Dieser beschreibt die Grenzen der Marggravschaft. p. 160.

4. Bekommt von Kayser Carl IV. den Zoll zu Mühlberg und Schreck. p. 164. und

5. Die Anwartschaft auf die Gravschaft Löwenstein, welche jedoch nie an das Fürstliche Haus gekommen ist. p. 165.

6. Macht mit Churfürst Ruprecht von der Pfalz einen Succeßions-Vertrag. p. 167.

7. Kauft Rothenfelß und Reichenbach p. 169.

8. Bekommt die Oesterreichische Landvogtey im Brißgow. p. 171.

9. Wird nach seinem Tode A. 1372. zu Lichtenthal beygesezt. (Nach ihm kam kein Marggrav mehr dahin.)

10. Hat von seiner Gemahlin Mechtildis, Grav Johannes des Blinden von Spanheim Tochter
   a. Bernhard I. welcher den Stamm fortpflanzt,
   b. Rudolf VII. (IX) genannt der Junge. p. 297.
      1. Dieser tritt in den grossen Rheinischen Bund A. 1381. p. 298.
      2. Kauft von Grav Wolf zu Eberstein die halbe Burg, Neu-Eberstein, die halbe Stadt Gernsbach, Muckensturm, Gochsheim u. s. w. p. 299.
      3. Hilft Würtemberg bey dem schädlichen Ueberfall der verbundenen Städte. p. 301.
      4. Bekommt einen schweren Krieg mit der Stadt Straßburg wegen Würtemberg. p. 302.
      5. Stirbt vor seinem ältern Bruder A. 1391. unvermählt.
   c. Mechtildis, des Graven Heinrichs XIII. von Hennenberg Gemahlin.

Viertes Capitel.

Die Bernhardische Periode.

Von Marggr. Bernhard I. bis Marggr. Christoph I.

1372 — 1475.

I. Bernhard I. der Grosse. 1372—1431. II. Th. p. 177.

1. Ein stets grosser Fürst in seiner 59. jährigen Regierung unter 5. Kaisern. p. 177.
2. Steht nebst seinem Bruder Rudolf VII. unter der Vormundschaft des Churfürsten Ruprechts I. von der Pfalz. p. 178.
3. Errichtet A. 1379. zu Baden mit Pfalz und sehr vielen Städten ein Bündnis auf 5. Jahre zu Aufrechthaltung des Landfriedens. p, 180.
4. Daher werden die Badische Lande bey dem grossen Bund der Rheinischen und Schwäbischen Stätte A. 1381. von allen Feindseligkeiten ausgenommen p. 181. leiden aber doch hernach in dem Kriege der Fürsten und Städte grossen Schaden. p. 190.
5. Beede Brüder errichten A. 1380. einen Erbvertrag, nach welchem die Marggravschaft niemals mehrere als zwey regierende Herren haben solle u. s. w. p. 182.

6. Hilft Germersheim erhalten durch Ableitung des Rheins bey Lidolsheim. p. 204.

7. Seine Privilegien und Rechte bestätigt Kaiser Wenzel. p. 186.

8. Befördert die Wahl Kaiser Sigmunds. p. 241.

9. Unter diesem steigt des Marggraven Ansehen im Reich noch höher. p. 253.

10. Wohnt der Kirchenversammlung zu Costanz bey, wo sich Pabst Johannes XXII. um seine Freundschaft bewirbt. p. 247.

11. Der Kaiser überträgt ihm die dem Herzog Friderich von Oesterreich abgenommene Landvogtey der Oesterreichischen Städte im Breißgow. p. 248.

12. Eben dieser gibt ihm und seinen Nachkommen die Freyheit die Wildbänne um Freyburg zu bejagen. p. 274.

13. Hält an statt des Kaisers ein Fürstengericht in dem Streit des Landgraven von Hessen mit den Ganerben. p. 254.

14. Führt viele Kriege z. E.

1. mit dem Graven von Fersey. p. 186.
2. mit der Stadt Straßburg. p. 196.
3. mit den Städten Freyburg und Basel. p. 216.
4. mit Kaiser Ruprecht. p. 223.
5. mit Herzog Friderich von Oesterreich. p. 233.
6. mit den Städten im Breißgow. p. 264.

Hierauf erfolgt der Mühlberger-Vertrag. p. 269.

7. mit den Rheinischen Städten. p. 281.
8. mit dem Bischof von Speyer. p. 282.

15. Zieht dem Herzog Carl von Lothringen zu Hilfe. p. 243.

16. Hilft

16. Hilft der Stadt Speyer gegen den Bischof. p. 262.
17. Bündnisse z. E.
   a. mit Herzog Ludwig von Orleans gegen Kaiser Ruprecht. p. 221.
   b. Marbacher Bündnis A. 1405. p. 227.
18. Vergleicht sich
   a. mit den Graven von Eberstein wegen Frauenalb. Sie theilen die Vogtey und Dörfer. p. 211.
   b. mit Würtemberg, wegen Schadloshaltung im Schlegelkrieg u. s. w. p. 215. 216. 271.
   c. mit Kaiser Ruprecht. p. 232.
   d. mit Eberstein und Speyer wegen Gernsbach. p. 272.
19. Vermehrt seine Lande
   a. mit Straubenhard, Langenalb, Dobel u. s. w. p. 181.
   b. mit vielen Gütern zu Berghausen, Söllingen ꝛc. p. 210.
   c. mit Altenstaig. p. 213.
   d. mit den Ortschaften im Nieder-Elsaß, Wasselnheim, Utelnheim u. s. w. p. 238.
   e. mit Hochberg; davor er dem Marggraven Otto II. A. 1415. 80000. fl. bezahlt, und dessen Schulden übernimmt. p. 250.
   f. mit der Herrschaft Grävenstein. p. 258.
20. Bekommt die Anwartschaft
   a. auf Usenberg u. s. w. p. 260.
   b. auf die Gravschaft Sponheim p. 275.
      Hier ist zu merken der Beinheimer Endscheid A. 1425. p. 278.
25. Veräusserungen.
   Pfalz löset Heidelsheim ein; bringt Wildberg und, auf Wiedereinlösung, die Reichspfandschaft Eppingen an sich. p. 189.

26. Ver-

26. Verwandelt mit Päbstlicher Erlaubnis die Benedictiner-Abtey Gottsau in ein Cistercienser-Kloster, und unterstützt es bey seiner Armuth. p. 237.
27. Streckt dem Kaiser und Würtemberg grosse Geldsummen vor; deßgleichen den Graven von Zollern, wovor ihm Hechingen verpfändet wird. p. 287.
28. Damaliger Preiß der Lebensmittel. p. 287.
29. Stirbt A. 1431. in hohem Alter. p. 285.
30. Wird von seiner ersten Gemahlin nach einer 18jährigen Ehe vom Pabst geschieden. p. 292.
31. Hat von seiner andern Gemahlin Anna, Grävin von Oetingen, 7. Prinzeßinnen und 3. Prinzen. Unter welchen Jacob sein Nachfolger ist, welcher den Stamm fortpflanzt. p. 293.

II. Jacob I. 1431—1453. II. Th. p. 305.

1. Ein friedliebender, weiser, geliebter Fürst.
2. Wird schon A. 1425. von seinem Vatter zum Regenten der Marggravschaft Hochberg bestellt. p. 307.
3. Belehnt den Graven von Fürstenberg mit der Burg Neufürstenberg. p. 315.
4. Kaiser Friderich III. ertheilt ihm das Privilegium (de non evocando) daß seine Diener und Leute bey keinem andern, als ihrem Landsherrn belangt werden können. p. 324.
5. Kriegsverrichtungen.
   a. Zieht dem Herzog Carl in Lothringen wieder Metz zu Hilfe. p. 308.
   b. Schickt dem Kaiser Sigmund Hilfsvölker gegen die Hussiten. p. 311.
   c. Leistet dem Marggraven Albrecht von Brandenburg Hilfe gegen die Stadt Nürnberg. p. 325.

d. Ver-

d. Verbindet sich mit Oesterreich und Würtemberg gegen die Eydgenossen. p. 347.
e. Steht Würtemberg gegen die Stadt Eßlingen bey. p. 347.
f. Hält es in dem Lichtenberg-Leiningischen Krieg mit Lichtenberg. p. 351.

6. In dem sogenannten Armanacken- oder Amengecken-Krieg, wodurch Elsaß und einige andere Reichslande hart mitgenommen worden, sucht er gütliche Vergleiche zu stiften, und verschaft seinen Landen Verschonung von den Uebeln des Kriegs. p. 332.

7. Vergleicht sich
   a. mit den Graven von Sulz und Tübingen ꝛc. p. 309.
   b. mit Pfalz. p. 357.

8. Die vornehmsten Landesvermehrungen sind:
   a. Er kauft
      1. einen Theil von Weisweil. p. 317.
      2. Neuhausen, Löningen u. s. w. nebst einem Theil von Steineck. p. 323.
      3. einen Theil von Schwand, Ruttmerspach, Dobel, und so weiter. p. 328.
      4. eine unvertheilte Helfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg. p. 326.
      5. das Schloß Schauenburg. p. 350.
      6. einen Theil von Wörth. p. 356.
   b. Er erbt
      1. mit Grav Friderich von Veldenz die Gravschaft Sponheim, und errichtet mit ihm den Burgfrieden zu Creuznach A. 1437. p. 318.
      2. Broggingen. p. 344.
   c. Ihm schenkt Johann Grav von Eberstein seinen Theil an Alt-Eberstein. p. 350.

d. Ihm

d. Ihm verpfändet Herzog Albrecht von Oesterreich das Städtlein Bergheim im Ober-Elsaß. p. 346.

9. Gibt dem Kloster Frauenalb eine Rechnungs-Instruction p. 315. schreibt ihm auch eine ausführliche Ordnung vor. p. 370.

10. Wird von den Ordensleuten um Einführung guter Zucht und Ordnung in den Klöstern seines Landes gebeten. p. 327.

11. Die Ordenshäuser zu Heydersheim, Neuburg, Freyburg, das Stift Waldkirch und andere Geistliche begeben sich in seinen Schutz p. 330.

12. Errichtet das Stift zu Baden. p. 358.

13. Macht ein merkwürdig Testament, und nimmt gegen die vorhergehende Hausverträge, bey Vertheilung seiner Lande Rucksicht auf drey seiner 5 Prinzen. p. 361.

14. Sorgt sehr vor die gemeine Sicherheit. p. 369.

15. Stirbt A. 1453. Hat von seiner Gemahlin Catharina, Herzog Carls I. von Lothringen Tochter, welche ihm einige Städte in Lothringen zubringt p. 373.

a. eine Prinzeßin, Margaretha, des Marggraven Albrechts von Brandenburg Gemahlin. p. 375.

b. fünf Prinzen.

1. Carl I. welcher den Fürstlichen Stamm fortpflanzt.

2. Bernhard II. (der Heilige) II Th. p. 509.

a. Ein Prinz von treflichen Eigenschaften. p. 509.

b. Soll sich mit König Carls VII in Frankreich Prinzeßinn vermählen. Bezeugt aber so wenig Neigung dazu, als zur Regierung, und überläßt seinen Landestheil seinem Bruder Marggrav Carl I. p. 512.

c. Thut eine grosse Reise den Creuzug zu befördern. p. 514.

[d. Stirbt

d. Stirbt unterwegs zu Montcallier in Piemont Anno 1458. p. 515.
e. Wird vom Pabst Sixtus IV. Seelig gesprochen, p. 518. und A. 1769 vom Pabst Clemens XIV. canonisirt. V. Th. p. 324.

3. Johann, II. Th. p. 533.
a. Wird Anno 1456 Erzbischof und Churfürst zu Trier. (Der erste aus diesem Fürstlichen Hause. p. 546.)
b. Nimmt Theil an der strittigen Erzbischofswahl zu Maynz, zu Gunsten Adolfs Graven von Nassau.
c. Stiftet die Universität zu Trier. p. 560.
d. Hilft den Römischen König Maximilian I. krönen. p. 569.
e. Läßt den bewundernswürdigen Brunnen zu Ehrenbreitstein graben. p. 584.
f. Stirbt mit grossem Ruhm A. 1503. p. 580.

4. Georg, II. Th. p. 589.
a. Wird Bischof zu Metz. p. 590.
b. Wird in der Schaumburgischen Fehde gefangen. p. 591.
c. Deßgleichen in dem Treffen bey Seckenheim. p. 452. 594.
d. Bringt die Vermählung der Burgundischen Prinzeßin und Erbin mit Maximilian I. zu Stand. p. 599.
e. Stirbt Anno 1484.

5. Marcus, II. Th. p. 603.
a. Wird Protector zu Lüttich A. 1465. p. 604.
b. Legt diese Würde nieder, und stirbt als Domherr zu Straßburg, A. 1478. p. 620.

III.

III. Carl I. 1453—1475. II. Th. p. 379.

1. Ein grosser Staats- und Kriegsmann; den jedoch das Glück zu seinem und seiner Lande Nachtheil nicht immer begleitet. Ein treuer Freund seines Schwagers Kaiser Friderichs III. Ein wegen seiner Gerechtigkeit und Billigkeit bey den Ständen des Reichs in grossem Ansehen stehender Fürst.

2. Er besitzt die samtliche Badische Staaten. p. 405.

3. Kriegsverrichtungen:

   a. Zieht mit Kaiser Friderich III. gegen die Schweitzer. p. 380.

   b. Hilft dem Graven von Würtemberg wider die Stadt Eßlingen und ihre Bundsgenossen. p. 380.

   c. Nimmt sich der unglücklichen Graven von Lützelstein gegen Pfalz an. p. 381.

   d. Krieg mit Churfürst Friderich I. von der Pfalz.

      1. Kaiser Friderich III. wollte diesen Herrn nicht vor einen Churfürsten erkennen. p. 393.

      2. Des Kaisers Beyspiel folgte Marggrav Carl und andere Fürsten.

      3. Doch wird ein Vergleich zwischen Pfalz und Baden zu Neuburg A. 1455 gemacht; beede Fürsten besuchen einander, sie legen den Streit wegen der Pfälzischen Lehnschlösser Graben und Stein bey, und machen eine Einung auf 10 Jahre. p. 394. 396.

      4. Die strittige Wahl eines neuen Erzbischofs zu Maynz A. 1460 gibt zu Abänderung der Gesinnungen Anlaß. p. 421. 434.

         Der Kaiser, der Pabst, der Pfalzgrav von Zweybrücken, M. Carl, Grav Ulrich von Würtemberg und Bischof Georg von Metz waren auf der Seite Adolfs von Nassau; Friderich hingegen u. Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern, unterstützten Diethern von Isenburg.

5. Der

5. Der Kaiser kündigt dem Churfürsten den Krieg an; er überträgt dem Marggraven und einigen andern die Oberfeldherrnstelle gegen Pfalz und Bayern, und sucht durch ihn des Churfürsten weitaussehende Absichten zu hindern. p. 431. 440. 441.

6. Baden, Wirtemberg, Veldenz, Zweybrücken, die Bischöffe zu Speyer und Metz schliessen ein Bündniß. p. 445. 446. 448.

7. Es geschieht ein feindlicher Einfall ins Wirtembergische und hernach ins Badische. p. 443.

8. Marggrav Carl rückt darauf mit seinen Bundsgegenossen und einem Heer von 6000. zu Fuß und 800. zu Pferd in die Pfalz ein. p. 446. 448.

9. Ist aber nicht vorsichtig genug, und wird in dem Treffen bey Seckenheim (den 30. Jun. 1462) nebst Ulrich, Grav von Wirtemberg, Bischof Georg zu Metz und vielen andern Vornehmen gefangen. p. 451.

10. Seine Gefangenschaft in Ketten und Banden ist sehr hart. p. 451.

11. Er muß schwere Bedingungen eingegehen, und wird endlich A. 1463. den 21. April auf freyen Fuß gestellt. p. 461. 466.

Er hilft hierauf den Vergleich stiften zwischen Dietherrn und Adolfen; und sucht die Aussöhnung des Churfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser und Pabst zu befördern. p 468 470.

c. Thut mit dem Kaiser den Feldzug gegen Herzog Carl von Burgund. p. 500.

4. Bemüht sich vor das Kaiserliche Haus in den Oesterreichischen Unruhen wegen Auslieferung des Prinzen Ladislaus. p. 382.

5. Wohnt vielen Reichstagen persönlich bey, und stellt in einigen die Person des Kaisers vor. z. E. p. 389. 411. 484. 499.

6. Ist auf der von dem Pabst zu Mantua angestellten Versammlung im Namen des Kaisers. Der Pabst bestätiget dem Marggraven seine Privilegien, und befreyt seine Unterthanen von dem Vehmgerichte. p. 414.

7. Ist Schutzherr über Eßlingen, Bundsrichter der St. Georgen-Gesellschaft in Schwaben und Reichs-Landvogt im Elsaß. p. 472. 479.

8. Legt den Grund zum Ortenauischen Ritterbund. p. 416. 495.

9. Bekommt vom Kaiser viele Privilegien: z. E. die im Lande von Fremden begangene Missethaten auch allein zu bestrafen; daß niemand einen Badischen Unterthanen bürgerlich aufnehmen darf. p. 392. derselben Befreyung vom Vehmgericht. p. 424. die Leibeigenschaft der Bastarte. p. 481. Freyheit vom Kogenheimer Zoll. p. 484. u. s. w.

10. Veräusserungen: Er gibt den von Gemmingen marggrävliche Güter zum Erblehen; nemlich: Steineck, Tiefenbronn, Hamberg, Schellbronn, Hohenwarth, Neuhaussen, Mühlhaußen, Löningen und den Hagenschieß. p. 427.

11. Erwerbungen: Er bekommt unter andern

den achten Theil der Herrschaft Lichtenberg in der Ortenau. p. 386.

Bickensohl, Nimburg, Bottingen. p. 429. 474. Stützheim. p. 488.

12. Ist Schirmvogt zu Tennebach p. 385. und Oberlandes-Herr zu Frauenalb. p. 481. 498.

13. Errichtet zu Nimburg ein Kloster oder Präceptorey St. Antonien-Ordens. p. 400.

14. Verwandelt die Pfarrkirche zu Pforzheim in eine Stiftskirche. p. 418.

15. Genießt das Vergnügen den Kaiser zu Baden bey sich zu haben. p. 493.

16. Stirbt an der Pest A. 1475. p. 500.

17. Von seiner Gemahlinn, Catharina, Herzogs Ernst des Eisernen in Oesterreich Prinzeßinn, hat er ausser 3 Prinzessinnen 3 Prinzen:

a. Christoph, welcher dem Herrn Vatter in der Regierung folgt.

b. Albrecht. II. Th. p. 621.

1. Bekommt in der Landestheilung, die Marggravschaft Hochberg-Hochberg, überläßt sie aber seinem Herrn Bruder Marggrav Christoph gegen jährliche 1000. fl. p. 623.

2. Wohnt der Wahl Erzherzogs Maximilians zum Römischen Könige bey, und wird von ihm zum Ritter geschlagen.

3. Zieht eben demselben gegen die rebellische Stände in Flandern zu Hilfe, und verliert A. 1488. sein Leben in der Bestürmung der Stadt Damm. Sein Leichnam wird nach Baden in die Fürstl. Gruft gebracht.

4. Er war verlobt mit Johanna, Grav Johann II. zu Saarbrücken Tochter.

c. Friederich. II. Theil. p. 627.

1. Widmet sich dem geistlichen Stande, thut als ein noch zarter Prinz eine Reise nach Paris,

und nimmt den damals noch jungen Reuchlin mit sich. p. 627.

2. Wird Domherr zu Maynz, Trier, Straßburg, Utrecht rc. p. 628.

3. Er und seine Herren Brüder geniessen K. Friederichs Freundschaft beständig.

4. Wird Bischof zu Utrecht, A. 1496. p. 629.

5. Legt wegen vieler Unruhen und Verdrüßlichkeiten die Regierung nieder und stirbt A. 1517. Er ruht zu Baden. p. 644.

Fünftes Capitel.

Die Christophische Periode.

Marggrav Christoph I. von 1475—1527.

1. Marggrav Christoph; ein ansehnlicher und wegen seiner vortreflichen Eigenschaften bey 3. Kaisern beliebter Fürst; steht im ganzen Reich in grossem Ansehen; ist ein wahrer Vatter seines Landes und seines Hauses; ein glücklicher Kriegsmann und ein Oeconom im besten Verstande: Sein Hof ist ein Schauplatz und eine Schule der Tugend und des wahren Vergnügens. III. Th. p. 129.
2. Regiert zu der glücklichen Zeit, da durch den allgemeinen Landfrieden; durch Wiederherstellung der Gelehrsamkeit und durch die Reformation Deutschland in bessere Verfassung kommt.
3. Wird von Kaiser Friederich III. mit Hachberg zum erstenmal belehnt. p. 3.
4. Regiert anfangs mit seinem Bruder Albrecht in Gemeinschaft. p. 4. Theilt aber hernach mit ihm, und bekommt Baden ganz, Eberstein und Lahr zur Hälfte. p. 18. Nach Albrechts Tod. A. 1488. erhält er auch Hachberg, und weil sein dritter Bruder Friederich den geistlichen Stand erwählt, so besitzt er alle Badische Lande. p. 19.
5. Ist sehr viel am Kaiserlichen Hofe.

6. Wohnt der Vermählung des Erzherzog Maximilians (seines nahen Verwandten) mit der Burgundischen Erbprinzessin Maria p. 8. und desselben Wahl und Krönung zum Römischen König bey. p. 23.

7. Wird Ritter vom goldenen Vließ. p. 38.

8. Kriegsverrichtungen. Z. E.

a. Zieht mit seinen eigenen Soldaten dem Kaiser Friederich III. zur Hilfe gegen Herzog Carl den Kühnen von Burgund. p. 5.

b. Deßgleichen dem Erzherzog Maximilian gegen die Flanderer, und erobert die Citadelle zu Luxemburg. p. 10.

c. Eilt ebendemselben, als Römischen König wider die rebellische Niederländer mit 4000. eigenen Soldaten zu Hilfe, und erobert Deinse. p. 25.

Er erhält dafür schöne Merkmale der Dankbarkeit. p. 29. 40. 53.

d. Begibt sich in den Schwäbischen Bund. p. 32. 35. und schickt in den Bayerischen Strittigkeiten mit der Reichsstadt Regenspurg, zu Unterstützung dieser Stadt, sein Contingent als Bundsverwandter. p. 47.

e. Stellt die Sicherheit in den Niederlanden her. p. 48.

f. Steht dem Kaiser Maximilian gegen die Schweitzer bey. p. 60.

9. Schließt ein Bündnis mit Kaiser Maximilian zur Vertheidigung ihrer beederseitigen Lande. p. 74. 90.

10. Wohnt unter andern auch dem Reichstag zu Worms bey, (A. 1495.) wo der beständige und allgemeine Landfriede gemacht wird. p. 51.

11. Ist Beysitzer des zu Nürnberg errichteten Reichsregiments. p. 53.

12. Hat

12. Hat wegen seiner Gemahlinn Ansprüche auf die ausgestorbene Gravschaft Katzenellnbogen; vergleicht sich aber bey entstandenen Strittigkeiten, und läßt sich mit einer Summe Geldes begnügen. p. 11. 12. 132.

13. Kauft

(1) Im Jahr 1497. die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg unter der Bedingung, daß beede Herrschaften in rechter Gemeinschaft stehen, und von Baden und Sarwerden gemeinschaftlich regiert werden sollten.

Dieser Antheil an Lahr und Mahlberg kam hernach an Baden-Baden; Nassau-Saarbrücken erbte die andere Hälfte; A. 1629. theilte Baden-Baden und Nassau, wiewol dieses wegen der Evangelischen Unterthanen dabey in Sorgen war. Mahlberg fiel an Baden-Baden, Lahr an das Haus Nassau. Th. III. p. 340.

(2) Das Dorf Tutschfelden. p. 17.

(3) Das halbe Dorf Eisingen. p. 17. 51.

(4) Den achten Theil an Söllingen. p. 54.

(5) Das Schloß zu Oberwössingen und den siebenden Theil des Dorfs. p. 51.

(6) Den achten Theil an dem Schloß zu Zäringen, und das Dorf Gundelfingen nebst dem Reutenbach. p. 75.

(7) Die Zinse zu Britzingen, Dattingen, Zunzingen, Ober- und Niederweiler, Müllheim, Feldberg u. s. w. p. 91.

(8) Einen Theil am Schloß Landeck. p. 92.

14. Bekommt von Kayser Maximilian, wegen der ihm geleisteten Hilfe (siehe n. 8. b. c.) die Herrschaften Rodenmachern, Reichenberg, Herspringen, Bolchen und Useldingen, in dem Herzogthum Luxemburg. p. 40. 41.

15. Philipp, der letzte Marggrav zu Sausenburg errichtet

mit ihm einen Erbvertrag oder das sogenannte Rötelische Gemechte. p. 34.

16. Marggrav Christoph erbt wirklich nach Marggrav Philipps Tod A. 1503. die Sausenburgische, Rötelische und Badenweilerische Lande nebst Schopfen. p. 64. Bekommt aber darüber grossen Streit mit dem Herzog von Longueville. p. 65.

17. Er hätte dem Churfürsten Philipp von der Pfalz alles wieder abnehmen können, was Churfürst Friederich I. dem Marggrav Carl I. 22. Jahre vorher abgenommen hatte, wann er sich nicht als ein unintereßirter Freund gegen dem Churfürsten hätte erzeigen wollen. p. 67.

18. So befiehlt er auch seinem Prinzen Philipp, die diesem vom Kaiser geschenkte halbe Gravschaft Eberstein, dem geächteten Graven Bernhard wieder zu geben. p. 70.

19. Befördert die Abschaffung des Vehmgerichts. p. 77.

20. Hält mit Würtemberg eine gemeinschaftliche Münzstatt. p. 6.

21. Läßt in seinen Landen eine Erbordnung ausgehen. p. 112.

22. Macht die sehr merkwürdige Disposition und Vertheilung seiner Lande unter seine weltliche Prinzen. p. 99.

23. Uebergibt die Regierung seinen Prinzen auf 4. Jahre. p. 105.

24. Muß sich aber bald darauf wegen Abnahm der Gemüthskräften der Regierung völlig begeben; und lebt in dem Schloß Baden, nachdem er kurz vorher ein neues, da wo das heutige steht, gebauet hatte. p. 107.

25. Sein Canzler Vehus hat auf dem Reichstag zu Worms A. 1521. mit D. Luthern merkwürdige Unterredungen. p. 118.

26. Stirbt A. 1527. nach einer 52jährigen Regierung. Der

letzte

letzte Marggrav, welcher Baden ungetheilt besessen hatte. p. 129.

27. Seine Gemahlin Ottilia, Gråvin von Katzenellnbogen, gebiert ihm 15. Kinder. Wir merken 4. Prinzen.

A. Jacob II. Th. III. p. 141.

1. Erwåhlt, ob er gleich der erstgeborne war, auf Anrathen des Kaisers den geistlichen Stand; und studirt zu Bononien. p. 141.
2. Hat vortrefliche Gaben, und ist in den Sprachen sehr erfahren. p. 153.
3. Reiset zweymal nach Rom. p, 143. 149.
4. Wird in noch jungen Jahren Reichs-Cammerrichter. p. 150. und
5. A. 1503. Churfürst und Erzbischof zu Trier. p. 151.
6. Dieser wegen seiner Gelehrsamkeit und Erfahrung berühmte Fürst stirbt A. 1511. und liegt zu Coblenz begraben. p. 158. 159. 160.

B. Bernhard und

C. Ernst, die Stammvåtter der beeden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach.

D. Philipp I. Th. III. p. 165.

1. Macht mit Kônig Ludwig XII. in Frankreich den Mayländischen Feldzug. p. 166.
2. Commandirt ein Schiff bey der Französischen Flotte im Archipelago, und streitet gegen die Türken mit grossem Muth. p. 167.
3. Ist Beysitzer und hernach Pråsident des von Kaiser Carl V. errichteten Reichs-Regiments. p. 172.
4. Ist Kaiserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichstag. p. 173.
5. Bemüht sich den Bauern-Aufstand zu Durlach und in andern Gegenden zu dåmpfen. p. 178.

6. Sorgt für die öffentliche Sicherheit in seinen Landen rühmlich. p. 188.

7. Ist ein Freund der Evangelischen Lehre, ob er sich gleich nicht öffentlich dazu bekennet; auch aus Furcht vor des Kaisers Gegenwart den Evangelischen Predigern auf eine Zeitlang Abschied gibt. p. 189. 190.

8. Erläßt in geistlichen und Kirchensachen schöne Befehle. p. 175.

9. Ein Theil der von D. Luther ins Deutsche übersetzten Bibel wird A. 1529. und 1530. gedruckt. p. 190.

10. Reuchlin vermacht seine Bibliotheck dem Stift zu Pforzheim. p. 175.

11. Marggrav Philipp stirbt A. 1533. und hinterläßt von den 6. mit seiner Gemahlin Elisabeth, Pfalzgrävin erzeugten Kindern nur die einige Jacobäa, welche mit Wilhelm IV. Herzog in Bayern vermählt worden. p. 191.

Dritte Abtheilung.

Marggraven zu Baden.

Nach der Theilung in 2. Hauptlinien.

A. Baden-Baden oder die Bernhardinische Linie.

Von Marggr. Bernhard III. bis M. Georg August. von 1527 — 1771.

Erstes Capitel.

Von der Theilung dieser Hauptlinie.

Marggrav Bernhard III. von 1527 — 1536.

1. Marggrav Christoph hinterläßt 3. Prinzen weltlichen Standes, Bernhard, Philipp und Ernst. Diese theilen sich in die Badische Lande. Philipp stirbt bald. Seine Brüder erben ihn', und entstehen daher die beede Linien, die Bernhardinische oder Baden-Badische und die Ernestinische oder Durlachische, welche von der damaligen Residenz, auch die Pforzheimische genennt wird. p. 195. 196.

2. Diese Theilung veranlaßt Zwistigkeiten unter den beeden Fürsten. p. 200.
   a. Das Loos soll entscheiden. Nach demselben muß der ältere Bruder (wie es die alte deutsche Gewohnheit erforderte) die Theile machen; der jüngere aber darf zuerst wählen. p. 203.
   b. Marggrav Ernst wählet nicht nach Marggrav Bernhards Vermuthen. Dieser klagt daher über Verkürzung; erhält aber von seinem Bruder eine Entschädigung, welche nachher im Westphälischen Frieden wieder aufgehoben wird. p. 205.
   c. Auch will Marggrav Bernhard die Bevestigung des Schlosses zu Mühlberg, wie sie Marggrav Ernst vorhat, nicht zugeben. p. 206.
   d. Die Frage: ob der Aeltere von der Familie das Lehen vor sich und die Anverwandten empfangen solle? erreget neuen Streit, und veranlasset den Pfälzischen Receß A. 1536. nach welchem die Marggravschaft ganz und Ein Corpus allzeit bleiben soll p. 207. 208.
3. Marggrav Bernhard hält sich großen Theils an den Höfen seiner Verwandten auf, Kaisers Maximilians I. und dessen Prinzen Philipps, den er auch nach Spanien begleitet, p. 196. 212.
4. Er begünstigt die Evangelisch-Lutherische Religion, und führt sie in seinen Badischen Landen ein. p. 212.
5. Fast wäre seine Linie wieder erloschen. Er vermählt sich erst im Alter, und stirbt im Jahr hernach. A. 1536. p. 212.
6. Seine Gemahlin Francisca von Luxemburg, welche ihm die Gravschaft Russi zubringt, ist die Mutter Marggrav Philiberts und Marggrav Christophs II. der Stifter der besondern Linien zu Baden und zu Rodemachern. p. 213.

Zweytes Capitel.

Nach der Theilung der Bernhardinischen Hauptlinie.

A. Die besondere Linie zu Baden. 1536 — 1588.

I. Philibert von 1536-1569. III. Th. p. 215.

1. Er steht unter Bayerischer, Pfalzsimmerischer und Ebersteinischer Vormundschaft bis 1556. p. 215. 216. 219.
2. Wohnt dem Religionsfriedensschluß zu Augspurg bey. A. 1555. p. 215.
3. Bekommt in dem mit seinem Bruder Marggrav Christoph II. A. 1556. gemachten Vertrag die ganze Marggravschaft Baden-Baden nebst dem Sponheimischen Antheil; Marggrav Christoph aber die Luxemburgische Lande. p. 217.
4. Gestattet seinen Protestantischen Unterthanen die freye Religions-Uebung. p. 216. 240.
5. Vergleicht sich mit Wirtemberg wegen der Schirmvogtey des Klosters Herrenalb. p. 221.
6. Führt die von dem Reich dem Kaiser Maximilian verwilligte Hilfsvölker nach Ungarn gegen die Türken. p. 226.
7. Führt deutsche Hilfsvölker nach Frankreich
   a) zur Unterstützung der Hugonotten. p. 228.
   b) bald aber hernach gegen dieselbe. p. 233. 235.
8. Kommt aber in dem Treffen bey Moncontour ums Leben. p. 238. und wird zu Baden beygesetzt. p. 240.

9. Unter

9. Unter seinen 4. Kindern von seiner Gemahlin Mathildis, Herzog Wilhelms IV. in Bayern Tochter, merken wir

a. Seinen Nachfolger Marggrav Philipp II.

b. Seine unglückliche Prinzessin Jacobäa, welche an Johann Wilhelm den letzten Herzog von Jülich und Cleve vermählt, aber auf Veranlassung ihrer regiersüchtigen Schwägerin und der ihr aufsätzigen Landstände plötzlich in dem Fürstlichen Schlosse enthauptet wird A. 1597. p. 242. 246.

II. Philipp II. von 1569-1588. III. Th. p. 249.

1. Ein Fürst von lebhaftem Geist; ein Freund der Wissenschaften und Gelehrten: Seine allzuprächtige Hofhaltung und viele Reisen beschwehren seine Lande. p. 260. 261.

2. Die Vormundschaft über ihn führt Bayern und Hohenzollern. Marggrav Carl II. zu Durlach glaubt, sie gebühre ihm. Der Kaiser endigt den Streit, und erklärt den Prinzen im 13ten Jahr seines Alters vor majorenn. p. 249.

3. Führt die Catholische Religion in seinen Landen ein, und entsetzt alle, die sich nicht dazu bekennen wollen, ihrer Aemter. p. 250.

4. Zeigt sich als Landesherr über die Klöster Frauenalb und Schwarzach, wird auch von diesen davor erkannt. p. 251. 152.

5. Reißt das von Marggrav Christoph I. erbaute Schloß bey der Stadt Baden nieder, und erbaut nicht weit davon ein grösseres sehr prächtiges und vestes Schloß. p. 254.

6. Führt in seinen Landen den Gregorianischen Calender ein. Im Durlachischen bleibt noch eine Zeitlang der Julianische. p. 256.

7. Nimmt

7. Nimmt die Ebersteinische Rose in sein Wappen. p. 257.
8. Hat nebst Marggrav Ernst vor, eine Gesandtschaft nach Venedig zu schicken, welche über den Aufenthalt, die Regierungszeit und Verrichtungen der alten Badischen Fürsten zu Verona Nachrichten einziehen soll. p. 257.
9. Bringt das Badische Landrecht zu Stande A. 1580. (Es ist nicht gedruckt worden.) p. 259.
10. Stirbt plötzlich (alt 29. Jahr) A. 1588. vor seiner Vermählung mit der Jülichischen Prinzessin Sibylla. p. 219. 262.
11. Seine Lande fallen an seines Vatters Bruders Sohn, Marggrav Eduart Fortunat. p. 263. 286.

B. Die besondere Linie zu Rodemachern. 1556—1588.

I. Christoph II. von 1556-1575. III. Th. p. 265.

1. Er kommt nach seines Vatters Tod auf die Welt, bekommt in der A. 1556. mit seinem Bruder Marggrav Philibert gemachten Theilung die Luxemburgische Lande p. 265. und baut zu Rodemachern sein Residenzschloß. p. 269.
2. Macht mit König Philipp II. in Spanien den Feldzug wider die Franzosen, und ist bey der blutigen Schlacht bey St. Quintin. p. 266.
3. Dient Schweden in dem Krieg mit Dännemark. p. 267.
4. Vermählt sich zu seinem Unglück mit des Königs Gustavs I. in Schweden Prinzessin Cäcilia; Sie ist leichtsinnig, liebt Pracht, Verschwendung, gewohnte Bequemlichkeit und allerley Veränderungen. Er gibt aus großer Neigung zu ihr nach, und kommt dadurch in große Schulden und harten Verdruß. Ein Beyspiel davon ist ihr sonst vortheilhafter Aufenthalt zu London. p. 267. 269. 271
5. Den Niederländischen Krieg empfinden seine Luxemburgische

gische Herrschaften. Er ersucht seinen Bruder vergeblich um einen sichern Aufenthalt; und findet ihn bey seinem Schwager König Johann in Schweden, der ihn mit der Stadt Sonneburg auf der Insul Oesel belehnt. p. 273.

6. Er stirbt A. 1575. Unter seinen 6. Söhnen ist zu merken:
   a) Sein Nachfolger Eduard Fortunat.
   b) Christoph Gustav, blind und lahm geboren, wird dennoch 43. Jahre alt.
   c) Philipp, schlägt in der Gemüthsart seiner Mutter nach. Wird von Marggrav Georg Friederich zu Durlach gefänglich eingezogen, und stirbt in der Gefangenschaft auf dem Schloß Hochberg nach 15. Jahren. A. 1620.
   d) Carl, soll seine Mutter, wegen ihren schändlichen Ausschweiffungen p. 278. sehr hart tractirt, und sich dadurch den Tod zugezogen haben. p. 281.

II. Eduard Fortunat, von 1575-1588. [1600.] III. Th. p. 283.

1. Seine Natur-Gaben, die Freundschaft der Königin Elisabeth in Engelland, die Verwandtschaft mit Schweden, der Badische Anfall, versprechen ihm die glücklichste Regierung. Allein er tritt in die Fußstapfen seiner Mutter, und macht sich selbst durch Leichtsinn, Verschwendung, und alle Arten sinnlichen Vergnügens, durch Versäumnis der Regierungs-Geschäfte, unnöthige Reisen und ungleiche Heyrath zum unglücklichsten Prinzen seines Fürstlichen Hauses. p. 283. 308.
2. Ist zu London geboren p. 283. verliert seinen Vatter früh, und kommt unter Bayerische Vormundschaft.
3. Marggrav Philipp II. zu Baden stirbt A. 1588. und fallen dem Marggraven Eduard, nach gemachtem Vergleich mit seinen Brüdern, die Lande der Bernhardinischen Linie wieder allein zu.

Drittes Capitel.

Nach der Wiedervereinigung der Bernhardinischen Hauptlinie.

I. Eduard Fortunat, von 1588—1600.

1. Marggrav Eduard macht von der Vermehrung seiner Lande schlechten Gebrauch. p. 291. Er häuft Schulden mit Schulden; so daß Baden-Durlach (A. 1594.) die Baden-Badische Lande in Besitz nehmen muß; Er bemüht sich auf unerlaubte Weise um Geld; stört die Sicherheit der Reisenden; steht dem Marggraven zu Durlach nach dem Leben; und stirbt unglücklicher Weise A. 1600. p. 304. 308.
2. Von seiner Gemahlin Maria von Eicken, mit der er sich heimlich vermählte, p. 288 hinterläßt er
   a. Wilhelm, seinen Nachfolger in der Regierung.
   b. Hermann Fortunat p. 311.
      1. Dieser dient in dem dreyßigjährigen Krieg anfangs Spanien; hernach dem Kaiser unter dem General Montecuculi, und wohnt dem Treffen ohnfern Breysach bey.
      2. Er stirbt A. 1664.
      3. Hat von zwoen Gemahlinnen 3 Söhne und 2 Töchter.
   c. Albrecht Carl. p. 313.

1. Er bekommt zu seinem Unterhalt den Badischen Antheil an dem A. 1598. säcularisirten Kloster Frauenalb. p. 313.

2. Kommt durch Unglück ums Leben A. 1626. p. 314.

II. Wilhelm. 1622—1677. III. Th. p. 315.

1. Seine Tugend wird durch lange Widerwärtigkeit geübt. Er muß bis ins dreyßigste Lebensjahr sich ausser seinen Landen aufhalten; besitzt sie hernach 26 Jahre zwischen Furcht und Hofnung; kommt erst nach dem Westphälischen Frieden in ruhigen Besitz derselben, und hilft ihnen durch gute Einrichtung wieder auf. Ein verständiger, gelehrter, gnädiger, dem Kaiser treuer und im Reich angesehener Fürst; obgleich kein glücklicher Held. p. 403.

2. Weil Baden-Durlach seine Lande eingenommen hatte, und ihn nicht vor Succeßionsfähig erkennen will: so entsteht daher der Succeßions- und Restitutions-Streit; dabey zu merken

a. Seine Vormündere bringen die Sache (A. 1606.) an den Reichshofrath; und werden zu Beylegung derselben unter dreyen Kaiserlichen Regierungen vergeblich Convente angestellt. p. 316.

b. Nach Marggrav Georg Friderichs zu Durlach Niederlage bey Wimpfen A. 1622. erlangt Marggrav Wilhelm durch einen Kaiserlichen Spruch seine Lande. Der Päpstliche Nuncius Caraffa trägt das seinige, die Religion zu befördern, kräftig dazu bey. p. 316.

c. Er nimmt auch wirklich Besitz davon. p. 320.

d. Wegen der von Durlach bisher darausgezogenen Einkünfte wird (A. 1627.) zu Wien ein Vergleich getroffen. Durlach soll dafür 380,000 Gulden bezahlen und einstweilen gewisse Aemter an Baden überlassen. p. 321.

e. Diese Aemter sind nach dem Ettlinger Vertrag (A. 1629.) Stein und Remchingen. Baden bekommt sie mit gewissen Bedingungen. p. 327.

3. Marggrav Wilhelms Schicksale im dreyßigjährigen Krieg.

1) Verwendet auf die Stadt Speyer zu ihrer Vertheidigung gegen die Spanier viele Kosten. p. 345.

2) Die Schweden kommen unter Gustav Horn siegreich an den Rhein. Marggrav Wilhelm bemüht sich vergebens ihre Unternehmungen auf Benfeld und Schlettstatt zu hindern, und kommt in grosse Gefahr. p. 347. 349. 350.

3) Muß seine Lande verlassen. Diese werden bey seiner Abwesenheit mit Durlach verbunden. p. 349. 350.

4) Er bekommt aber nach der vor die Schweden unglücklichen Schlacht bey Nördlingen (A. 1634.) beede Marggravschaften. p. 353.

5) Er begiebt sich nachher in Französischen Schutz. p. 357.

6) Vermög des Westphälischen Friedens muß er dem Marggraven Friderich V. zu Durlach dessen Lande, auch Stein und Remchingen wieder abtretten; der Proceß zwischen beeden Häusern und die Durlachische Zahlung der Gelder an Baden wird aufgehoben. p. 358.

7) Sein Theil an der Summe, welche von den Craissen an die Schweden bezahlt werden mußte, besteht in 350 tausend 244 Gulden. p. 362.

4. Strittigkeiten wegen der Klöster.

a. Er bemüht sich vergebens die von Würtemberg eingenommene Herrenalbische Oerter wieder zu bekommen. Der Flecken Malsch und das Amt Langensteinbach hatte Würtemberg an Durlach abgetretten. Würtemberg bekam zwar Malsch wieder, mußte aber nach dem Restitutions-Edict (1629.) die Klostereinkünfte dem Abt wiederum einräumen. Baden klagt nach diesem aufs neue gegen Würtemberg. p. 365.

b. Das Kloster Reichenbach war, wie die Mutterkirche, das Kloster Hirschau, von Würtemberg säcularisirt worden. Daher entstund ein langwieriger Streit zwischen Baden und Würtemberg. p. 368.

c. Das Kloster Frauenalb hatte Marggrav Ernst Friderich von Durlach, welcher die Marggravschaft Baden-Baden in Besitz genommen, mit Beystimmung des Graven von Eberstein (A. 1598.) säcularisirt. Marggrav Wilhelm richtet es, nachdem er (A. 1622.) in seine Lande wieder eingesetzt, und ihm von den Unterthanen des Klosters als Landesherrn gehuldigt worden, (A. 1631.) wieder auf, und macht vor sich mit demselben (A. 1655.) einen Vergleich unter Beybehaltung der Badischen Regalien. p. 344. 373.

5. Seine Reichs- und andere Würden. p. 345.

a) Wird

a) Wird Kaiserlicher Geheimer Rath.

b) Bekommt den Orden des goldenen Vließes.

c) Ist Kaiserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichstag zu Regenspurg p. 354.

d) Wird Reichs-Cammerrichter p. 362.

6. Familien-Sachen.

a) A. 1629. geht die Badische und Nassau-Saarbrückische Theilung vor. (S. oben p. 55.) Baden bekommt Mahlberg; Nassau erhält Lahr. Lahr kommt hernach als eine Pfandschaft an Durlach, bis aufs Jahr 1727. p. 340.

b) Marggr. Wilhelm macht (A. 1676.) einen Vergleich mit dem Bischof von Speyer wegen Auslösung des an das Bißthum von den Graven von Wolkenstein und Gronsfeld verkauften Antheils an der Gravschaft Eberstein. p. 387.

7. Religions-Sachen.

a) Führt die Römisch-Catholische Religion in seinen Landen gänzlich wieder ein. p. 319. 341.

b) Baut die Collegia zu Baden und Ettlingen vor die Jesuiten; stiftet Capuciner-Klöster u. d. gl. p. 343.

c) Macht einen Vergleich mit Zweybrücken wegen der Religions-Uebungen im Sponheimischen. p. 402.

8. Stirbt A. 1677. im 84. Lebensjahr und 55sten seiner Regierung. p. 403.

9. Von seinen 19. Kindern sind zu merken:

A. Ferdinand Maximilian. III. Th. p. 413.

1. Bringt seine Jugendjahre, unter den Kriegsunruhen, mit Studiren zu; liebt besonders die Geschichte seines Fürstlichen Hauses; und macht einen merkwürdigen Wappenschild. p. 413. 419.
2. Wird von einigen Pohlnischen Magnaten zu ihrem König vorgeschlagen; welche aber nicht durchdringen können. p. 425.
3. Führt in seines Herrn Vatters Abwesenheit die Regierung. p. 426.
4. Kommt, als er zu Heidelberg auf die Jagd fährt, und seine Büchse ohngefehr loßgeht, ums Leben A. 1669. p. 426.

   Nota. Innerhalb 43. Jahren giengen auf diese unglückliche Art zwey Prinzen und ein Bruder Marggrav Wilhelms aus der Welt.

5. Seine Gemahlin Louisa Christina von Savoyen-Carignan (daher die Verwandtschaft des Fürstlichen Hauses Baden mit dem grossen Eugen) hatte ihm zu Paris den Badischen Helden, Prinz Louis gebohren; kam aber niemals nach Deutschland. p. 415. 428.

B. Leopold Wilhelm. III. Th. p. 429.

1. Commandirt die Reichsarmee gegen die Türken. p. 433.
2. Hilft den Sieg bey St. Gotthardt erfechten. p. 437.

3. Durch seine Gemahlin Sibylla Catharina bekommt das Fürstliche Haus die Herrschaft Lobositz in Böhmen A. 1664. p. 445.

C. Hermann. III. Th. p. 447.

1. Wird frühzeitig Domherr zu Cöln und Paderborn.
2. Hat ein sehr grosses Vergnügen an der Geschichte seines Fürstlichen Hauses. p. 447.
3. Wird von einigen Pohlnischen Ständen in Vorschlag gebracht, ihrem König Johannes Casimir II. in der Regierung zu folgen. Er verläßt deßwegen den geistlichen Stand. Allein die Sache zerschlägt sich. p. 448.
4. Führt (A. 1663.) die Burgundische Craißvölker wider die Türken. p. 450.
5. Zeigt unter andern seine Tapferkeit
   a) in dem Französischen Krieg (1672 — 1679.)
      1) in dem Treffen bey Holzheim p. 463.
      2) in der Eroberung Philippsburg p. 471.
   b) im Türkenkrieg, besonders bey Entsetzung der Stadt Wien, (A. 1683.) als Generalfeldmarschall. p. 483.
6. Der Kaiser erkennt seine Verdienste, und macht ihn zu seinem Geheimenrath, Hofkriegsraths-Präsidenten, Gouverneur von Rab und Kaiserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg. p. 479. 485.
7. Stirbt zu Regenspurg A. 1691. und liegt daselbst begraben. p. 486.

III. Ludwig Wilhelm (insgemein Prinz Louis von Baden) 1677—1707. III. Th. p. 489.

1. Dieser grosse Badische Held folgt in der Regierung seinem Herrn Großvatter Marggraven Wilhelm.
2. Merkwürdigkeiten vor der Regierung.
   a. Seine Frau Mutter will ihn in seiner Geburtsstadt Paris (Siehe Marggrav Ferdinand Maximilian p. 70. n. 5.) erziehen; er wird aber als ein Prinz von 3. Monaten durch Carl Moritz von Cassolaye, einen Cavalier des Badischen Hofes heimlich nach Baden gebracht. p. 490.
   b. Wird von seinem Herrn Vatter bis ins 14te Jahr; und nach dessen frühzeitigem Tode von seinem Herrn Großvatter auf das sorgfältigste erzogen. p. 490. 491.
   c. Geht frühzeitig in Krieg (A. 1674.) und hat zu Lehrmeistern in der Kriegskunst die grossen Helden Montecuculi und Carl Herzog von Lothringen. p. 491.
      1. Wird vor seine Herzhaftigkeit bey der Belagerung Philippsburg (A. 1676.) von dem Kaiser mit einem Regiment beehrt. p. 492.
      2. Schlägt sich bey Staufen (A. 1678.) mit dem Degen in der Faust durch die Franzosen glücklich durch. p. 493.
   d. Reiset mit dem Entschluß, sich ganz dem Dienst des Kaiserlichen Hauses aufzuopfern, nach Wien, und wird im 23sten Jahre seines Alters vor majorenn und regierungsfähig erklärt. p. 494.

3. Merk=

3. Merkwürdigkeiten in der Regierung.

A. Kriegsverrichtungen.

a. Im Krieg mit den Türken in Oesterreich, Ungarn, Sklavonien, Bulgarien und Siebenbürgen A. 1683 — 1693.

1. Eilt (A. 1683.) mit einigen Regimentern der von den Türken belagerten Stadt Wien zu Hilfe; trift aber die Türken schon auf der Flucht an. p. 497.

2. Hilft Barkan und Gran mit grossem Verlust der Türken einnehmen, und den Sieg bey Gran erfechten, auch (A. 1686.) Ofen erobern. p. 498. 505.

3. Wird hierauf Kaiserlicher Generalfeldmarschall und schlägt (A. 1687.) die Türken bey Mohatsch oder Siklos (wo A. 1526. König Ludwig in Ungarn nebst 22000. Christen erschlagen worden war). Die Türken verlieren bey 30000 Mann, der Großvezier den Kopf, und der Türkische Kaiser den Thron. p. 509.

4. Siegt, nach glücklichem Uebergang über den Fluß Unna und eröfnetem Paß nach Boßnien, bey Tervenitz; schlägt mit seinen 3000 Reutern 15000 Feinde und erlegt mit eigener Hand sechs Türken. p. 514. 516.

5. Siegt am Fluß Morava und bey Nissa (A. 1689.) Die Türken verlieren nebst ihrem ganzen Lager über 10000 Mann. p. 519.

In dem Treffen bekam er die Nachricht von der Einäscherung seiner Residenz rc. p. 524.

6. Siegt bey Salankemen (A. 1691.) Der Großvezier kommt um nebst 25000 Mann. Die Christen machen eine grosse Beute, z. E. 10000. Zelten u. s. w. p. 531.

7. Der Kaiser belohnt ihn hierauf mit einigen eroberten Fahnen und mit der höchsten Kriegswürde eines Kaiserlichen General-Lieutenants.

Diese seltene Würde haben nur fünf der grösten Feldherren begleitet: Piccolomini; Montecuculi; Carl IV. Herzog von Lothringen; Marggrav Ludwig, und Prinz Eugen von Savoyen. p. 538.

b. In den Französischen Kriegen am Rhein.

1. Bis auf den Ryßwickischen Frieden (von 1693—1697.)

a. Macht die berühmte Linie vom Rhein bis an den Schwarzwald. p. 543.

b. Vereitelt das Vorhaben des Französischen Kriegsheers (70000. Mann stark) gegen sein Lager. p. 545.

c. Treibt die Franzosen zweymal ins Elsaß zurück; geht selbst bey Schröck über den Rhein, und hintertreibt der Franzosen Unternehmungen. p. 545. 554.

2. im Spanischen Succeßionskrieg (von 1700—1707.)

(1) Wegen der Spanischen Erbfolge macht er schon A. $\frac{1693}{1694}$. im Namen des Kaisers eine Reise nach Engelland; wo ihm grosse Ehre wiederfährt. p. 550.

(2) Will

(2) Will bey Anfang des Kriegs seine Kriegswürden aus wichtigen Gründen niederlegen. p. 557.

(3) Allein der Kaiser beruft ihn nach Wien, und bewegt ihn, das Commando am Rhein zu übernehmen; er verspricht ihm alle Monat 50000. fl. zu seinem Gehalt, wovon auch zu Friedenszeiten die Hälfte ihm werden soll. p. 580.

(4) Der Krieg wird Frankreich (A. 1702.) angekündigt. Der Marggrav geht bey Dachslanden über den Rhein; nimmt Weissenburg und Lauterburg weg, und erobert in Gegenwart des Römischen Königs Josephs I. die Vestung Landau, welche Melac tapfer vertheidigt. p. 585.

(5) Um die Vereinigung der Franzosen und Bayern zu verwehren, setzt er sich bey Fridlingen. Es kommt zum Treffen mit dem Französischen General Villars, welcher bey 3000 Mann verliert. (Schlacht im Käferhölzlein. p. 589.)

(6) Die Franzosen bemühen sich vergeblich, die Linie bey Bühl und Kehl zu ersteigen. p. 598.

(7) Sie kommen jedoch durch den Schwarzwald nach Bayern. Der Marggrav geht über die Donau, um mit seinem Heer,

Heer, welches nicht in den besten Umständen ist, die Unternehmungen der Feinde zu hindern. p. 603.

(8) Der Englische Herzog Marlborough vereinigt sich mit ihm. Sie schlagen die Franzosen und Bayern am Schellenberg. (A. 1704.) p. 609.

(9) Während der Schlacht bey Höchstädt (A. 1704.) muß er sich mit der Belagerung Ingolstadts beschäftigen. Doch hat er Theil an dem von Eugen und Marlborough über den Tallard erfochtenen vollkommenen Sieg. p. 615.

(10) Eröfnet (A. 1704.) die Belagerung der im Jahr vorher von den Franzosen eingenommenen Vestung Landau, welche sich bald ergibt. p. 618.

(11) Thut für das bedrängte Churfürstenstenthum Bayern bey dem Kaiser eine wirksame Vorbitte. p. 619.

(12) Marlboroughs Eifersucht verkleinert durch allerhand Beschuldigungen den Ruhm des Marggraven, und findet Anhänger und Beyfall. p. 622. 6228.

(13) Er vertheidigt sich nicht ohne Empfindung mit der schlechten Beschaffenheit seiner Armee und mit den elenden Anstalten in Deutschland. p. 629.

B. Angelegenheiten, seine Person und Lande betreffend.

1. Frank-

1. Frankreich nimmt (A. 1678.) den Badischen Antheil am Herzogthum Luxemburg weg;
2. Und (A. 1680.) ziehen die Französischen Reunions = Cammern Beinheim, Leutenheim, Grävenstein und Sponheim ein. p. 495.
3. Zu den Friedens=Unternehmungen zu Ryßwick sendet er einen Gesandten, und erhält seine Luxemburgische Orte wieder, aber nicht die verlangte Ersetzung des erlittenen sehr grossen Schadens. p. 564.
4. Doch bekommt er hernach (A. 1699.) die Vestung Kehl, (womit auch bald darauf Baden=Durlach belehnt wird;) p. 568. und
5. A. 1701. wird er für sich und seine männliche Nachkommen mit der Landvogtey Ortenau belehnt. p. 580.
6. Die Marggravschaft Burgau überläßt ihm der Kayser auf seine Lebenszeit zu bewohnen und zu regieren. p. 540.
7. Schon vorher (A. 1688.) hatte er das Söterische Reichslehn (besteht in einem Antheil an dem Dorf Bühl) an das Fürstliche Haus gebracht. p. 631.
8. Wird unter der Bedingung, die den Soldaten rückständige Gelder zu bezahlen, zur Pohlnischen Crone vorgeschlagen. p. 556.
9. Gegen die Errichtung der neunten Chur=Würde für das Haus Hannover setzt er sich mit einigen Churfürsten und andern altfürstlichen Häusern. p. 572.

10. Ver=

10. Verwendet im Krieg sehr grosse Summen Geldes auf das prächtige Residenz-Schloß zu Rastatt, welches seine Gemahlin noch mehr verschönert. p. 564.

11. Ist Ritter des goldenen Vließes. p. 540.

4. Der Held stirbt A. 1707. Er hatte 26 Feldzügen, 25. Belagerungen und 13. offenen Schlachten, darinnen er nie überwunden worden, beygewohnt. p. 630.

5. Von seiner Gemahlin Sibylla Augusta, des letzten Herzogs von Lauenburg, (Julius Franz) ist sonderlich zu merken:

a. Sie soll nebst ihrer Schwester nach ihres Vatters Tod (A. 1689.) alle dessen Lande erben. Andere hohe Häuser machen ebenfalls Anspruch daran. p. 634.

b. Sie muß sich daher mit den von ihrer Großmutter herrührenden Herrschaften in Böhmen, Schlackenwerth ꝛc. begnügen. p. 640.

c. Ihr Testament und Codicill. Wann ein Baden-Durlachischer Prinz die Römisch-Catholische Religion annehmen würde, solle er die Böhmische Herrschaften erben. p. 640. 642.

d. Sie führt über ihre Prinzen die Vormundschaft 20 Jahre, zahlt viele Schulden und erwirbt das Amt Martinstein von den Graven von Schönborn, (p. 644.) und baut die Favoritta nach Italiänischem Geschmack. p. 672.

6. Von seinen 9. Kindern folgen ihm zween Prinzen in der Regierung. Die Prinzeßin Augusta Maria Johanna vermählt sich mit dem Herzog Ludwig

von Orleans, und entsagt aller vätterlichen und mütterlichen Erbschaft. p 645.

IV. Ludwig Georg 1707 — 1761. III. Th. p. 647.

1. Sein Ruhm ist Aufrichtigkeit, Gnade, Mäßigkeit und Keuschheit; Sein Vergnügen die Jagd. p. 671.
2. Steht bis 1727. unter der Vormundschaft.
3. Regierungsmerkwürdigkeiten.

A. Sponheim.

a. Die wegen der vordern Gravschaft, davon Baden zwey, Churpfalz aber drey Fünftheil bisher in Gemeinschaft besessen hatte, entstandene Strittigkeiten werden (A. 1707.) durch die zwischen beeden Häusern gemachte Abtheilung geendigt. Doch wird der Beinheimische Vertrag (von A. 1425.) beybehalten. p. 649.

b. Die Theilung der hintern Gravschaft, welche Baden und Pfalz Birkenfeld gemeinschaftlich besitzen, will Birkenfeld nicht vornehmen lassen, obgleich der Kayser seine Einwilligung dazu gegeben. p. 660.

B. Luxemburgische Herrschaften.

a) Die Herrschaft Rodemachern wird in dem Badischen Frieden (A. 1714.) dem Fürstlichen Hause von Frankreich nach Masgab des Ryßwickischen Friedens eingeräumt. p. 652.

b) Die Herrschaft Herspringen löset der Marggrav (A. 1734.) und läßt sich über beede Herrschaften zu Metz belehnen. p. 665.

C. Baden.

(1) Nach-

(1) Nachdem die Linie bey Stollhofen von den Franzosen erstiegen worden, leiden die Badische Lande sehr vieles bis gegen den Badischen Frieden. p. 649.

(2) Dieser erfolgt A. 1714. Die Präliminarien werden im Fürstlichen Schloß zu Rastatt von Eugen und Villars; der Friede selbst aber zu Baden in der Schweitz geschlossen. p. 650.

(3) Vermög des Friedens werden alle auf Badischem Grund und Boden angelegte Französische Schanzen geschleift u. s. w. p. 654.

(4) Im Pohlnischen Succeßionskrieg (A. 1733.) wird Kehl von den Franzosen eingenommen. Der Marggrav begibt sich hierauf um mehrerer Sicherheit willen nach Schlackenwerth in Böhmen. p. 665.

(5) Er besetzt hernach (A. 1755.) die Veste Kehl mit seinen eigenen Soldaten, da sie von den Schwäbischen Crayßvölkern verlassen worden. p. 668.

(6) Kloster-Angelegenheiten.

a. Frauenalb erwählt (A. 1715.) ohne des Landesherrn Vorwissen und Erlaubniß eine Aebtißin, und will die alte Verträge aufheben. Der Streit kommt an das Cammergericht. p. 656.

b. Schwarzach leistet seinem Landesherrn den schuldigen Gehorsam nicht; wird aber durch ein Mandat vom Cammergericht darzu angewiesen. p. 658.

(7) Die

(7) Religions-Sachen.

a. Die Evangelische Unterthanen in der Gravschaft Sponheim und in der Herrschaft Mahlberg führen über die Kränkung ihrer Rechte grosse Klagen; doch ohne gewünschte Hilfe. p. 662.

b. Der Marggrav stiftet vor die Piaristen zu Rastatt, ein grösseres, gleichwie vor die zu Kirchberg ein kleineres Collegium. p. 665.

c. Erbaut die von den Franzosen verbrannte Stiftskirche zu Baden sehr prächtig. p. 667.

(8) Mit der Reichsritterschaft in der Ortenau werden wegen einiger Güter Vergleiche getroffen; und dem Marggraven bleibt frey, ihren Convent durch einen unmittelbaren Reichsritter zu beschicken. p. 663.

(9) Uebt bey dem Zellischen Tumult seine Rechte als Schutz- und Schirmherr der Stadt aus. p. 668.

4. Stirbt ohne männliche Leibeserben A. 1761. p. 671.

5. Gemahlinnen.

a. Maria Anna Prinzeßin von Schwarzenberg, die Mutter der noch lebenden einzigen Prinzeßin Elisabetha Augusta Francisca Eleonora. Zwey Prinzen sterben in der Kindheit. p. 673.

b. Maria Josepha Anna weyl. Kaiser Carls VII. Prinzeßin. p. 674.

V. August Georg 1761 — 1771. III. Th. p. 675.

1. Ein Vatter seiner Unterthanen, voll Güte und Wohlthun. Ein Freund der Musen. p. 685.
2. Widmet sich der Kirche, und wird Domherr zu Cöln und Augspurg. p. 675.
3. Verläßt mit Päpstlicher Genehmigung den geistlichen Stand. p. 676.
4. Erhält die höchsten Würden im Krieg. p. 683.
5. Folgt seinem Herrn Bruder in der Regierung (A. 1761.) und wird Ritter des goldenen Vließes. p. 683.
6. Unter andern Landes-Einrichtungen sind vorzüglich die Schulordnung, die Brand-Assecurations- und weltliche Wittwenfisci-Casse. p. 684.
7. Macht mit Marggrav Carl Friderich die Erbverbrüderung (A. 1765.) p. 686.
8. Befördert die Heiligsprechung Marggrav Bernhards des Seligen, und nimmt ihn zum Schutzpatron der Badischen Lande an. V. Th. p. 324.
9. Baut die prächtige Stadtkirche zu Rastatt.
10. Hat von seiner Gemahlin Maria Victoria, Prinzeßin von Aremberg keine Kinder. III. Th. p. 686.
11. Stirbt (A. 1771. den 21. Oct.) V. Th. p. 322. und nimmt mit ihm die Bernhardinische oder Baden-Badische Linie ein Ende.

B. Baden-Durlach, oder die Ernestinische Linie.

Von Marggr. Ernst bis Marggr. Carl Friderich, von 1527 — 1771.

Erstes Capitel.

I. Marggrav Ernst. Von 1527 — 1553. IV Th. p. 1.

1. Seine Klugheit weiß Ernst und Liebe, Gelindigkeit und Schärfe zu verbinden. p. 54.
2. Er bekommt bey seines Vatters Lebzeiten Sausenberg, Röttelн, Badenweiler, Hochberg und Usenberg, und nach seines Bruders Marggrav Philipps Tod, die Aemter Pforzheim, Durlach ꝛc. p. 4. 27.
3. Residirt anfangs in dem von ihm erbaueten Schloß zu Sulzburg, nachher zu Pforzheim p. 45.

   Nota. Deswegen heißt die Baden-Durlachische Linie zuweilen auch die Pforzheimer Linie.

4. Landes-Angelegenheiten.

(1) Führt (A. 1517.) die Landsordnung ein. p. 17. und

(2) da man mehrere Bergwerke im Land entdeckte, (A. 1530.) die Bergwerksordnung. p. 20.

(3) Macht vor die Schulen, und zu Verpflegung der Armen schöne Verordnungen. p. 33. 57.

(4) In dem Baurenaufstand (A. 1525.) werden viele seiner Schlösser, sonderlich die Bergschlösser Höhingen und Landeck verbrennt. Er stillt den Aufstand mit grosser Klugheit ohne vieles Blutvergiessen, und sorgt auch vor die Entschädigung der angränzenden Oesterreichischen Lande, p. 12. konnte aber vor die seinige den Ersatz des aus jenen erlittenen Schadens nicht erlangen. p. 25.

(5) Durch die freundschaftliche Beylegung der Mißhelligkeiten mit dem Stand Basel verhütet er das ihm nachtheilige Bündnis desselben mit dem Haus Longeville. p. 38.

(6) Vertauscht (A. 1528.) an Wirtemberg die Helfte des Dorfs Schwan, ein Viertel des Dorfs Dobel und die Burg Strubenhart gegen Dietlingen. p. 17.

(7) Kauft

a. (A. 1538.) von denen von Landeck ihre Rechte an das Dorf Köndringen. p. 33.

b. (A. 1541.) von denen von Rathsamhausen einen Theil des Dorfs Königschafhausen.

c. (A. 1545.) von dem Kloster Ettenheimmünster einen Theil des Zehenden und den Kirchensatz zu Theningen. p. 44.

5. Reichs-

5. Reichs-Sachen.

(1) Steht beym Kaiser und Reich in grossem Ansehen, und bekommt von Kaiser Maximilian dem I. Sitz und Stimme auf dem Reichstag wegen der Marggravschaft Hochberg. p. 5.

(2) Ist Krayßausschreibender Fürst. p. 34.

(3) Ihm wird die Verbesserung des Reichs-Cammergerichts mit aufgetragen. p. 43.

(4) Wohnt vielen Reichstagen persönlich bey, z. E. zu Speyer, Regenspurg, Worms und Augspurg, wo er vom Kaiser belehnt und ihm die alten Privilegien seines Fürstlichen Hauses bestätiget werden. p. 6. 21.

6. Religions-Sachen.

(1) Bey den damaligen Religions-Handlungen nimmt er zwar keine gänzliche Reformation in seinen Landen vor, bekennet sich auch nicht offentlich zur Augspurgischen Confeßion, (bey deren Uebergebung A. 1530. er gegenwärtig ist) und arbeitet auf den Reichstagen an der Vereinigung der Gemüther; p. 22. 23.

(2) Doch nimmt er sich der Evangelischen zu Kenzingen und zu Waldshut an. p. 10. 17.

(3) Hat auch selbst einen Evangelischen Hofprediger, und befiehlt allen Geistlichen in seinem Lande Gottes Wort lauter zu predigen; und dringt bey ihnen auf ein heiliges Leben. p. 56.

(4) Es wird auch ein Theil der heiligen Schrift nach D. Luthers Uebersetzung zu Durlach gedruckt. p. 58.

(5) Das uralte Nonnenkloster zu Sulzburg wird (A. 1521.) wegen des ärgerlichen Lebens der Klosterfrauen aufgehoben. p. 7.

(6) Die Abtey Rheinthal in der Herrschaft Badenweiler wird in ein Priorat verwandelt. p. 31.

(7) Das verarmte Kloster Nymburg wird zu einem Spital bestimmt. p. 45.

7. Uebrige Merkwürdigkeiten.

(1) Er theilt seine Lande unter seine drey Prinzen Albrecht, Bernhard und Carl. Die beede erstern machen dem Vatter grossen Kummer und sterben vor ihm. p. 35. 73.

(2) Er legt die Regierung fünf Monate vor seinem Tod nieder. p. 51.

(3) Stirbt A. 1553. und bekommt ein prächtiges Grabmal zu Pforzheim. p. 53.

(4) Er vermählt sich dreymal und zeugt zehen Kinder. p. 60.

(5) Sein Wahlspruch war: Nit Schimpf mit Ernst. p. 55.

(6) Leibeigene Unterthanen konnten auf Universitäten keinen Gradum annehmen, ehe sie manumittirt worden. p. 32.

Zweytes Capitel.

Marggrav Carl der II. von 1553 — 1577. IV. Th. p. 77.

1. Heißt von der rothen Farbe seines Gesichts und Barts Carl der Rothe; wegen seiner Gottseligkeit, der Heilige; wegen der in seinen Landen vorgenommenen Kirchenreformation, der Reformator; und, weil er die Arbeitsleute selbst ausbezahlt, Carl mit der Tasche. p. 77. 143. 163.
2. Ueberlebt seine beede ältere Brüder und besitzt nach seines Herrn Vatters Tod alle Lande desselben allein. p. 78.
3. Landsmerkwürdigkeiten.
   (1) Bewilligt der Stadt Basel einen Holzflozhandel durch das Wiesenthal. p. 78.
   (2) Seine obere Lande geben ihm einen freywilligen Beytrag von ihrem Vermögen (15 kr. vom hundert.) Er verstärkt mit diesem Gelde sein vestes Schloß Hochberg. p. 79.
   (3) Kauft.
      a) von den Edlen von Remchingen das Schloß Remchingen und das Dorf Kleinensteinbach (A. 1562.) p. 133.
      b) von Anton von Staufen einige Höfe in der Wißnacht und im Reichenbach. p. 142.

 c) von

c) von den Herren von Stein (A. 1573.) das Schloß zu Oberwössingen. p. 160.

(4) Vertauscht die Pfarrey Schupfart gegen einen Theil des Zehenden zu Maulburg. p. 161.

(5) Baut die schöne Canzley zu Pforzheim.

(6) Verlegt (A. 1565.) seine Residenz von Pforzheim nach Durlach; verschönert diese Stadt und baut das prächtige Schloß Carlsburg allda. p. 140.

(Sein Bildnis steht auf dem Markbronnen zu Durlach. p. 142.)

(7) Eine grosse Theurung in unsern Gegenden ist A. 1563. und A. 1571. p. 141. 178.

4. Reichssachen.

(1) Hilft den Religionsfrieden auf dem Reichstag zu Augspurg befördern, und unterzeichnet den deßwegen abgefaßten Reichsabschied (A. 1555.) p. 80.

(2) Wohnt (A. 1558.) auf dem Reichstag zu Frankfort Kaiser Carls des V. Uebergab der Kaiserlichen Regierung an seinen Bruder den Römischen König Ferdinand den I. bey. p. 125.

(3) Deßgleichen der Wahl und Krönung Kaisers Maximilians des II. (A. 1562.) auf dem Reichstag zu Frankfort. p. 134.

(4) Setzt sich mit andern Fürsten gegen die (A. 1560.) zu Munderkingen gemachte Ritterordnung, welche ihnen gefährlich schien. p. 156.

(5) Unter den im Schwäbischen Krayß (A. 1572.) errichteten vier Münzstätten bekommt auch das Fürstliche Haus Baden eine. Baden und Durlach wollen hierinnen miteinander abwechseln. Die

Stadt

Stadt Durlach wird auch wirklich von dem Krayß-Convent vor eine Münzstadt erkannt. p. 159.

5. Religions- und Kirchensachen.

(1) Der Marggrav bekennet sich (A. 1555.) offentlich zur Augspurgischen Confeßion. p. 80.

(2) Er wiederholt auch dieses Bekenntnis (A. 1558.) auf dem Convent zu Frankfort p. 126. und unterschreibt (A. 1561.) die unveränderte Augspurgische Confeßion nebst andern dreyzehen protestantischen Fürsten auf dem Convent zu Naumburg. p. 128.

(3) Führt (A. 1556.) in seinen Landen die Evangelische Lutherische Religion ein.

1. Er bedient sich dabey unter andern Gottesgelehrten vorzüglich des D. Jacob Andreä von Tübingen. Sulzer von Basel, D. Heerbrand von Tübingen leisten ebenfalls treue Hilfe. p. 82. 97.

2. Die Kirchenordnung kommt (A. 1556.) zu Stand. Heerbrand ist der Verfasser. Er wird vor den ersten General-Superintendenten der Baden-Durlachischen Lande gehalten. p. 87.

3. Der Reformations-Befehl geht den 1 Jun. A. 1556. ins Land aus. Die Unterthanen werden darinnen von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung belehrt, und zur Beobachtung der Kirchenordnung angewiesen. p. 95. 100.

4. Noch in diesem Jahr läßt der Marggrav die erste Evangelische Kirchen-Visitation durch

D. Heerbrand und den Hofrath Sechel nach besonders hiezu bestimmten Fragen vornehmen. p. 102.

5. Die Prediger, welche man in Lehr und Leben richtig befindet, werden bestätiget; die andern aber entlassen. p. 103.

6. Die Klöster zu Pforzheim (6. Manns- und 3. Frauenklöster) werden aufgehoben. p. 80. 107.

7. Die eingezogene geistliche Güter werden unter andern auf Stipendiaten verwendet. Achtzehen derselben bekommen jährlich jeder 35. fl. Ausser diesen werden fünf Exspectanten angenommen und jedem alle Jahr 10. bis 15. fl. dem Aufseher aber 30. fl. gezahlt. p. 115.

(Was damals viel Geld. p. 93.)

8. Er läßt die wegen der Wallfahrt berühmte Capelle Unserer lieben Frauen zu der Aich bey Remchingen abgehen. p. 128.

9. Seine Theologen werden zur Unterschrift der Formulä Concordiä eingeladen. p. 158.

10. Er läßt Synode in seinem Lande halten. p. 159.

(4) Bezeugt nebst andern Fürsten auf dem Reichstag zu Augspurg (A. 1559.) und auf dem Convent zu Naumburg seine Abneigung von der Kirchenversammlung zu Trident. p. 126. 130.

(5) Die Stadt Straßburg zieht bey Wiederherstellung des Evangelischen Gottesdienstes in ihrem Münster den Marggraven in allem zu Rath. p. 132.

(6) Er nimmt sich der Evangelisch = Lutherischen in der Pfalz an, als Churfürst Friderich der III. die Reformirte Religion angenommen hatte. p. 135.

(7) Deßgleichen thut er mit andern Evangelischen Reichsfürsten für die Protestanten in den Niederlanden und in Frankreich eine Fürbitte. p. 149. 150. 155.

(8) Bemüht sich vergeblich die von Marggrav Philipp zu Baden = Baden (A. 1570.) vorgenommene Abschaffung der Evangelischen, und Einführung der Römisch = Catholischen Religion zu hindern. p. 156.

6. Uebrige merkwürdige Umstände.

(1) Marggrav Albrecht von Brandenburg, des Marggraven Schwager, welcher in die Acht erklärt worden war, stirbt zu Pforzheim, und hat allda bey den Badischen Fürsten ein schön Monument. p. 123.

(2) Der Marggrav begleitet des Kaisers Maximilians des II. Prinzeßin, Königs Carls des IX. Braut nach Frankreich, und wohnt den Vermählungs = Feyerlichkeiten bey. p. 153.

(3) Sein rechtschaffener Canzler D. Martin Achtsinit (Amelius) baut Niefernburg. p. 175.

(4) Der vortrefliche Fürst stirbt seinen Kindern und Unterthanen zu früh A. 1577. p. 163.

(5) Seine Gemahlinnen sind:

a. Kunigunda, Prinzeßin von Brandenburg, die Mutter Einer Prinzeßin, und des Prinzen Albrechts, welcher bey aller vätterlicher Sorg=

Sorgfalt durch Unmäßigkeit sich das Podagra und einen frühen Tod zuzieht. p. 167.

b. Anna, Pfalzgrävin von Veldenz, eine sehr verständige, gottselige und mildthätige Fürstin.

1) Ihr Wittwensitz war Graben. Sie thut den Armen allda durch milde Stiftungen auch noch nach ihrem Tode gutes. p. 168. 170.

2) Sie gebiert 3. Prinzeßinnen, und eben so viele Prinzen, Ernst Friderich, Jacob, und Georg Friderich, über die sie die Vormundschaft führt, bis sie mit Genehmigung der Vormundschaft neben einander regieren, obgleich in der vätterlichen Disposition, welche jedoch nicht völlig fertig worden, alle Theilung untersagt war. p. 174.

Drittes Capitel.

Marggrav Carls II. drey Prinzen.

I. Marggrav Ernst Friderich, von 1577—1604. IV. Th. p. 186.

A. Unter der Vormundschaft 1577 — 1584. p. 186.

1. Die Vestungen Mühlberg und Hochberg werden in guten Stand gesetzt. p. 186.
2. Den Juden wird im Lande kein beständiger Aufenthalt mehr gestattet. p. 186.
3. Der Prinz Ernst Friderich wohnt vom 20sten Jahre an den vormundschaftlichen Berathschlagungen bey, doch ohne ein entscheidendes Votum. p. 187.
4. Der Longevillische Streit wegen Sausenberg wird endlich (A. 1581.) beygelegt. p. 188.
5. Die Vormündere empfangen (A. 1582.) vor alle drey Prinzen die Reichs-Belehnung von Kaiser Rudolf dem II. auf dem Reichstag zu Augspurg. p. 190.
6. Ebendieselbe lassen (A. 1579.) eine neue Evangelische Kirchenordnung ausgehen. p. 191.
7. Die Unterschreibung der Formulæ Concordiæ geschiehet nach mancherley Schwierigkeiten, im ganzen Lande. p. 192.

8. In

8. In den oberen Landen wird (A. 1582.) durch zwey weltliche Räthe und zwey Geistliche eine allgemeine Kirchen- und Schul-Visitation vorgenommen. p. 194.

9. Die Vormundschaft nimmt (A. 1584.) ein Ende, nachdem sie die Landestheilung unter die drey Prinzen auf diejenige Art, wie sie Marggrav Ernst entworffen hatte (Pforzheim, Hochberg, Sausenberg,) veranstalten helfen. p. 195.

10. Jeder Prinz hat auch auf dem Crayßtag zu Ulm (A. 1585.) seine besondere Stimme, und nach Marggrav Jacobs Tod, die beede übrige gleichfalls auf dem Reichstag. (A. 1594.) p. 198.

11. Marggrav Ernst Friderich bekommt die untere Marggravschaft, oder den sogenannten Pforzheimer Antheil, wozu die Aemter Besigheim, Mundelsheim und Altensteig gehörten. p. 196.

B. Regierung Marggrav Ernst Friderichs selbst.

1. Ein Fürst von ansehnlicher Leibes-Statur und grosser Lebhaftigkeit, welche aber nicht immer durch die nöthige Klugheit und Vorsichtigkeit gemäßiget worden. p. 277.

2. Empfangt als Senior seines Fürstlichen Hauses für sich und seine beede Brüder die Belehnung von Kaiser Rudolf dem II. p. 199.

3. Das Gymnasium zu Durlach (Ernestinum) wozu der Grund unter der Vormundschaft (A. 1583.) gelegt

gelegt worden, wird (A. 1586.) eingeweihet, und die Stipendiaten nunmehr daselbst unterrichtet. p. 199.

Nota. Die Französischen Flammen verzehren es A. 1589. Marggrav Carl Wilhelm verlegt hernach A. 1724. das Gymnasium nach Carlsruhe. p. 204.

4. Baut das Schloß Gottsau. (A. 1588.) p. 279.
5. Kauft den Kirchensatz und Zehenden zu Hochstätten vom Hochstift Speyer. p. 206.
6. Deßgleichen das Dorf Rippur von den Edlen von Rippur. p. 237.
7. Verursacht sich grossen Verdruß und Verlust.
   a. Will nach Marggrav Jacobs Tod die Vormundschaft über dessen Kinder allein führen, und die Römisch-Catholische Geistliche desselben vertreiben. Kan jedoch nicht hindern, daß die Prinzeßinnen, die er nach vielen vergeblichen Bemühungen von sich geben muß, nicht in der Römisch-Catholischen Religion erzogen werden. p. 246.

   Nota. Marggrav Jacobs einziger Prinz stirbt (A. 1591.) und fällt der Hochbergische Theil an Marggrav Ernst Friderich und Marggr. Georg Friderich. p. 207.

   b. Bey der streitigen Bischofswahl zu Straßburg unterstützt er den von den protestantischen Domherren erwählten Brandenburgischen Prinzen Johann Georg gegen den von den Catholischen erwählten Prinzen von Lothringen; und verliert darüber die Herrschaft Bitsch. p. 209. 214.

c. Schließt

c. Schließt mit Pfalz, Brandenburg und Wirtemberg ein engeres Bündnis; welchem auch der König in Frankreich Heinrich der IV. beytritt. p. 217.

d. Nimmt (A. 1594.) die Marggravschaft Baaden-Baaden ein. p. 218.

1) Die alten Schulden dieser Lande waren unter Marggrav Eduard Fortunat erstaunlich vermehret worden.

2) Beede Marggravschaften waren wegen der alten Schulden den Glaubigern verpfändet gewesen. Marggrav Ernst Friderich hatte zwar seinen Theil schon abgetragen; die Glaubiger wollten sich aber auch wegen Marggrav Eduards Schulden an ihn halten, und klagten bey dem Kayser.

3) Der Kaiser setzt die Herzoge von Bayern und von Lothringen zu Sequester über Marggrav Eduards Lande; und diese Fürsten überlassen sie dem Graven von Fugger.

4) Marggrav Ernst Friderich besorgt bey diesen Umständen, die Baden-Badische Lande möchten von seinem Fürstlichen Hause abgerissen werden.

5) Er nimmt daher, (wegen eines alten Vergleichs Marggrav Ernsts von 1537.) diese Lande plözlich ein, läßt sich darinnen unter dem Namen eines Administrators huldigen, und erstattet von der Rechtmässigkeit seines Unternehmens Bericht an den Kaiser. p. 220.

6) Er

6) Er läßt auch einige Bediente des Marggraven Eduards, welche auf das ihrem Fürsten gegebene Versprechen unternommen hatten, den Marggraven Ernst Friderich zu tödten, öffentlich hinrichten; und meldet solches ebenfalls dem Kaiser. p. 222.

7) Marggrav Eduard wirbt indessen in seinen Luxemburgischen Landen Soldaten, und rückt gegen Marggrav Ernst Friderich an. Allein dieser sezt sich in gute Verfassung.

8) Es kommt aber nicht zum Angrif. Sondern man sucht durch einen Vergleich zu Scheibenhard den Streit beyzulegen; wiewol vergeblich. p. 228.

9) Der Kaiser befiehlt beeden Fürsten die Waffen niederzulegen. Marggrav Ernst Friderich überläßt einen Theil seiner Soldaten an Frankreich. p. 231.

10) Indessen sezt er auch (A. 1598.) als Administrator der Badischen Lande, die Aebtißin des Klosters Frauenalb wegen ihres unregelmäßigen Lebens gefangen, vertreibt aus gleicher Ursache die Klosterfrauen und säcularisirt das Kloster. p. 237.

11) Nach Marggrav Eduards Tod (A. 1600.) will er dessen Kinder nicht für Succeßionsfähig erkennen. Daher die Vormünder derselben sich an den Kaiser und an Polen wenden. p. 240. 245.

12) Der Kaiser wird dadurch noch mehr aufgebracht, und bestellt Bayern aufs neue zum Sequester der Baden-Badischen Lande. p. 241.

13) Der Marggrav bekommt zugleich grossen Verdruß mit dem Schwäbischen Crayß, welcher ihm wegen Baden-Baden Sitz und Stimme versagt. p. 245.

14) Diese Bemühungen wegen Baden-Baden und die Unterhaltung vieler Soldaten bringen ihn um einen schönen Theil seiner eigenen Lande:

a) Herzog Friderich von Wirtemberg macht zu der Zeit Anspruch an Besigheim (wo Marggrav Hesso dem vertriebenen Graven Eberhard von Wirtemberg einen sichern Aufenthalt gegeben hatte) und an Mundelsheim, da der Marggrav Geld braucht, und sich vor des Herzogs Feindschaft fürchtet. Er überläßt also (A. 1590.) diese beede Aemter an Wirtemberg um 384 tausend 486 fl. worein auch sein Bruder Marggrav Georg Friderich endlich willigen muß. p. 233. 236.

b) A. 1603. ein Jahr vor seinem Tode übergibt er durch einen so genannten Tausch auch die Aemter Liebenzell und Altensteig an Wirtemberg gegen Malsch, Langensteinbach und Rhod nebst 481 tausend

tausend 760 fl. und verursacht dadurch seinem Fürstlichen Haus einen sehr grossen Schaden. p. 271.

8. Religions-Aenderung und Tod.

1) Bekennet sich auf Zureden einiger seiner Räthe offentlich zur Reformirten Religion (A. 1599.) p. 252.

2) Läßt deßwegen das so genannte Stafforter Buch ausgehen; gegen welches die Würtembergische und Sächsische Theologen ernstlich schreiben. p. 255.

3) Will (aller Vorstellungen einiger Fürsten ohngeachtet) diese Religion mit Gewalt in seinem Lande einführen. p. 260.

4) Dringt der Stadt Durlach Reformirte Prediger auf; stellt auch bey dem Gymnasio dergleichen Lehrer an. p. 261.

5) Setzt den Evangelisch-Lutherischen Superintendenten und andere Prediger zu Pforzheim ab, und will Reformirte einsetzen. p. 263.

6) Die Stadt verbindet sich eydlich, die unveränderte Augspurgische Confeßion nicht zu verlassen, und verharret aller Drohungen ohngeachtet bey ihren Glaubenslehren standhaft. p. 264.

7) Der Marggrav will Gewalt brauchen. Er begibt sich mit einer starken Mannschaft von Durlach nach Pforzheim auf den Weg; kommt aber nicht weiter als nach Remchingen, und stirbt daselbst noch selbigen Tags A. 1604.

Man bringt ihn von da todt nach Pforzheim in die Fürstliche Gruft. p. 270.

(Man hat das Sprichwort: Unter den Badischen Fürsten hat Marggrav Ernst Friderich ein Jahr zu lang gelebt.)

9. Hat von seiner Gemahlin, Anna, Prinzeßin von Ostfrießland (Königs Gustavs des I. in Schweden Enkelin) keine Kinder, und fällt sein Landes-Antheil an seinen einig noch lebenden Bruder Marggrav Georg Friderich. p. 270.

10. Ist der erste Marggrav, welcher einen Ritter-Orden gestiftet, nemlich den von der blauen Binde. p. 280.

II. Marggrav Jacob der III. von 1577—1590. IV. Th. p. 285.

1. Geht wegen seiner vortreflichen Naturgaben frühzeitig auf die hohe Schulen zu Tübingen und Straßburg; reiset sodenn nach Frankreich und Welschland: gewöhnt sich zugleich zu den Beschwehrlichkeiten des Kriegslebens. p. 285. 327.

2. Ist bey dem Kaiser Rudolf dem II. auf dem Reichstag zu Augspurg (A. 1582.) und erwirbt sich durch seine schöne und ansehnliche Gestalt des Leibes, durch seinen Verstand und Annehmlichkeit, des Kaisers und der anwesenden Stände Liebe und Hochachtung; übt sich zugleich in der Kriegswissenschaft. p. 286.

3. Kriegsverrichtungen.

a. Erlangt durch seine Tapferkeit in dem Cölnischen Krieg (A. 1582.) unter dem großen Feldherrn Alexander von Parma, bey der Belagerung der

Städte

Städte Neus und Rheinbergen großen Ruhm, und bemühet sich seinem Vettern, dem Erzbischof Ernst aus Bayern das Erzstift Cöln zu erhalten. p. 288.

b. Sendet dem Herzog Carl von Lothringen, kraft eines mit diesem geschlossenen Tractats, Hilfsvölker zu; welche die Stadt Jamets erobern, und hernach in Frankreich gegen den König Heinrich von Navara Ehre einlegen. p. 294.

Nota. Der Herzog von Lothringen verpfändete dem Marggraven Jacob zur Versicherung der Subsidiengelder die Herrschaft Bitsch. p. 296.

4. Regierungsmerkwürdigkeiten:

1) Er verspricht beym Antritt der Regierung (A. 1584.) nebst seinem Bruder Marggrav Ernst Friderich niemals von der Augspurgischen Confeßion abzugehen. p. 292.

2) Residirt auf dem Schloße Hochberg. p. 328.

3) Macht Emmendingen aufs neue zu einer Stadt. p. 328.

4) Kauft

a. den Türrenhof im Freyamt.

b. den Vorhof und die Clause zu Eichstetten u. s. w. p. 328.

5. Religions-Aenderung:

1) Seine Reisen in Welschland, sein Aufenthalt bey dem Herzog von Parma, und seine Freundschaft mit vielen Großen von der Römisch-Catholischen Religion mögen zu seiner Entschliessung, von der Evangelischen Religion abzutretten, vieles

beygetragen haben; von seinem in der Religion sehr wankelmüthigen Rath Pistorius wurde sie besonders unterstützt. p. 297. 314.

2) Auf dieses Pistorius Antrieb hält er die Colloquia oder Religions-Gespräche

a) zu Baden A. 1589. zwischen den Wirtembergischen Theologen D. Andreä und D. Heerbrand, und dem Pistorius. p. 299.

b) zu Emmendingen A. 1590. Unter den Evangelischen Theologen war D. Pappus von Straßburg; unter den Catholischen, des Marggraven Hofprediger Zehender, welcher Catholisch worden war. p. 306.

3) Er nimmt die Römisch-Catholische Religion wirklich an (A. 1590. 15 Jul.) im Kloster Tennebach. p. 315.

4) Papst Sixtus der V. stellt deßwegen große Freudenbezeugungen zu Rom an, stirbt aber bald. p. 317.

5) Der Marggrav befiehlt den Evangelischen Lehrern in drey Monathen seine Lande zu verlassen. p. 319.

6) Die Einweihung der Kirche zu Emmendingen wird durch den vom Cardinal Andreas von Oesterreich, Bischofen zu Costanz, abgeordneten Weyhbischof (den 12. Aug.) vorgenommen. Auf den Dörfern widersetzen sich die Evangelische Unterthanen; und der Tod des Fürsten vereitelt alle gemachte Anstalten. p. 320.

6. Sein Tod und Begräbnis.

a. Gleich nach seiner Rückkunft von einer Sauerbrunnencur wird er von einem Durchlauf so sehr angegriffen, daß er den Einweihungs-Ceremonien zu Emmendingen nicht beywohnen kann, und stirbt A. 1590. (den 17. Aug. im 28sten Jahre seines Alters) nachdem er Tags zuvor in seinem Testament die Erziehung seiner Kinder in der Römisch-Catholischen Religion befohlen. p. 324.

(Es ist gänzlich falsch, daß ihm Gift beygebracht worden sey. p. 322.)

b. Nach seinem Testament sollte er zu Baden beygesetzt werden. Marggrav Ernst Friderich aber ließ ihn nach Pforzheim in die Fürstl. Gruft bringen, und ihm hernach (vermög des Leonberger Vertrags) ein prächtiges Grabmal errichten. p. 325.

7. Seine Gemahlin hatte 4 Kinder, und darunter 15 Tage nach seinem Tode einen Erbprinzen gebohren, welcher aber nach wenigen Monathen wieder gestorben. p. 331. (S. oben p. 95.)

III. Marggr. Georg Friderich von 1595—1622. IV. Th. p. 333.

1. Einer der mächtigsten und reichesten, im Krieg aber unglücklichsten Badischen Fürsten.
2. Er studirt zu Straßburg, Basel und Siena. p. 335.
3. In der Landestheilung (A. 1584.) bekommt er Sausenberg und Röteln; nach Marggrav Jacobs Tod die Marggravschaft Hochberg; und nach Marggrav Ernst Friderichs Absterben, die übrige Badische Lande, das Luxemburgische und Sponheim ausgenommen.

4. Residirt anfänglich im Schloß Röteln, nachher zu Sulzburg, sodann im Schloß Hochberg, endlich zu Durlach. Sechszehen Jahre vor seinem Tode legt er die Regierung nieder.

5. Merkwürdigkeiten von Marggrav Georg Friderich vor dem dreyßigjährigen Krieg.

1) Er zieht dem Kaiser Rudolf dem II. mit seinen Soldaten auf eigene Kosten gegen die Türken zu Hilfe. p. 339.

2) Wird von eben diesem Kaiser mit allen von seinem Bruder Marggrav Ernst Friderich ihm zugefallenen Landen belehnt. p. 343.

3) Schließt bey zunehmenden Zwistigkeiten der Protestanten und Catholicken mit einigen Fürsten ein Bündnis. p. 348.

4) Tritt (A. 1609. 1610.) der Union bey. (p. 356. 364. gegen welche die Catholische Stände die Lige errichten. p. 367.

5) Thut darauf mit andern Fürsten einen Feldzug ins Elsaß, wo Dachstein und Molßheim erobert wird. p. 369.

6) Verlängert (A. 1612.) sein Bündnis mit den Cantonen Zürch und Bern. p. 377.

7) Vermehrt seine Mannschaft sehr, und hat bey der Musterung (A. 1617.) 15 tausend Mann. p. 377.

8) Schließt (A. 1618.) mit dem Churfürsten von der Pfalz ein engeres Bündnis, und reisst mit ihm die neue Vestungswerker zu Philippsburg nieder. p. 388.

6. Merk=

6. Merkwürdigkeiter von Marggrav Georg Friderich im dreyßigjährigen Krieg.

1) Er erklärt sich vor den Churfürsten von der Pfalz Friderich den V. welchen die Böhmische Stände gegen Kaiser Ferdinand den II. zum König erwählt hatten. p. 396.

2) Geht mit einem Kriegsheer nach Franken, um das Vorrücken der Kaiserlichen zu hindern. p. 401.

3) Zieht sich von da an den Rhein, die aus den Niederlanden ankommende Ligistische Völker aufzuhalten. p. 402.

4) Lagert sich hierauf bey Ihringen, und will den Oesterreichischen Völkern im Elsaß den Uebergang über den Rhein verwehren; den er jedoch bald geschehen läßt. p. 404.

5) Der Spanische General Spinola nimmt die Pfalz ein; Friderich wird bey Prag aufs Haupt geschlagen und vom Kaiser in die Acht erklärt. Worauf die Union auseinander geht. p. 409. 416.

6) Der Marggrav hätte nun für sich und sein Haus grosse Vortheile vom Kaiser erhalten, und sich an Churpfalz wegen des Marggraven Carls des I. rächen können: will aber den unglücklichen Friderich durchaus nicht, wie andere thun, verlassen, sondern ihm wieder zu seinen Landen verhelfen. p. 420.

7) Um alle Gefahr von seinen Landen abzuwenden, übergibt er (A. 1622. den 12. April) die

Regierung gänzlich seinem Erbprinzen Friderich, welcher an diesem Krieg keinen Theil nehmen will. p. 422.

8) Er führt darauf, aller Bitte seines Erbprinzen und seiner Räthe ohngeachtet, sein mit allem wohl versehenes Kriegsheer (15 bis 20 tausend Mann stark) in die Pfalz gegen den Kaiserlichen General Tilly. p. 424.

9) Tilly zieht sich aber nach einem vom Graven von Mansfeld erlittenen Verlust nach Wimpfen. Der Marggrav geht ihm nach, wird aber vom Tilly angegriffen (26. April 1622.) und aufs Haupt geschlagen. Die Folgen dieser Niederlage sind für ihn und seine Lande äusserst betrübt. p. 427—436.

10) Er bringt zwar den Rest seines geschlagenen Heers zusammen, muß ihn aber auch bald wieder verabschieden. p. 439.

11) Seine Lande werden darauf entsetzlich verheert; sein Prinz muß sie verlassen; er selbst hält sich in seiner Vestung Hochberg, hernach zu Genf und in Savoyen auf. p. 447.

12) Er wirbt einige Zeit hernach (A. 1627.) mit Englischem Gelde eine neue Mannschaft, und führt sie dem König in Dännemark nach Holstein zu Hilfe; ist aber auch hier so unglücklich, daß er kaum der Gefangenschaft entgeht. p. 449. bis 453.

13) Nach

13) Nach dieser Zeit erscheint er nicht mehr auf dem Kriegs-Schauplatz, sondern lebt in der Stille in dem Durlachischen Hause zu Straßburg. p. 454.

7. Merkwürdigkeiten wegen Baden-Baden.

1) Er wird vom Kayser mit dieser Marggravschaft doch unter der Bedingung belehnt, daß den Eduardischen Kindern ihre Rechtsklage frey, und die Religion im Lande ungeändert bleiben soll. Der Marggrav bekommt auch wegen dieser Lande Sitz und Stimme auf dem Crayß- und Reichstag. p. 343. 350.

2) Auf gleiche Art wird ihm der Badische Antheil an Sponheim vom Kaiser zuerkannt. p. 345.

Nota. Marggrav Eduards Bruder, Marggrav Philipp, will unserm Fürsten die Baden-Badische Lande entreissen, und wird deßwegen von ihm auf das Schloß Hochberg in Verwahrung gebracht, dessen Loslassung seine Mutter auf dem Reichstag vergeblich betreibt. p. 341.

3) Die Vormünder der Eduardischen Kinder hatten sich an den Reichshofrath gewendet, bey dem sich aber der Marggrav nicht einlassen will. Es wurden auch verschiedene Zusammenkünfte wiewohl vergeblich angestellt. Marggrav Georg Friderich besteht auf den Badischen Hausgesetzen

und

und setzt dabey auf Churpfalz und andere unirte Fürsten allzuviel Vertrauen.

Nota. K. Matthias wollte ihm auf dem Convent zu Frankfurt die obere Marggravschaft auf ewig zuerkennen, wenn er den Eduardischen Kindern nur den Badischen Antheil an Sponheim nebst dem Marggrävlichen Titul überlassen würde. Allein er wollte ihnen weder Titul und Wappen der Marggravschaft, noch auch das Verwandtschafts- und Succeßions-Recht gestatten, sondern allein die Luxemburgische Herrschaften und einiges Geld zugestehen, womit sich aber diese nicht begnügen wollten. p. 383.

4) Nach der unglücklichen Schlacht bey Wimpfen wird durch einen Kaiserlichen Spruch den Eduardischen Kindern das ganze Land nebst der Ersetzung aller Nutzungen u. s. w. zugesprochen. p. 443.

8. Uebrige Merkwürdigkeiten.

1) Ballrechten und Tottingen (Badische Manlehne seit 1458.) fallen nach dem Tode des letzten Herrn von Staufenberg (A. 1602.) dem Fürstlichen Haus heim. Der Marggrav gestattet diesen Catholischen Ortschaften die freye Religions-Uebung. p. 340.

2) Das Schloß und einen Theil des Dorfs Bauschlott kauft er von dem von Landenberg; und von andern einige Gilten zu Keppenbach, Reichenbach und Brettenthal. p. 341.

3) Das

3) Das Colloquium oder Religions-Gespräch zu Durlach (A. 1612.) wird durch einen dem Marggraven von dem Herzog Franz von Lothringen abgestatteten Besuch veranlaßt. p. 377.

4) Sein Testament (eine Pragmatische Sanction für das Fürstliche Haus Durlach) verordnet unter andern

a. Ein regierender Marggrav soll, bey Verlust der Regierung, Evangelisch-lutherisch seyn.

b. Keine Prinzeßin soll Succeßions-fähig seyn.

c. Das Erstgeburtsrecht soll gelten und die Lande niemals getheilt werden.

d. Der zur Regierung bestimmte Prinz soll im 25sten Jahre majorenn seyn; und wenn er sich nicht vermählt, oder innerhalb 5. Jahre mit seiner Gemahlin keine Kinder zeugt, so soll der nächstfolgende Prinz sich vermählen.

e. Auf das Gymnasium zu Durlach und die lateinische Schule zu Sulzburg soll sorgfältig gesehen werden. p. 456.

5) Von seiner grossen Kriegswissenschaft zeugen die noch in der Fürstlichen Bibliothek befindliche Schriften. p. 476.

6) Seine Standhaftigkeit bey der Evangelisch-lutherischen Religion ist unbeweglich. p. 448. 480.

a. Er stärkt sich in derselben durch die H. Schrift, welche er 58mal ganz durchgelesen hat. p. 455.

b. Um sie in seinen Landen zu erhalten legt er zu Sulzburg eine lateinische Schule an, p. 485. wacht über das Gymnasium besonders, und

sorgt

sorgt für die Schulen überhaupt. Bestimmt auch jährlich 1000. Gulden für eine gewisse Anzahl Stipendiaten. p. 482.

c. Läßt jährlich drey Synode halten; wohnt diesen gemeiniglich selbst bey; wirft Zweifel auf, beantwortet die vorgetragenen u. s. w. p. 484.

d. Feyert (A. 1617.) das erste Jubelfest wegen der Reformation. p. 386.

e. Wohnt der Repräsentation eines General-Superintendenten bey, und thut bey diesem Anlaß nachdrückliche Erinnerungen an die gegenwärtige Prediger. p. 336.

7) Läßt die Lands-Ordnung und das Land-Recht drucken. (A. 1622.) p. 488.

Nota. Sie wurden hernach von Marg. Friderich V. (A 1654.) publicirt.

9. Stirbt A. 1638. alt 65. Jahr, zu Straßburg, wo er vermuthlich auch beygesetzt worden ist. p. 471.

Nota. Ist niemals vom Kaiser in die Acht erklärt worden.

10. Hat von zwo Gemahlinnen 18. Kinder. p. 489. Ausser seinem Nachfolger Marggrav Friderich dem V. sind merkwürdig:

a) Prinzeßinnen

1) Catharina Ursula, eine grosse Freundin der lateinischen Sprache. p. 491.

2) Anna. Sprachen und Dichtkunst waren ihr Vergnügen. p. 504.

3) Elisabeth, eine geschickte Dichterin. p. 505.

b) Prinzen.

b) Prinzen.

1) Carl p. 493. Ein Freund der Wissenschaften und Gelehrten; thut viele Reisen nach Holland, Engelland, Frankreich, Italien, zeigt sich als Held in den damaligen Kriegen; reißt nach Engelland als Gesandter der protestirenden Fürsten, und stirbt unterwegs mit ausserordentlicher Freudigkeit zu Boulogne in Frankreich. p. 498.

2) Christoph p. 499. ein heldenmüthiger Prinz; hält sich, nach verschiedenen Feldzügen an König Gustav Adolf von Schweden, und wird an dessen Seite bey Ingolstadt durch eine Stuckkugel getödtet. Der König hält ihm diese Lobrede: Ich habe 3. tausend Prinzen in diesem einzigen verloren. p. 501.

Nota. Diese beede Prinzen sind nach Pforzheim in die Fürstliche Gruft gebracht worden.

Viertes Capitel.

Marggrav Friderich der V. von 1622—1659. IV. Th. p. 511.

1. Die 26. erste Regierungs-Jahre dieses frommen, demüthigen und bescheidenen Fürsten sind eine Reihe von Widerwärtigkeiten. p. 606.
2. Die Regierung wird ihm von seinem Herrn Vatter feyerlich abgetretten (A. 1622.) der Kaiser erkennet aber diese Abtrettung nicht. p. 516.
3. Merkwürdigkeiten im dreyßigjährigen Krieg.
   1) Gleich nach der Schlacht bey Wimpfen muß er auf die Kaiserliche Sentenz die Marggravschaft Baden-Baden dem erstgebohrnen Prinzen Marggrav Eduards Fortunats, Marggrav Wilhelm abtretten. p. 516.
   2) Es rückt auch deßwegen eine Kaiserliche Execution ins Land; daher der Marggrav zu seiner Sicherheit sich wegbegeben muß. p. 517.
   3) Wegen der vom Kaiser unserm Marggraven auferlegten Erstattung der von den Marggraven zu Durlach aus der obern Marggravschaft nun 28. Jahre lang gezogenen Einkünfte werden zu Ruffach und Freyburg Zusammenkünfte vergeblich gehalten. Die Sache wird endlich von beeden Marggraven im

im Angesicht des Kaisers durch den Vertrag zu Wien (A. 1627.) berichtiget, und durch den Vergleich zu Ettlingen (A. 1629.) vollendet, p. 519. 522.

(S. oben Marggrav Wilhelm p. 67.)

4) Das Kaiserliche Restitutions = Edict nöthigt ihn das unter Marggrav Ernst Friderich eingetauschte Amt Langensteinbach dem Kloster Herrenalb wieder abzutretten. p. 523. 526.

5) Nach König Gustav Adolfs von Schweden Ankunft in Teutschland (1630.) reiset der Marggrav auf den Convent zu Leipzig. p. 527.

6) Und nach dessen Sieg bey Leipzig (1631.) nimmt der Marggrav nebst andern Protestantischen Fürsten öffentlich Schwedische Parthie. p. 529.

7) Die Kayserlichen Generäle Ossa und Montecuculi fallen in die Badische Lande ein. Der Schwedische Feldherr Horn kommt diesen zu Hilfe. p. 530.

8) Der Marggrav wird (nach Gustav Adolfs Tod A. 1632.) vor sich und seine Erben auf dem Convent zu Heilbronn (A. 1633.) von der Krone Schweden in die obere Marggravschaft wieder eingesetzt; überdis werden ihm alle Oesterreichische Lande zwischen dem Rhein und Schwarzwald von Seckingen bis Philippsburg angewiesen; zugleich wird ihm auch das Commando im Breißgau aufgetragen. p. 536.

9) Er nimmt auch wirklich von diesen Landen in Beyseyn eines Schwedischen Commissarii Besitz; nachdem einige seiner Ortschaften waren angezündet und geplündert worden. p. 538. 539.

10) Nach der Schwedischen Niederlage bey Nördlingen (A. 1634.) verliert er alle seine Lande; seine Unterthanen werden schröcklich mißhandelt; und er selbst muß sich außer Lands aufhalten. p. 543 – 545.

Der Römische König Ferdinand war damals mit seinem Kriegsheer zu Dürlach und in selbigen Gegenden.

11) In dem Prager Frieden (A. 1635.) wird er von der Amnestie ausgeschlossen. p. 546.

12) Darauf werden ihm fast alle Einkünfte entzogen; die Pfarrer kommen in die betrübteste Umstände; und das Land wird (A. 1636.) von einer so schweren Theurung gedruckt, daß sich auch das Schloß Hochberg an die Kaiserliche ergeben muß. p. 548. 551.

13) Er bekommt (A. 1638.) durch Hilfe des Herzogs Bernhards von Weimar sein Schloß Röteln und seine Breißgauische Lande wieder. Da er aber von der Schwedischen Parthie durchaus nicht abtretten will: so wird

14) sein Schloß Mahlberg (A. 1642.) fast gänzlich zerstört; und seine untere Marggravschaft ihrer Kirchen und Schuldiener großen Theils beraubt. p. 558. 559.

4. Westphälischer Friede (A. 1648.)

a. Die Friedensunterhandlungen nehmen A. 1643. ihren Anfang; die eigentliche Berathschlagungen aber werden erst A. 1645. zu Münster und Oßnabrück eröfnet. p. 560.

b. Der Marggrav verlangt in Ansehung seiner Lande, daß alles in den Stand gesetzt werden solle, wie es vor dem Böhmischen Krieg gewesen; er fordert die Herrschaft Staufen samt den übrigen Landen der alten Graven von Freyburg; die Herrschaft Geroldseck u. s. w. p. 564.

c. Es entstehen darüber bey den Berathschlagungen große Bewegungen, und muß der Marggrav endlich von verschiedenen Forderungen abstehen. p. 562.

d. Endlich erfolgt der Westphälische Friede. Der Marggrav wird durch denselben in die Marggravschaften Durlach und Hochberg, in die Landschaften Röteln, Badenweiler und Sausenberg, in geist- und weltlichen Sachen auf den Fuß, wie alles im Jahr 1618. gewesen, wieder eingesetzt, folglich ihm auch Stein und Remchingen wieder gegeben. p. 567.

> Zum Angedenken dieses Friedensschlußes legt er dem von ihm wieder aufgebauten Schloße Oetlingen den Namen Friedlingen bey. p. 569.

e. Nach dem Frieden bauet er die zerstöhrte Kirchen und Schulen; legt auch (A. 1650.) zu Röteln die Landschule an, und setzt das Gymnasium zu Durlach in blühenden Stand. p. 607.

5. Hohengeroldseckische Erbschaft. p. 570.

a. Sie besteht 1) in den Hohengeroldseckischen Eigenthums-Gütern, 2) in einer großen Forderung an das Haus Nassau, wovor der Nassauische Antheil der Herrschaften Lahr und Mahlberg verschrieben war.

b. Sie verursacht dem Fürstlichen Hause Baden einen doppelten Streit:

(1) mit Oesterreich. p. 571.

1. Die Reichsherren von Hohengeroldseck hatten (A. 1534.) ihr Schloß Hohengeroldseck nebst Prinzbach und Schimberg dem Hause Oesterreich zu Lehn übertragen. Hingegen die Vogteyen Seelbach, Kubach, Schutterthal und das halbe Dorf Reichenbach, welche schon (A. 1482.) an Marggrav Christoph zu Baden überlassen worden, hatten sie (A. 1539.) von Baden, das Schloß Dautenstein aber von einem andern wieder eingelöst.

2. Eben diese Vogteyen nimmt schon vor des letzten Herrn von Geroldseck Tod (A. 1634.) dessen Erbtochter Anna Maria (nachher Marggrav Friderichs Gemahlin) als ihre eigenthümliche Lande wirklich in Besitz. Es wird aber bald hernach der Grav von Cronenberg von Oesterreich, ohne die Lehnstücke vom Eigenthum abzusondern, in die ganze Herrschaft eingesetzt.

3. Im Westphälischen Frieden wird der Marggrävin vorbehalten, ihr Recht an die Herrschaft zu erweisen.

4. Nach ihrem Tode (A. 1649.) kan ihr Gemahl Marggrav Friderich, den sie zu ihrem Erben eingesetzt, aller Bemühungen ohngeachtet, nicht zum Besitz gelangen.

5. Endlich kommt der Marggrav Friderich Magnus (A. 1692.) nach dem Absterben des letzten Graven von Cronenberg in den Besitz; wird auch von dem Kaiser vor den recht-

rechtmäßigen Besitzer erkannt; bald aber mit Gewalt daraus vertrieben, und der Baron von der Layen, der eine Anwartschaft auf die Geroldseckische Lehnstücke vom Haus Oesterreich erhalten, eingesetzt.

6. Das Fürstliche Haus erwartet jetzt von den weltberühmten billigen Gesinnungen des gerechtesten Josephs die gedeylichste Erledigung dieser Sache.

(2) mit Nassau. p. 586.

1. Geroldseck und Nassau hatte einen langwierigen Streit wegen einiger Lande.

2. Der letzte Herr von Geroldseck trat (A. 1625.) durch einen Vergleich seine Ansprüche an Nassau gegen eine Geldsumme ab; und Nassau gab indeßen seinen halben Theil der Herrschaft Lahr, den es mit Baden in Gemeinschaft besaß, zur Versicherung, übernahm auch (A. 1634.) in einem andern Vertrag noch einige andere Geroldseckische Schulden.

3. Die Geroldseckische Erbtochter Anna Maria erbt also diese Forderung an Nassau, und überläßt solche in ihrem Testament ihrem Gemahl, dem Marggraven Friderich.

4. Die Schuld machte (A. 1652.) 213 tausend 200 fl. aus, welche der Marggrav in einem Vergleich dem Hause Nassau bis auf 130 tausend Gulden nachläßt. Diese sollen in gewissen Terminen bezahlt werden, zu Tilgung der Zinse aber werden dem Marggraven alle Einkünfte in der Herrschaft Lahr angewiesen.

5. Da aber dieser Vergleich nicht erfüllt wird: so verlangt der Marggrav die Zahlung der ganzen Summe, bekommt auch (A. 1659.) deßwegen ein Mandat vom Cammergericht, und wird in die Herrschaft Lahr wirklich eingesezt.

Von dieser Zeit an besaß das Fürstliche Haus Durlach diese Herrschaft bis ins Jahr 1724.

6. Proceß mit Wirtemberg. p. 599.

a. Marggrav Ernst Friderich hatte (A. 1603.) Altensteig, Besigheim ꝛc. an Wirtemberg abgetretten, und dagegen Malsch u. s. w. unter der Bedingung erhalten, daß, wenn der Marggrav einen von diesen Orten verlieren und Wirtemberg ihm den Schaden nicht ersetzen würde, der Marggrav Altensteig, Besigheim ꝛc. wieder in Besitz nehmen solle. (S. oben p. 98.)

b. Nun mußte der Marggrav vermög des Westphälischen Friedens Malsch wieder an Marggrav Wilhelm zu Baden-Baden, und Steinbach an das Kloster Herrenalb abtretten; er forderte also Altensteig ꝛc. zurück.

c. Daher entstund ein Proceß, welcher im Jahr 1753. durch einen Vergleich zwischen beeden Fürstlichen Häusern geendiget worden.

7. Sein Testament kommt mit dem Testament seines Herrn Vatters gröstentheils überein. p. 604.

8. Der Marggrav stirbt A. 1659. zu Carlsburg. p. 605.

9. Gemahlinnen

(1) Barbara Prinzeßin von Wirtemberg, eine Mutter von 8 Kindern. p. 608.

(2) Eleo=

(2) Eleonora, Grävin von Solms, eine Mutter von 3 Kindern. p. 626.

(3) Maria Elisabetha, Grävin von Waldeck. p. 640.

(4) Anna Maria, Erbtochter von Hohengeroldseck, (Grav Friderichs von Solms Wittib.) p. 640.

(5) Elisabetha Eusebia, Grävin von Fürstenberg. p. 640.

10. Kinder.

(1) Carl Magnus. p. 613.

1. Legt den Grund in der Kriegswissenschaft bey dem Herzog Bernhard von Weimar. p. 614.

2. Widmet sich hierauf ganz den Kriegsdiensten der Krone Schweden.

3. Wird bey des Schwedischen General Banners Vorhaben, den Kaiser und die Reichsstände in der Stadt Regenspurg plötzlich zu überfallen, gefangen. p. 615.

4. Hilft den Sieg über das Kaiserliche Kriegsheer bey Jankowitz (A. 1645.) erfechten. p. 616.

5. In dem Schwedisch-Pohlnischen Krieg rettet er dem König Carl Gustav von Schweden in der heftigen Schlacht bey Warschau (A. 1656.) das Leben. p. 619.

6. In dem Schwedisch-Dänischen Krieg (A. 1658.) geht er mit dem König über den gefrornen Belt, und thut bey Isvernäß den Angrif. p. 621.

7. Stirbt im 37sten Jahr seines Alters A. 1658. p. 623.

8. Hat von seiner Gemahlin Maria Juliana, Grävin von Hohenloh-Schillingsfürst vier Kinder, von welchen sein einziger Prinz Carl Friderich, der sich eine Zeitlang zu Rom aufgehalten, auf Veranlaßung des Cardinals Friderichs von Hessen-Darmstadt, die Römisch-Catholische Religion annimmt, und hernach Maltheser-Ritter wird. Er wohnt der Schlacht bey Senef bey. Stirbt A. 1676. p. 625.

(2) Gustav Adolf. (nach seinem Tauf-Pathen, dem König in Schweden also genannt) p. 627.

a) Dient Venedig gegen die Türken; hernach Schweden gegen Pohlen; ficht bey St. Gotthard (A. 1664.) wider die Türken. p. 630.

b) Wird Catholisch, und nimmt den Namen Bernhard Gustav an (zum Angedenken des heiligen Bernhards aus seinem Hause.)

c) Erwählt den geistlichen Stand; wird Abt zu Fulda (A. 1671) Cardinal und Abt zu Kempten; bemüht sich auch um das Bißthum Lüttich, obwohl vergebens. p. 630.

d) Wohnt der Wahl des Papsts Innocentius XI. bey.

e) Stirbt A. 1677. p. 635.

(3) Johanna, des Schwedischen Feldmarschalls Joh. Banniers oder Banners, und nach dessen Tod, des Schwedischen Generals, Heinrichs Graven von Thurn Gemahlin. p. 612.

Fünftes

Fünftes Capitel.

Marggrav Friderich der VI. von 1659—1677. IV. Th. p. 645.

1. Ein von Person majestätischer Fürst; grosser Kriegs- und Staatsmann; voll weiser Sorgfalt in seiner Regierung; ein Freund der Gelehrten und Wissenschaften; standhaft in der Evangelischen Religion; bey dem Kaiser in gröstem Ansehen. p. 645. 680.
2. Studirt zu Durlach, Straßburg und Paris.
3. Thut viele Reisen, besonders zu dem Kaiserlichen Hoflager.
4. Kriegsverrichtungen.
   a) Im dreyßigjährigen Krieg.
      1) Erwirbt sich unter dem Herzog Bernhard von Weimar und dem Schwedischen Feldmarschall Bannier an der Saone, bey Rheinfelden und Cassel grossen Ruhm. p. 646.
      2) Geht mit wichtigen Aufträgen an den Französischen Hof. p. 649.
      3) Hilft den Sieg über die Kaiserliche bey Wolfenbüttel erfechten. p. 650.
      4) Ist bey der unglücklichen Schlacht bey Duttlingen. p. 651.
   b) Im Pohlnischen Krieg.

1) Ist dem König Carl Gustav von Schweden (seinem Schwager) überall zur Seite. p. 653.

2) Zeigt seinen Heldenmuth vorzüglich bey Warschau. p. 654.

3) Wird deßwegen vom König zum General-Feldmarschall ernennt, und mit zwo Starosteyen in Preußen beschenkt. p. 657.

c) Im Türkenkrieg (A. 1663.) p. 663.

Führt nebst dem Bischof von Münster das Directorium im Kriegsrath; geht auch etlichemal selbst nach Ungarn. Der Krieg bekommt durch die Schlacht bey St. Gotthard bald ein Ende.

d) Im Französischen Krieg.

1) Wird Kaiserlicher und des Reichs General-Feldmarschall und erobert Philippsburg (A. 1676.) p. 671. 673.

2) Will auch Breisach den Franzosen abnehmen, und deßwegen nach Wien reisen. Krankheit aber und Tod unterbrechen beydes. p. 678.

5. Andere Merkwürdigkeiten.

a. Als Erbprinz.

1) Besorgt in eigener Person das Beste seines Fürstlichen Hauses bey den Friedens-Unterhandlungen zu Münster und Oßnabrück. p. 651.

2) Wohnt auf dem Reichstag zu Regenspurg der Krönung des Römischen Königs Ferdinands des IV. und dessen Frau Mutter bey, und reicht Kaiserlicher Majestät das Trinken. p. 652.

b. Als regierender Fürst.

1) Betreibt seine Anforderung an Schweden (fünfzig tausend Thaler wegen der Starostey Liepinko

und

und über 87 tausend wegen der Starostey Rheden.) Das Fürstliche Haus wird aber nie wegen dieser Schuld befriediget. p. 660.

2) Ueberläßt seinen Antheil an dem Bergschloß Landskron an Frankreich. p. 662.

3) Begnadigt das Dorf Mühlburg mit dem Stadtrecht. p. 665.

4) Macht, mit Kaiserlicher Bestätigung, neue Verordnungen wegen des Rheinzolls zu Weisweil. (Für ein Färtlein d. i. 3 Centner 9 Kreuzer.) p. 666.

5) Sammelt ein vortrefliches Cabinet von Münzen, von Steinen seines Landes, und von Alterthümern. p. 685.

6) Läßt die Schlösser in seinen Landen in guten Stand setzen und verschönern. p. 687.

6. Stirbt A. 1677. zu Carlsburg sehr erbaulich. p. 678.

7. Gemahlin. Christina Magdalena, des Pfalzgraven Johann Casimirs von Zweybrücken Tochter. (Königs Carls des IX in Schweden Enkelin und Königs Carl Gustavs Schwester.) p. 689.

Nota. Sie hatte eine große Forderung an die Krone Schweden, die sie unter ihren Prinzen Carl Gustav und ihre drey Prinzeßinnen vertheilte. p. 698.

8. Kinder. Außer dem Regierungs-Nachfolger Marggrav Friderich Magnus sind zu merken:

a. Christina, Marggrav Albrechts zu Anspach, und nach dessen Tod, Herzogs Friderichs von Sachsen-Gotha Gemahlin. p. 691.

Nota. Sie überläßt ihren Antheil an der Schwedischen Forderung samt den ihr von Schweden zur Aussteuer versprochenen zehentausend Reichstha-

thalern (weßwegen ihr das Amt Catharinenburg zur Pfandschaft angewiesen worden) ihrem Bruder Marggrav Friderich Magnus. p. 693.

b. Catharina Barbara. p. 695.

1) Diese vortrefliche Prinzeßin verbittet sich die Ehre eines gekrönten Hauptes Gemahlin zu werden; sie wird hernach Canonißin zu Hervorden.

2) Kauft das Besoldische Gut zu Sulzburg und stiftet daselbst die Apotheke für Arme.

3) Setzt den Marggrav Carl Wilhelm zum Erben ihrer Verlassenschaft, und aller ihrer Rechte ein.

4) Stirbt (A. 1734.) im 82. Lebensjahre.

c. Johanna Elisabetha, Marggrav Johann Friderichs von Anspach Gemahlin. p. 697.

d. Carl Gustav. p. 702.

1) Bekommt vom König Carl Gustav in Schweden das Amt Kutzenhausen im Elsaß zum Geschenk.

2) Erwirbt sich in den Feldzügen gegen die Türken großen Ruhm.

3) Ist von außerordentlicher Leibesstärke. p. 707.

4) Hat von seiner Gemahlinn Anna Sophia aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel eine Prinzeßin Christina Juliana, welche an den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach vermählt worden. Und diese hat das Amt Kutzenhausen an das Haus Hanau-Lichtenberg verkauft, von welchem es an Hessen-Darmstadt gekommen ist.

Sechstes

Sechstes Capitel.

Marggrav Friderich Magnus von 1677—1709. V. Th. p. 1.

1. Seine schöne und gesegnete Staaten werden durch die Französische Kriege gleichsam in eine Wüste und Einöde verwandelt; ihm bleibt kein Wohnplatz übrig; aber durch standhaften Eifer in der Religion unterstützt wiedersteht er der Kleinmuth und Ungeduld; sorgt als Fürst und Vatter für seine Lande und als Patriot für das gemeine Beste; ist bey dem Kayser und den grösten Potentaten in gröster Achtung. Läßt auch in den geldlosesten Zeiten den Studirenden die geordnete Stipendien auszahlen. p. 2. 48. 56.
2. Thut vor seiner Regierung sehr viele Reisen durch die Europäischen Staaten. p 3.
3. Landesmerkwürdigkeiten in den Kriegszeiten.
   (1) A. 1678. lagert sich die ganze Kayserliche Armee bey Emmendingen und die Französische bey Langendenzlingen. p. 11.
   (2) Die Franzosen stecken etliche Dörfer an, und zerstöhren das Schloß Friedlingen. p. 11.
   (3) Der Nimwegische Friede (1670.) fällt für den Marggraven nicht vortheilhaft aus, und hat für seine Lande betrübte Folgen. p. 12. 13.

(4) Die

(4) Die Franzosen schlagen (A. 1686.) bey Hüningen eine Brücke über den Rhein, und legen auf seinem Grund und Boden eine Schanze an. p. 19.

(5) Sie rucken A. 1689. vor Durlach. Alles Bittens ohngeachtet wird diese Residenzstadt am 6ten Augustmonats von dem Französischen General Melac, nach vorhergegangenen fürchterlichen Anstalten, in Brand gesteckt, und die ganze Stadt (nur fünf kleine Häuser blieben stehen) samt dem prächtigen Fürstlichen Schloße und dem berühmten Gymnasio in einen Steinhaufen verwandelt. p. 27.

(6) Wenige Tage hernach wird die Stadt Pforzheim, deßgleichen Ettlingen, Rastatt, Steinbach (im Badischen) Stollhofen, und Kuppenheim angezündet; endlich muß am 24. Augustmonats die uralte Fürstliche Residenz Baden ein Raub der Französischen Flammen werden. p. 28. 29.

(7) Im folgenden Jahr wird zu Graben zum andernmal von den Franzosen Feuer eingelegt; und A. 1691. Durlach und Pforzheim abermals geplündert. p. 30.

(8) Bey den Ryßwickischen Friedens-Unterhandlungen (A. 1697.) bemüht sich der Marggrav vergebens um die Ersetzung des erlittenen Schadens. (9 Millionen.) p. 38.

(9) Bey den Friedens-Feyerlichkeiten, welche er (A. 1698.) zu Basel angestellet, gerathet sein Fürstlicher Hof allda in Brand, daraus er nebst seiner Fürstlichen Familie mit großer Mühe gerettet wird.

Nun

Nun hat er kein Haus oder Schloß zur Wohnung übrig. Das hohe Haus zu Gretzingen (nachher Augustenburg genennt) wird wohnbar gemacht. p. 40. 41.

(10) Seine Bemühungen dem erschöpften Lande aufzuhelfen, und seine Städte und Schlößer, sonderlich Carlsburg wieder zu erbauen, werden durch den Spanischen Succeßions-Krieg (A. 1701.) sehr unterbrochen. p. 44. 50.

(11) Nach der Friedlinger Schlacht (1702.) wird die Herrschaft Röteln von den Franzosen fast ganz ausgeplündert; und, durch die Belagerung der Vestungen Breysach und Freyburg, in der Herrschaft Badenweiler und in der Marggravschaft Hochberg eine allgemeine Verheerung angerichtet. Er selbst muß wieder nach Basel flüchten. p. 50.

(12) Als die Linie bey Stollhofen von den Franzosen überstiegen worden (A. 1707.) wird Durlach vom Französischen General Villars besetzt, die Marggravschaft sehr mitgenommen, und der Marggrav muß abermals nach Basel eilen. p. 52.

4. Uebrige Merkwürdigkeiten.

(1) Er bringt gleich nach dem Antritt der Regierung seinen Hof und Canzley in neue Ordnung; bestellt an jenem einen Hofmarschall, und theilt diese in fünf Collegien (Geheimen Rath, Hofrath, Kirchenrath, Rechnungs-Cammer und Deputation.) p. 7.

(2) Seine feyerliche Belehnung von dem Kayser Leopold ist denkwürdig. p. 9.

(3) Mit

(3) Mit Würtemberg trift er

a) Zu Vaihingen (A. 1682.) einen Vergleich wegen Freylassung des Commerzes u. s. w. p. 17. und

b) Hernach (A. 1687.) einen Tauschhandel, wodurch Würtemberg seinen Antheil an Dürrn nebst dem Zehenden zu Langenalb und im Hagenschieß, wie auch den Hof zu Dürrenwettersbach gegen den Badischen Antheil an dem Städtlein Heinsheim dem Marggraven überläßt. p. 19.

(4) Von Marggrav Ludwig Wilhelm zu Baden kauft er (A. 1688.) die Gravschaft Eberstein um hunderttausend Gulden, unter gewissen Bedingungen. p. 21.

Nota. Des Marggraven Ludwig Wilhelms Prinz hat sie (A. 1708.) um gleiche Summe wieder eingelöset. p. 53.

(5) Ist unter den vielen alten Fürsten, welche nebst einigen geistlichen Fürsten eine eigene Verein unter dem Namen der wieder die neunte Chur correspondirenden Fürsten errichten; beschickt auch die deßwegen zu Goßlar und Nürnberg gehaltene Fürsten-Convente. p. 34. 48.

(6) König Wilhelm der IIIte in Engelland und die General-Staaten empfehlen ihm die aus Frankreich fliehende Reformirten zur Aufnahme in seinen Landen. Daher entstehen die Französische Colonien Friderichsthal und Welschneureuth mit ihren besondern Privilegien. (A. 1699.) p. 45.

(7) Be-

(7) Bekommt (A. 1700) die Anwartschaft auf die Veste Kehl. p. 47.

(8) Macht mit Marggrav Ludwig einen Entwurf einer Erbvereinigung unter beeden Badischen Linien. p. 51.

(9) Kan, der Kayserlichen Empfehlung ohngeachtet, nach Abgang des Hauses Longueville (A. 1707) nicht zum Besitz des Fürstenthums Welschneuburg in der Schweitz gelangen. p. 52.

(10) Schickt zu den zu Gertruydenburg angestellten Friedens-Negotiationen seinen Gesandten, die Entschädigung der im Krieg erlittenen Drangsale zu bewirken, erlebt aber das Ende des Kriegs nicht. p. 53.

5. Stirbt (A. 1709) mit großer Freudigkeit, nachdem er seinem Erbprinzen die Regierung auf eine rührende Weise übergeben. p. 54.

Nota. Er hatte schon A. 1693. sein Testament gemacht. Er bestätigt darinn das im Fürstlichen Hause schon eingeführte Recht der Erstgeburt, auch auf den Anfall der Baden-Badischen Lande: die Beybehaltung der Evangelisch Lutherischen Religion, die Majorennität des Nachfolgers nach zurückgelegtem achtzehenden Jahre u. s. w. p. 33.

6. Seine Gemahlin Augusta Maria, Prinzeßin von Holstein (stirbt A. 1728. zu Augustenburg) gebahr ihm eilf Kinder. p. 69.

Außer seinem Nachfolger Marggrav Carl Wilhelm ist merkwürdig

a. Catharina, Graven Johann Friderichs zu Leiningen-Dachsburg Gemahlin. p. 61.

 b. Jo-

b. Johanna Elisabetha, Herzog Eberhard Ludwigs von Würtemberg Gemahlin (stirbt A. 1757.) p. 61.

c. Albertina Friderica; sie wurde vermählt mit Christian August Herzog zu Schleßwig = Holstein, erwählten Bischof zu Lübeck; und ward Großmutter der jetzigen Rußischen Kayserin Catharina der II. und des dermaligen Königs in Schweden Gustav des III. (stirbt A. 1755 zu Hamburg) p. 62.

d. Christoph. p. 176.

1. Thut in der Jugend viele Reisen, und wird besonders zu Paris wegen seiner vortreflichen Eigenschaften bewundert. p. 178.

2. Wird hernach Kayserlicher = Adjutant; stellt sich seinen großen Vettern Marggrav Ludwig von Baden zur Nachahmung vor, und erwirbt sich in verschiedenen Kriegs=Würden bis auf den Badischen Frieden vielen Ruhm. p. 179.

3. Bekommt seines Herrn Bruders Marggrav Carl Wilhelms Regiment. p. (92) Wird General=Wachtmeister und stirbt im Jahr 1723. als ein Christlicher Held. p. 182.

4. Seine Gemahlin, (p. 183) Maria Felicitas, Grävin von Leiningen = Heydesheim (nachher Herzogs Johann Wilhelms zu Sachsen = Eisenach Gemahlin, stirbt A. 1734) gebiert ihm die noch lebende drey Hochfürstliche Herren Brüder:

A. Carl August Johann Reinhard p. 184.

(1) Gebohren A. 1714. den 14. Nov. studirt zu Lausanne. p. 184.

(2) Wird

(2) Wird nach geendigten Reisen (A. 1732) Obrister des Schwäbischen Crayses, bekommt ein Regiment zu Fuß, und steigt nachher zu der höchsten Kriegs-Würde eines General-Feldmarschalls des Römischen Reichs. p. 185. 195.

(3) Commandirt im Jahr 1757. und in folgenden Jahren einen Theil der gegen den König von Preussen zu Felde liegenden Reichs-Armee, und erwirbt sich durch seine Großmuth und Gnade großen Ruhm. p. 190. 194.

(5) Nach dem Tode des Marggraven Carl Wilhelms (A. 1738) übernimmt er nebst der verwittibten Frau Marggrävin Magdalena Wilhelmina die Landes-Administration und Obervormundschaft, und führt sie acht Jahre (bis 1746) mit unermüdeter Sorgfalt. p. 188.

(6) Ist ein großer Freund der Litteratur. p. 195.

B. Carl Wilhelm Eugenius. p. 196.

(1) Gebohren A. 1713. den 13. Nov. wird A. 1733. Hauptmann bey dem Kayserlichen Regiment Alt-Baden. Geht mit demselben A. 1735. von dem Rhein nach Italien, und A. 1736. nach Ungarn. p. 197.

(3) Geht A. 1742. als Obrister über ein von ihm errichtetes teutsches Regiment zu Fuß, in Königlich-Sardinische Kriegsdienste. Zieht mit dem Könige zu Felde und ist bey der Eroberung der Citadelle von Modena und der Stadt Mirandola. p. 199.

(4) Hilft A. 1744. die von den Franzosen und Spaniern belagerte Vestung Coni entsetzen, und wird darauf zum Brigadier ernennt. p. 203.

(5) Ist A. 1746. bey der Belagerung und Eroberung Asti und Valenza und wird General-Major. p. 206.

(6) Wohnt den übrigen Kriegsverrichtungen bis auf den Friedensschluß zu Aachen (A. 1748) bey, und wird zuletzt General der Infanterie (General-Feldzeugmeister) p. 209.

(7) Führt nach dem Absterben der Frau Marggrävin Magdalena Wilhelmina die Mit-Vormundschaft (A. 1743) so viel es die Kriegs-Anstalten in Italien gestatten. p. 201. 209.

C. Christoph. p. 210.

(1) Gebohren A. 1717. den 5. Junii, geht als Kayserlicher Hauptmann (A. 1734) nach Italien, A. 1735. als General-Adjutant an den Rhein und A. 1738.

als Obrister nach Ungarn, Servien u. s. w. p. 211.

(2) Ist in dem Treffen bey Cornia und Grotzka (A. 1738) p. 211.

(3) Im Oesterreichischen Succeßions = Krieg ist er in der Schlacht bey Czaslau und Chotositz. p. 212.

(4) Hilft Prag erobern. p. 213.

(5) Geht A. 1744. als General = Wachtmeister mit der Oesterreichischen Armee an den Rhein und ins Elsaß, auch, bey dem Preußischen Einfall in Böhmen, wieder zurück, und A. 1745. nach Schlesien, (p. 214.) und erwirbt sich in der blutigen Schlacht bey Strigau oder Hohen-Fridberg einen besondern Ruhm. p. 216.

(6) Begibt sich A. 1746. mit einem Oesterreichischen Heer in die Niederlande gegen die Franzosen, und ist in der Schlacht bey Racour. p. 218.

(7) Ficht bey Laffeld sehr tapfer. p. 219.

(8) Bekommt A. 1753. das Kayserliche Infanterie = Regiment Max Hessen.

(9) Ist A. 1756. in der Schlacht bey Lobositz; desgleichen

(10) A. 1756. in der Schlacht bey Prag; und commandirt sodann, als Prag von den Preussen eingeschlossen worden, auf dem Wischerad sehr lebhaft. p. 220.

(11) Hat A. 1758. als General = Feldzeugmeister ein besonderes Corpo, mit welchem er in Schlesien und in der Lausitz viele Bewegungen machen muß. p. 220.

(12) Bekommt hernach das Commando über das Oesterreichische mit der Reichs-Armee vereinigte Heer; kan aber wegen aufgebrochenen gefährlichen Wunden die Kriegs-Verrichtungen nicht fortsetzen. p. 225.

(13) Legt (A. 1764) bey der Crönung des Römischen Königs Josephs des II. zu Frankfurt an der Kayserlichen Tafel die Speisen vor; und wird huldreichst beschenkt. p. 226.

(13) Wird A. 1770. bey Seiner Anwesenheit zu Wien Kayserlicher auch Kayserlich-Königlicher General = Feldmarschall. p. 226.

Siebentes

Siebentes Capitel.

Marggrav Carl Wilhelm von 1709 — 1738.
V. Th. p. 67.

1. Ein schöner, lebhafter, freundlicher, kluger und sorgfältiger Fürst. p. 145.

2. Vor seiner Regierung.

a. Reisen.

(1) Studirt zu Lausanne, Genf und Utrecht. p. 68.

(2) Kommt A. 1693. mit dem Badischen Helden, Marggraven Wilhelm Ludwig, (Prinz Louis von Baden) bey einem heftigen Sturm glücklich nach London. p. 70.

(3) Geht A. 1694. nach Italien, und wird zu Florenz bey einem gefährlichen Erdbeben durch die Hand Gottes bewahrt. p. 71.

(4) Reiset A. 1696. nach Schweden, wo die verwittibte Königin Hedwig Eleonora durch seine Vermählung mit ihrer Enkelin (König Carls des XI. Prinzeßin) die Schwedische Krone an das Fürstliche Haus Baden bringen wollte. p. 70.

b. Kriegs-Verrichtungen.

(1) Ist anfänglich bey der Armee seines Herrn Vettern des Marggraven Ludwig Wilhelms; wohnt hernach der Belagerung der Vestung Casal in Italien als Kayserlicher Obrister bey. p. 71.

(2) Wird bey Anfang des Spanischen Succeßions-Kriegs Obrister und General-Wachtmeister des Schwäbischen Craises, und hat an den Eroberungen der Vestung Landau (A. 1702. und 1704.) rühmlichen Antheil. p. 77. 84.

(3) Ficht mit grösstem Ruhm bey Friedlingen (beym Käferhölzlein) und wird vom Schwäbischen Crayße zum General-Feldmarschall-Lieutenant ernennt. p. 79.

(4) Hilft die Linie bey Stollhofen ziehen, und geht darauf an die Donau. Er rettet durch seine Vorsicht und Tapferkeit die Infanterie, als

als der Französische Marschall Villars den Graven von Styrum zwischen Höchstätt und Dillingen überfallen; und wird dafür vom Kayser mit der Würde eines General-Feldmarschall-Lieutenants beehret. p. 81.

(5) Zeigt sich als einen wahren Helden in der großen Schlacht bey Höchstätt (A. 1704.) p. 82.

(6) Wohnt den übrigen Kriegsanstalten am Rhein mit großer Klugheit und Ehre bey bis ins Jahr 1709. und wird Kayserlicher General-Feldzeugmeister. p. 84—91.

3. In der Regierung.

a. Reisen.

1. Reiset aus verschiedenen Absichten dreymal nach Holland. p. 91. 150.

2. Geht (A. 1711) dem neuerwählten Kayser Carl dem VI. bey seiner Ankunft aus Spanien, bis Inspruck entgegen; und reiset sodann nach Venedig. p. 92.

b. Kriegs- und Friedens-Sachen.

1. Bemüht sich bey dem Rastatter- und Badischen Frieden (A. 1714) zu Ersetzung des im Krieg erlittenen großen Schadens, um

die Geroldseckische Lande und um die Mitbelehnung der neuern Baden = Badischen Güter. Muß sich aber allein mit den Rhein = Insuln bey Hüningen begnügen. p. 97.

2. Läßt (A. 1715) zum Dienst des Kaysers ein starkes Regiment zu Fuß in seinen Landen errichten; und wird deßwegen vom Kayser zum General = Feldmarschall mit besondern Vorzügen ernennet. p. 99.

3. Im Pohlnischen Succeßions = Krieg (A. 1733 bis 1736) nimmt er mit einem Theil seiner Regierung seinen Aufenthalt zu Basel; macht allda zur Sicherheit seiner Lande gute Anstalten, und verbittet sich aus weisen Absichten das Commando am Rhein. p. 136.

c. Landsangelegenheiten.

1. Baut seine neue, wegen ihrer Lage und des vortreflichen Gartens liebliche Residenz, nennt sie nach seinem Namen Carlsruhe, und ertheilt ihr sowohl gottesdienstliche als bürgerliche Freyheiten. Der Grundstein ward A. 1715. den 17. Junii gelegt; die Einweihung geschah A. 1717. p. 100. 151.

2. Stiftet bey dieser Gelegenheit den Orden der Treue. p. 105.

3. Vergrößert sein Fürstl. Haus zu Basel. p. 139.

4. Legt zu Pforzheim ein Armen = Waisen = Zucht= und Tollhaus an. p. 114.

5. Besorgt den Gesundbrunnen zu Langensteinbach und übrige Bäder und Gesundwasser in seinen Landen. p. 110.

6. Errichtet (A. 1719) den geistlichen Wittwen=Fiscus. p. 147.

7. Behauptet seine Rechte gegen das Hofgericht zu Rothweil. p. 127.

8. Nimmt das (A. 1721) zu Pforzheim errichtete Kayserliche Frey = Adeliche Fräulein = Stift in seinen Schutz, und ertheilt ihm ansehnliche Privilegien. p. 118.

9. Versagt aus Mangel des Platzes 800 aus Piemont vertriebenen Protestanten, welche sich in die Schweitz geflüchtet, die Aufnahme in seine Lande. p. 132.

10. Landesvermehrung. Kauft

(1) Das Clausische oder sogenannte Berghauser Schlößlein. (A. 1723.) p. 126.

(2) Das Schloß und dazu gehörige Gut Bauschlott von Bernhard von Sternenfelß. (A. 1726.) (Es hatte schon ehemals dem Fürstlichen Hause gehört.) p. 127.

(3) Das

(3) Das Schloß und Gut Carlshausen samt einem Theil des Fleckens Dürn von Carl Magnus von Leutrum (A. 1730) p. 129.

(4) Das Dorf Hertingen von denen von Rothberg (A. 1733.) p. 139.

(5) Das Dorf Crenzach von Friderich von Bärenfelß. p. 139.

11. Ansprüche.

(1) Seine Gemahlin macht nach dem Absterben des letzten Graven von Mörchingen in Lothringen Ansprache an einen Theil dieser Gravschaft; geht aber (A. 1730.) leer aus. p. 128.

(2) Nach dem Tod des letzten Herzogs von Zweybrücken (A. 1731.) sucht er seine von seiner Großmutter herrührende Ansprüche auf die Jülichische Erbschaft geltend zu machen. Der bald darauf entstandene Krieg verhindert die Ausführung. p. 131.

(3) Bringt die Anforderung seines Fürstlichen Hauses an die Crone Schweden in Erinnerung, aber ohne gewünschten Ausgang. p. 140.

12. Vergleiche.

(1) mit

(1) mit St. Blasien. Der Marggrav überläßt diesem Stift das Dorf Ried nebst vielen Zehenten unter gewissen Bedingungen. p. 121.

(2) mit dem Hause Nassau. Nach einem vieljährigen Proceß wird demselben die von dem Fürstlichen Hause Durlach lange Zeit besessene Herrschaft Lahr abgetreten. p. 122.

13. Kirchensachen. Läßt (A. 1717.) ein solennes Jubelfest von seinen Evangelischen Unterthanen feyern. p. 108.

3. Tod und Begräbniß.

a. Er stirbt A. 1738. den 12. May im 60sten Jahre seines Alters, nachdem er bereits A. 1736. sein Testament gemacht, und, wegen seines minderjährigen Herrn Enkels und Regierungs-Nachfolgers die Obervormundschaft und Landesadministration bestellt hatte. p. 141.

b. Der Fürstliche Leichnam wurde, nach dem Testament, in der Stadtkirche zu Carlsruhe beygesetzt, die Eingeweide aber nach Pforzheim in die Fürstliche Gruft gebracht. p. 142.

4. Gemahlin. Magdalena Wilhelmina, Prinzeßin von Würtemberg-Stutgardt. p. 153.

a. Eine

a. Eine im Leben gegen die Arme, und auch noch nach dem Tode gegen studirende wohlthätige Fürstin.

b. Wegen der vortreflichen Erziehung ihrer Fürstlichen Enkel, nach ihres Herrn Gemahls und Herrn Sohns Tod, und der über Sie bis an ihr Lebens-Ende (A. 1742.) geführten Obervormundschaft wird ihre Asche von dem dankvollen Vatterlande billig verehret.

5. Kinder, außer einer Prinzeßin, die in ihrer Kindheit gestorben.

a. Carl Magnus, ein hofnungsvoller Prinz, stirbt zu Lausanne (A. 1712.) im 11ten Jahr seines Alters. p. 155.

b. Friderich, Erbprinz, voll Hochschätzung der Christlichen Religion, voll Menschenliebe und Gehorsam gegen seine Durchlauchtigste Eltern. p. 160. 171.

1. Studirt zu Lausanne, Genf, Montpellier und Paris, und geniesset eine vorzügliche Freundschaft von dem damals noch jungen König Ludwig XV. und dem Regenten, Herzog von Orleans u. s. w. p. 165.

2. Reiset aus Frankreich nach Holland und Engelland; die göttliche Vorsehung erhält ihn bey einem fürchterlichen Sturm auf der See auf eine ausserordentliche Weise. p. 167.

3. Setzt

3. Setzt bey seiner Rückkunft seine Studien zu Hause fort; besucht die Collegien auf der Canzley, und führt bey seines Herrn Vatters Abwesenheit (A. 1729) die Landes-Regierung. p. 168.

4. Stirbt an einer Brustkrankheit (A. 1732) im 29sten Jahre seines Alters als ein wahrer Christ mit grosser Standhaftigkeit. p. 170. Sein Herr Vatter legt die Trauer für ihn niemals ab. p. 135.

5. Hinterläßt seine Gemahlin Anna Charlotte Amalia, einzige Prinzeßin des Erbstatthalters in Frießland und Prinzen von Oranien; (vermählt A. 1727.) p. 121. 171. und zwey minderjährige theuerste Prinzen;

a. Unsern gnädigst regierenden Fürsten und Herrn Marggrav Carl Friderich.

b. Wilhelm Ludwig. p. 137.

(1) Gebohren zu Carlsruhe A. 1732. den 14. Jan. Wird von seiner tugendreichen Frau Großmutter sorgfältigst erzogen (siehe vorher p. 142.) studirt zu Lausanne, und nach einer Reise durch Frankreich nach Holland, zu Franecker. p. 174.

(2) Bekommt von seinem Herrn Oheim, dem General-Erbstatthalter in Holland ein

Regi-

Regiment zu Fuß, und macht mit ihm A. 1748. die Campagne.

(3) Wird von den Herren General-Staaten zum Gouverneur zu Arnheim, zum General-Major und ferner zum General-Lieutenant ernennt.

(4) Erbaut sich ein angenehmes Landhaus zu Mühlberg, und hat sein Vergnügen an Oeconomischen Versuchen und Einrichtungen. p. 175.

Vierte Abtheilung.

Marggraven zu Baden.

Nach Wiedervereinigung samtlicher Badischen Lande.

Marggr. Carl Friderich von 1738 (1771)

V. Th. p. 227.

I. Lebensumstände.

1. Unser allertheuerster Landesfürst wurde den Badischen Staaten zum Heil gebohren im Jahr 1728. den 22. Nov. zu Carlsruhe. p. 228.

2. Er verliert Seinen Herrn Vatter in zarter Kindheit, und wird von Seiner Frau Großmutter vätterlicher Seite

Magdalena Wilhelmina, auf das sorgfältigste auferzogen. p. 229.

3. Steht nach Seines Herrn Großvatters, des Marggraven Carl Wilhelms Tod (A. 1738) als Landes-Prinz unter der Obervormundschaft bis 1746. p. 230.

4. Reisen.

a. als Landes-Prinz.

(1) nach Lausanne, Seine Studien allda fortzusetzen (A. 1743) p. 234.

(2) durch Frankreich nach Paris. p. 236.

(3) nach Holland zu Seiner Frau Großmutter, mütterlicher Seite, der Prinzeßin von Oranien, und Seinem Oheim, dem Herrn Stadthalter. Gott erhält Ihn und Seinen Herrn Bruder in einer augenscheinlichen Lebensgefahr. p. 237.

b. als regierender Fürst.

(1) Im Jahr 1747. gratulirt Er dem Herrn Stadthalter in Holland, Seinem Oheim zu der Würde eines Erbstadthalters u. s. w. und besucht die Generalität des alliirten Kriegsheeres bey Mastricht. p. 240.

(2) Geht von da nach Engelland, und übt sich in der ihm angenehmen Englischen Sprache; bey Seiner Rükkunft in Holland nimmt Er mit den

General-

General-Staaten wegen Errichtung eines Regiments zu Fuß, welches auch zu Stand kommt, die erforderliche Abrede. p. 241.

(3) Reiset A. 1750 nach Italien; und

(4) A. 1751. zum zweytenmal nach Engelland, und geruhet zu London sich von der Societät der Wissenschaften zum Mitglied ernennen zu lassen. p. 242.

(5) Führt A. 1765. Seine Durchlauchtigste Frau Gemahlin nach Holland, und zeigt dieser grossen Kennerin die vornehmsten Naturalien- und Kunst-Cabineter. p. 243.

(6) Reiset (A. 1767) in eben dieser Gesellschaft durch Teutschland nach Dreßden und Meisen. p. 244.

(7) Macht (im Dec. 1768) dem König Christian dem VII. in Dännemark Seine Aufwartung zu Straßburg. Dieser sendet Ihm hernach den Elephanten-Orden aus eigener Bewegung. p. 244.

(8) Legt im Jahre 1770. mit Seiner ganzen Hochfürstlichen Familie und samtlichen Prinzen des Hauses Baden bey der Allerdurchlauchtigsten Erzherzogin Maria Antonia, damaliger Braut des Dauphins, zu Freyburg die

Glückwünsche ab, und bewirthet sie zu Emmendingen. p. 245.

(9) Führt (A. 1771) nebst Seiner Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, Seine drey Prinzen über Straßburg durch Lothringen nach Paris. p. 247.

(10) Thut (A. 1775) mit Seinem Herrn Erbprinzen eine Lustreise durch die Schweitz nach Genf; und

(11) A. 1776. abermalen nach Paris.

II. Regierungsgeschäfte.

1. Wird von Kayser Franz dem I. vor volljährig erklärt, und findet beym Antritt der Regierung (A. 1746. den 22. Nov.) Seine Lande in sehr guter Verfassung. p. 238. 249.

2. Ist als der beste Landesvatter für das Wohl Seiner Unterthanen eifrigst bemühet; und richtet deßwegen Sein Augenmerk auch auf Seine Verhältnisse gegen Seine Nachbarn. Daher zu bemerken sind

A. die Verträge und Vergleiche

(1) mit Oesterreich. (noch währender Minderjährigkeit A. 1741) Das hohe Erzhaus entsagt seinen Ansprüchen auf die Landesfürstliche Hoheit über die Landgravschaft Sausenberg und die Herrschaften Rötteln und Badenweiler; diese

Länder

Länder werden für Reichs-Allodien erklärt; Es entsagt ferner der Lehnherrlichkeit über Rötteln und Schopfheim, und tritt seinen Antheil an dem Flecken Crenzach unter der Strasse an das Fürstliche Haus ab: Dieses zahlt dagegen die Summe von zweymalhundert und dreyßigtausend Gulden. p. 252.

(2) mit Churpfalz. A. 1740. und 1750. wird die Churpfälzische Lehnsverbindlichkeit, in welcher die Stadt Pforzheim nebst Stein und Graben, theils seit der unglücklichen Schlacht bey Seckenheim (A. 1462) theils vorher, als Pfandslehn auf Widerlösung gestanden, gegen eine Summe von sechzigtausend Gulden aufgehoben. p. 253.

(3) mit der Abtey St. Blasien. Dieselbe gibt (A. 1751) dem Fürstl. Hause das Dorf Ried zurück. p. 256.

(4) mit Würtemberg.

a) A. 1753. wird der viele Jahre zwischen Baden und Würtemberg wegen des ehemaligen unglücklichen Aemtertausches (p. 98) und der dem Fürstlichen Hause entgangenen Würtembergischen Tausch-Objecte geführte Evictionsproceß geendigt. Würtemberg

 raumet

räumet dem Fürstlichen Hause Baden seine Burgvogtey Eberstein mit zugehörigen Höfen, Zehnden und Gefällen, zahlt über dieses baar einhundert und 30tausend Gulden, und überlässet demselben seine Ansprüche an den halben Theil der Gravschaft Eberstein, und deren Zugehörungen, nebst allen von Baden-Baden und dem Fürstl. Hochstift Speyer vorenthaltenden Grävlich Ebersteinischen Grundstücken, insbesondere die Ansprache an das Dorf Neuenbürg; Würtemberg behält dagegen obengemeldete Aemter. p. 257.

b) Wegen des Rangs zwischen beeden Fürstl. Häusern wird verglichen: daß bey Ausfertigung gemeinsamer Urkunden die Alternation beobachtet, und allemal der Name desjenigen von beeden regierenden Fürsten, dem ein Vertrag oder eine Urkunde von dem andern ausgehändiget wird, sowohl in dem Eintrag, als in der Unterschrift vorgesetzt werden solle. p. 260.

(5) mit dem Graven von Neipperg. Das Fürstliche Haus erlässet ihm die Lehnsverbindlichkeit wegen Adelshoven und Klingenberg mit Vorbehalt des Anfalls nach Erlöschung des Neip-

Neippergischen Mannstamms, und verwandelt den Hof zu Bönigheim in ein Eigenthum. p. 260.

(6) mit dem Canton Basel, wegen der Grenze, Flüsse, Brücken u. s. w. p. 261.

(7) mit Baden-Baden. Dieses ist der A. 1765 den 28 Jan. zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach geschlossene Erbvertrag, worauf die Huldigung von beeden regierenden Fürsten in beederseitigen Landen eingenommen worden ist. p. 262.

Allen Irrungen wegen dieser Succeßion vorzubeugen, wurde

(a) wegen Sponheim mit Churtrier und Churpfalz das nöthige verabredet. p. 286. 287.

(b) wegen Ueberlassung einer der Freyherrl. Familie von Waldersdorf von Kayser Leopold verliehenen Exspectanz auf das von Herrn Marggraven Ludwig Wilhelm erworbene Söterische Reichslehn zu Bühl mit dem Herrn Churfürsten zu Trier als Haupt der Freyherrlichen Familie und dessen Agnaten eine Uebereinkunft gegen eine

von

von Baden-Durlach zu bezahlende Summe von 30tausend Gulden unter Kayserlicher allerhöchsten Genehmigung und Bestätigung getroffen. p. 288.

(8) mit dem Hochstift Basel. Dasselbe tritt (A. 1769) seine Vogtey zu Binzen mit allen Leibeigenen, Gütern, Zehenten u. s. w. die es in den Badischen Landen besitzt, dem Hochfürstlichen Hause ab; Dieses überläßt ihm dagegen seine Gerechtigkeit in den Dörfern Schliengen, Mauchen und Steinenstadt, mit Vorbehalt des Geleits und der Erzgruben, übernimmt auch eine jährliche Fruchtabgabe an das Hochstift. p. 289.

(9) mit dem Domstift zu Speyer. Dieses überläßt (A. 1770) dem Fürstlichen Hause gegen eine Summe von einhunderttausend Gulden baares Geldes alle seine Rechte und Ansprüche an Ober- und Unter-Wößingen, auch Dürrenbüchig, deßgleichen den Zehenten zu Münzesheim nebst dem Patronatrecht allda, zu Unter-Wößingen und zu Rhodt. p. 290.

(10) mit Nassau-Saarbrücken, wegen des demselben nach dem Ableben des Herrn

Graven

Graven Christian Carl Reinhards im Jahr 1766. heimgefallenen, wegen der Sponheimischen höchsten Gemeinsherrschaften zwar in Besitz genommenen, jedoch Jenem im May A. 1770. durch ein Kayserlich Reichs-Cammergerichts-Urthel zuerkannten Idar-Bannes. Von Nassau-Saarbrücken wird (A. 1771) gedachter Idarbann gegen eine Summe von einhundert und dreyßigtausend Gulden dem Fürstlichen Hause Baden käuflich überlassen, doch behält es sich auf den Fall der Erlöschung des Badischen Mannsstamms gegen Rückzahlung des Kaufschillings den Rückfall bevor. In diesem Gefolge wird die Huldigung daselbst eingenommen A. 1771. p. 294. 298.

(10) mit der Niederrheinischen Ritterschaft und den Freyherren von Sickingen wegen der zur vordern Gravschaft Sponheim gehörigen Herrschaft Eberstein an der Nohe, welche die Dörfer Ebernburg, Veil, Bingart und Norheim begreift. Diese entsagen (A. 1771) allen Ansprüchen an Ebernburg; Churpfalz und Baden zahlen dagegen neunzigtausend Gulden, und übernehmen die Steuern der Ritterschaft; wor-

L über

über dann zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause weiter eine Auskunft dahin zu Stande kommt, daß letzteres Jenem seine zwey Fünftel von Ebernburg, Churpfalz hingegen Diesem die Dörfer Helmsheim und Sprantal unter gewissen in den Grundgesetzen der Gravschaft Sponheim gegründeten Bedingungen überlässet. p. 298. 304.

(12) mit Frankreich. Das *Droit d'Aubaine*, oder Fremdlingsrecht wird (A. 1765) in Frankreich in Ansehung der Badischen Unterthanen aufgehoben. p. 306.

(13) mit Thurn und Taxis, wegen Einrichtung des Postwesens in den Badischen Landen. p. 306.

(14) mit Pfalz-Zweybrücken werden wegen Theilung der Hintern Gravschaft Sponheim mehrjährige Tractaten gepflogen, welche endlich im Jahr 1776. zu ihrem Ende gedeyhen.

B. Streit (noch fortwährender) mit dem Hochstift Speyer wegen der Lehnbarkeit einiger Dörfer in der Gravschaft Eberstein. p. 307.

c. Ist

C. Der Herr Marggrav ist auf die Ablösung verschiedener Sponheimischer Pfandschaften bedacht, und kündigt in solcher Absicht dem Churhause Pfalz und dem Freyherrn Schenken von Waldenburg wegen der Herrschaft Greventhal, dann hochgedachtem Churhause und den Freyherren von Sickingen wegen des Sponheimischen Antheils in der Herrschaft Landstuhl die Widerlosung an.

3. Reichssachen.

(1) Beschickt nach dem Tode Kaysers Carl des *VI.* den Fürstentag zu Offenbach und den Congreß zu Frankfurt am Mayn wegen der Wahl-Capitulation für ein neues Reichs-Oberhaupt. p. 313.

(2) Tritt der Verkommnis der altfürstlichen Häuser wegen der neuen Fürsten, und ihrer Titulatur und Einführung in den Reichs-Fürstenrath bey. p. 314.

(3) Behauptet die Rechte Seines Fürstlichen Hauses einen Reichs-Cammergerichts-Assessor zu ernennen. p. 315.

(4) Sendet zu der Visitation des Reichs-Cammergerichts (im Jahr 1767) einen Subdelegaten nach Wetzlar. p. 320.

(5) Als A. 1757. der Reichs-Executionskrieg gegen den König in Preußen als Churfürsten zu Brandenburg durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstag beschlossen worden, so hält der Herr Marggrav zwar mit andern Ständen dafür, daß unter Kayserlicher Unterstützung ein Friede vom Reich zu vermitteln und die Verheerung des teutschen Vaterlandes abzuwenden sey: entzieht sich aber dennoch dem Schluß der meisten Stimmen nicht, sondern ist in dessen Vollzug einer der accuratesten Stände. p. 318.

4. Landes-Vermehrung (ausser dem, was durch vorangeführte Vergleiche an das Fürstliche Haus gekommen ist.)

(1) Zieht (A. 1752) den Marktflecken Rhodt, welchen die von Zyllenhard von Baden zu Lehn getragen hatten, gegen eine denselben bezahlte Summe von sieben und siebenzigtausend Gulden, wieder an sich. p. 320.

(2) So gibt Ihm auch der Lehnmann von Münzesheim (A. 1761) den Marktflecken Münzesheim für eine gewisse Summe Geldes zurück. p. 321.

(3) Ueber-

(3) Ueberläßt (A. 1761) an Churpfalz die Pfandschaft der Grävlich-Wartenbergischen Güter, und übernimmt dagegen die Pfandschaft des Dorfs Gondelsheim samt den Höfen Bonartshausen und Erdbeerhof. p. 322.

(4) Nach dem Absterben des Herren Marggraven **August Georgs**, als des letzten Zweigs der Fürstlich Baden-Badischen Linie (im Jahr 1771. den 21. October) fallen dessen Lande (die Böhmische Herrschaften und die Landvogtey Ortenau ausgenommen) mit allen sowol alten Zugehörungen, als neuerworbenen Landesstücken, namentlich der Gravschaft Eberstein, Herrschaft Martinstein, und dem Reichslehn zu Bühl, diesem unserm theuersten **Carl Friderich** an, und erfolgt also

Die Widervereinigung aller so alt als neuer Badischen Lande. p. 322.

5. Landes = Verbesserung und Regierungs = Einrichtungen.

1) Erneuert dem Ort Lörrach die Stadtgerechtigkeit mit vielen Privilegien. p. 344.

2) Vergrößert die Stadt Emmendingen durch eine neue Vorstadt; und gibt dazu besondere Freyheiten und Gnadengeschenke. p. 347.

3) Verschönert Seine Residenzstadt Carlsruhe durch neue Gebäude, vortrefliche Anlagen, und Pflästerung der Stadt; und erleichtert den Bauenden die Kosten durch die Baugnade. p. 348. 351.

4) Stellt das abgebrannte Gottsau ansehnlicher her. p. 353.

5) Errichtet ein Landhaus auf dem Stutensee. p. 354.

6) Erweitert Sein Fürstliches Landhaus zu Bauschlott zu öconomischen Anstalten. p. 354.

7) Ueberläßt viele alte Schlösser Seinen Unterthanen, von welchen sie in Aecker und Wiesen verwandelt werden. p. 355.

8) Legt kostbare Canäle an, und erweitert den Landgraben, die morastigen Gegenden trocken

zu legen, (p. 356.) und belohnet diejenige, welche Seine Landesvätterliche gemeinerspriesliche Absichten befördern. *)

*) Hier verdienet das Angedenken eines nützlichen Unterthanen und einer großmüthigen Handlung unseres Fürsten verewigt zu werden. Joh. Georg Lang burgerlicher Einwohner zu Linkenheim, welcher sonst auch wegen seiner treflichen Bienenanstalten den Namen des Bienenvatters geführt, gab unserm besten Fürsten den Vorschlag, einen beträchtlichen durch das oft austrettende Rheingewässer in eine ewig scheinende Unfruchtbarkeit verwandelten District trocken zu legen, und zeigte die Gründe der Möglichkeit. Nach angestellter Untersuchung fand sich dieses Angeben richtig. Lang erlebte zwar die Ausführung nicht. Ein früher Tod machte seinen Aussichten ein Ende. Gleichwol ward sein Vorschlag in das Werk gesetzt, der trockengelegte District unter der Burgerschaft ausgetheilt, und nicht nur seiner Wittwe und Kindern ein doppelter Theil zugeschieden, sondern es ist auch seinem Namen ein Denkmaal zu stiften im Werk.

9) Er befördert die Bienen- und Seidenzucht, den Frucht- Klee- und Wiesenbau, wie auch die Anpflanzung fruchtbarer Bäume. p. 357.

10) Macht um dem Holzmangel vorzubeugen sehr weise Anstalten. p. 358.

11) Ermuntert durch reiche Belohnungen, Marmor, Agat, Jaspis u. s. w. in seinen Landen aufzusuchen, und bringt diese Sache zu großer Vollkommenheit. p. 359.

12) Begünstigt die Anlegung vieler Fabricken und verbessert die Handwerksordnungen. p. 361. 365.

13) Ist der erste Fürst in Teutschland, welcher die Verbesserung der öffentlichen Landstrassen auf eigene Kosten unternimmt. Vor andern wird bewundert die Carl Friderichs Strasse. p. 363.

14) Sorgt für die öffentliche Sicherheit. p. 365.

15) Gibt eine neue Hof- und Proceß-Ordnung. p. 368.

16) Richtet fürnemlich Sein Augenmerk auf die Religion und Beförderung der Künste und Wissenschaften, z. B.

a) Läßt

a) Läßt A. 1756. von Seinen Evangelischen Unterthanen ein Reformations-Jubelfest feyern, und dabey unter die Armen eine grosse Anzahl Bibeln und Neue Testamenter austheilen. p. 369.

b) Stiftet zu Vermehrung der Besoldungen der Pfarrer und Schullehrer einen neuen Fond. p. 370. so wie

c) zu Erleichterung schwacher Gemeinden einen eigenen Schulhausbau-Fundum.

d) Sucht den sittlichen Zustand seiner Unterthanen durch viele heilsame Verordnungen zu verbessern. p. 371.

e) Verbreitet Seine wohlthätige Huld besonders über Sein Gymnasium zu Carlsruhe. p. 373.

f) Macht vortrefliche Schul-Anstalten auch auf den Dörfern. p. 375.

17) Sorgt für die Bevölkerung und das Leben Seiner Unterthanen. p. 380. und ist

18) bedacht denselben die Frohnden zu erleichtern, und solche nach Möglichkeit in ein leidliches Frohngeld zu verwandeln, auch das Land mit

wohlfeiler und besserm Salz als vorhin, versorgen zu lassen. Er macht ferner

19) beträchtliche Anstalten für Arme, für Wittwen und Waysen, indem Er

a) die Einrichtung des Waysenhauses zu Pforzheim verbessert. p. 382.

b) dem geistlichen Wittwen-Fisco mehr Einkünften verschaft;

c) auch für die weltliche Dienerschaft einen Wittwen-Fiscum errichtet. p. 383.

d) deßgleichen für die Wittwen der Lehrer in den deutschen Stadt- und Landschulen einen solchen gründet. p. 384.

e) den Wittwen-Fiscum der Baden-Badischen Bedienten mit eigenen Beyträgen unterstützt. p. 384. und

f) den Wittwen-Fiscum der Stadt Durlach, wie das daselbst errichtete Spital in Seinen Landesfürstlichen Schutz nimmt.

g) Zur Unterstützung verunglückter Personen einen allgemeinen Landallmosen-Fundum stiftet, endlich

h) ein besonderes Bettel = Reglement wegen fremder und gesunder Bettler ausgehen läsſet, zugleich aber die Verpflegung wahrer bedürftiger Hausarmen veranstaltet. p. 365. 385.

20) Vortrefliche Brand = Assecurations = und Feuer = Ordnung. p. 388.

21) Leget durch die wegen der Communen und Zunftcassen = Verwaltung und Rechnungen erlassenen Verordnungen den Grund zu beträchtlichen Fonds, welche Er zu Pflästerung der Dörfer, Verbesserung der Dorfwege und Gemeinsgüter, zu Trockenlegung morastiger Gegenden, Anschaffung nöthiger Feuergeräthschaften, unentbehrlicher Gebäude, Verbesserung der Schulen, Unterstützung und Erleichterung der Unterthanen in ihren Abgaben und Bedürfnissen, auch Verbesserung der Handwerker, theils wirklich verwenden lässet, theils zu andern dergleichen nützlichen Verwendungen in künftigen Zeiten den Grund legt.

6. Seine vortrefliche Gesinnungen gegen Seine Unterthanen verschiedener Religion und preißwürdigste Eigenschaften. p. 387. sqq.

III. Gemahlin. p. 400.

1) Unsere Durchlauchtigste Landesmutter **Carolina Louisa**, Ludwigs des VIII. von Hessen-Darmstadt Prinzeßin Tochter, ist gebohren den 11. Julii im Jahr 1723. und vermählt im Jahr 1751. den 28. Januar.

2) Music, Mahlerkunst, Naturgeschichte, Botanik sind nebst den Sprachen Ihre Lieblingswissenschaften. Ihr Naturalien-Cabinet und Mahlerey-Sammlung, ist voll seltener Schönheiten der Natur und Kunst.

3) Sie wird A. 1763. zu einem hohen Mitglied von der Königlich-Dänischen Mahler- Bildhauer- und Bau-Academie; desgleichen A. 1776. von der berühmten Academie der Arcadier zu Rom zu einem Ehrenmitglied unter dem Namen Cleonice Delia erbeten.

4) Im Jahr 1771. erhält Sie von der Rußischen Kayserin Catharina der IIten den prächtigen Catharinen-Orden. p. 402.

IV. Kinder.

1. Carl Ludwig, Erbprinz. p. 404.

a. Die göttliche Vorsehung schenkt Ihn den Badischen Landen im Jahr 1755. den 14. Febr.

b. A.

b. A. 1766. wird Er Obrister des Schwäbischen Craises.

c. A. 1769. übersendet Ihm die Kayserin von Rußland den St. Andreas-Orden.

d. Im Jahr 1774. den 15. Julii vermählt Er Sich mit der Durchlauchtigsten Prinzeßinn Amalia Friderica, Ludwigs des IX. Landgraven von Hessen-Darmstadt Prinzeßin Tochter, des Rußischen Catharinen Ordens Dame, gebohren den 20. Junii 1754. Dieselbe

gebiert A. 1776. den 13 Julii zu allgemeiner Wonne der sämtlichen widervereinigten Badischen Lande Zwillinge:

1) **Catharina Amalia Christiana Louisa,** und

2) **Friderika Wilhelmina Carolina.**

2. Friderich. p. 406.

a) Seine dem ganzen Vatterlande höchst erfreuliche Geburt erfolgt im Jahr 1757. den 29. Aug.

b) Wird A. 1766. Obrister des Schwäbischen Craises und der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande; und

c) A. 1772. Ritter des Königl. Polnischen Stanislaus- und des weissen Adler-Ordens.

3) Lud-

3. Ludwig Wilhelm August. p. 406.

a) Erblickt zur Freude aller getreuen Unterthanen die Welt im Jahr 1763. den 9. Febr.

b) Wird A. 1776. Obrister des Schwäbischen Crayses.

Not. (1) Diese drey Durchlauchtigste Herren Brüder sind gebohrne Ritter des Badischen Ordens der Treue.

(2) Sie haben A. 1772. angefangen wegen der von Ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter Ihnen in gewisser Maße zustehenden Erb= und Lehns=folge in der Gravschaft Hanau = Lichtenberg, Titel und Wappen, als Graven zu Hanau zu führen. p. 407.

4. Louisa Carolina, gebohren 1767. stirbt gleich in zartester Kindheit. p. 407.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sachs, Johann Christian,

Johann Christian Sachs Hochfürstlich-Marggrävlich-Badischen wirklichen Kirchenraths, und des Gymnasii Illustris zu Carlsruhe Rectors Auszug aus der Geschichte der Marggravschaft und des Marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden Zum Gebrauch sämtl. Schulen in den Hochfürstl. Bad. Landen

Carlsruhe 1776

Germ.sp. 394
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021062-6
VD18 14539764